Stadt
Luzern

Grosser Stadtrat

Protokoll Nr: 41

über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 23. Oktober 2003, 9.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 40 und 43 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
den ganzen Tag: Markus Boyer, Markus Elsener, Roland Habermacher, Gaby Schmidt, Marco Soldati.
am Vormittag: Andreas Moser (9.00 bis 10.30 Uhr).
am Nachmittag: Philipp Federer (14.00 bis 16.00 Uhr), Daniel Burri (ab 16.00 Uhr), Rolf Hilber (ab 15.00 Uhr), Andreas Moser (ab 15.00 Uhr).

Der Stadtrat ist zu Beginn vollzählig anwesend. Stadtpräsident Urs W. Studer ist ab 10.00 Uhr entschuldigt, Finanzdirektor Franz Müller von 10.30 bis 14.50 Uhr, Sozialdirektor Ruedi Meier ab 16.45 Uhr.

Verhandlungsgegenstände

		Seite
1.	Mitteilungen der Ratspräsidentin	41/8
2.	Genehmigung des Protokolls 39 vom 4. September 2003	41/9
3.	Bericht und Antrag 23/2003 vom 13. August 2003: **Städtepartnerschaften. Rahmenkredit 2004–2006** (Eintreten und Detail getrennt)	41/9
4.	Bericht und Antrag 28/2003 vom 3. September 2003: **Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige** (Eintreten und Detail gemeinsam)	41/16
5.	Bericht und Antrag 29/2003 vom 3. September 2003: **Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer** (Eintreten und Detail gemeinsam)	41/21

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

6.	Bericht und Antrag 20/2003 vom 25. Juni 2003: **Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung Betriebskonzept öko-forum 2004+** (Eintreten und Detail getrennt)	41/24
7.1	Motion 271, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. März 2003: **Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa** (Sicherheitsdirektion)	41/37
7.2	Interpellation 270, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. März 2003: **Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa** (Sicherheitsdirektion)	41/50
8.	Bericht und Antrag 25/2003 vom 27. August 2003: **Neubau Langensandbrücke** Kredit für Projektwettbewerb (1. Stufe) und Gesamtleistungswettbewerb (2. Stufe) (Einteten und Detail getrennt)	41/63
9.1	Motion 290, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: **Die Zukunft der Boa-Liegenschaft** (Sicherheitsdirektion in Vertretung der Bildungsdirektion)	41/80
9.2	Interpellation 288, Markus T. Schmid und Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: **Wie weiter mit der Boa?** (Sicherheitsdirektion in Vertretung der Bildungsdirektion)	41/95
10.1	Dringliche Interpellation 309, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2003: **Unzumutbare Zustände längs der Baselstrasse** (Sicherheitsdirektion)	41/99
10.2	Dringliches Postulat 311, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 12. September 2003: **Umfassende und aktive Information zum Universitäts-Neubau am Kasernenplatz** (Baudirektion)	41/107

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

11. Postulat 254, Helen Haas-Peter und Markus Boyer 41/114
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2003:
Ausstellung der städtischen Kunstsammlung
(Baudirektion)

12. Interpellation 291, Rolf Hermetschweiler und Marcel Lingg 41/118
namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003:
ReBeL – Luzerner Velotour
(Sicherheitsdirektion)

13.1 Interpellation 243, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion, vom 14. November 2002:
Swiss Life Arena – angeschlagenes Image für das Regionale Eiszentrum
(Finanzdirektion in Vertretung der Bildungsdirektion) aus zeitlichen Gründen verschoben

13.2 Interpellation 267, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion, vom 18. März 2003:
Wie viel kostet das Regionale Eiszentrum die Stadt Luzern?
(Finanzdirektion in Vertretung der Bildungsdirektion) aus zeitlichen Gründen verschoben

14.1 Interpellation 266, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, 41/53
vom 12. März 2003:
Zur Situation Erwerbsloser in der Stadt Luzern
(Sozialdirektion)

14.2 Interpellation 265, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, 41/60
vom 11. März 2003:
Arbeitslosigkeit: Was macht die Stadt?
(Sozialdirektion in Vertretung der Bildungsdirektion)

15. Interpellation 259, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion,
vom 10. Februar 2003:
Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern
(Baudirektion) aus zeitlichen Gründen verschoben

16. Motion 268, Trudi Bissig-Kenel, Daniel Burri und Claudia Portmann-de Simoni
namens der FDP-Fraktion, vom 20. März 2003:
Quartierentwicklung und Verkehrsplanung im Wesemlin-Dreilinden-Quartier
(Baudirektion) aus zeitlichen Gründen verschoben

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Eingänge

1. Bericht und Antrag 26/2003 vom 3. September 2003: Entwicklungen der persönlichen Sozialhilfe

2. Bericht und Antrag 27/2003 vom 3. September 2003: Neues Wohnheimangebot im Hochhaus Eichhof

3. Bericht und Antrag 28/2003 vom 3. September 2003: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

4. Bericht und Antrag 29/2003 vom 3. September 2003: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer

5. Bericht und Antrag 31/2003 vom 17. September 2003: Gesamtplanung 2004–2007

6. Bericht und Antrag 32/2003 vom 17. September 2003: Abrechnung von Sonderkrediten

7. Bericht und Antrag 33/2003 vom 17. September 2003: Sanierung Schulanlage Utenberg

8. Bericht und Antrag 34/2003 vom 24. September 2003: Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003

9. Bericht und Antrag 35/2003 Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw

10. Motion 312, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 16. September 2003: Luzern als Zentrum des schweizerischen Versicherungswesens

11. Postulat 313, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 16. September 2003: Reduktion der Kehrichtsack-Gebühren für Eltern mit Kleinkindern und für Pflegebedürftige

12. Interpellation 314, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Kompetenzzentrum für Demenzkranke, deren Angehörige und das Pflegepersonal

13. Interpellation 315, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Leistungserfassung in Heimen und Pflegewohnungen: RAI oder BESA?

14. Interpellation 316, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 16. September 2003: Qualität und Zufriedenheit in den Pflegewohnungen

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

15. Motion 317, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. September 2003:
Ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept für die Drogenpolitik in der Stadt Luzern

16. Motion 318, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 22. September 2003:
Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission

17. Interpellation 319, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion,
vom 24. September 2003: Wie steht es um die zukünftige Nutzung des frei gewordenen Versicherungsgebäudes an der Adligenswilerstrasse?

18. Postulat 320, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,
vom 29. September 2003: Neugestaltung des St. Karli-Quais prüfen

19. Postulat 321, Katharina Hubacher und Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,
vom 29. September 2003: Stadtbad am St. Karli-Quai

20. Dringliche Interpellation 322, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 13. Oktober 2003: Personalentwicklung in der Stadtverwaltung

21. Interpellation 323, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 17. Oktober 2003:
Steuerflucht aus der Stadt Luzern und deren finanzielle Auswirkung

22. Antwort auf die Interpellation 249, Beat Züsli namens der SP-Fraktion,
vom 16. Dezember 2002: Welche Priorität hat die Gesundheit in den Luzerner Schulhäusern?

23. Stellungnahme zum Postulat 254, Helen Haas-Peter und Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2003: Ausstellung der städtischen Kunstsammlung

24. Antwort auf die Interpellation 259, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion,
vom 10. Februar 2003: Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern

25. Antwort auf die Interpellation 265, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,
vom 11. März 2003: Arbeitslosigkeit: Was macht die Stadt?

26. Rektifizierte Antwort auf die Interpellation 265, Lotti Marti-Schindler
namens der SP-Fraktion, vom 11. März 2003: Arbeitslosigkeit: Was macht die Stadt?

27. Antwort auf die Interpellation 266, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion,
vom 12. März 2003: Zur Situation Erwerbsloser in der Stadt Luzern

28. Stellungnahme zur Motion 268, Trudi Bissig-Kenel, Daniel Burri und Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 20. März 2003: Quartierentwicklung und Verkehrsplanung im Wesemlin-Dreilinden-Quartier

29. Stellungnahme zur Motion 276, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 15. April 2003: Voranschlag 2004 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung

30. Antwort auf die Interpellation 288, Markus T. Schmid und Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Wie weiter mit der Boa?

31. Stellungnahme zur Motion 290, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Die Zukunft der Boa-Liegenschaft

32. Antwort auf die Interpellation 291, Rolf Hermetschweiler und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: ReBeL – Luzerner Velotour

33. Einladung zur 37. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Oktober 2003

34. Einladung zur 38. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Oktober 2003

35. Einladung zur 29. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Oktober 2003

36. Einladung zur 30. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Oktober 2003

37. Einladung zur 18. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Oktober 2003

38. Einladung zur 41. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. Oktober 2003

39. Einladung zur 42. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. November 2003

40. Absage der Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. Oktober 2003

41. Protokoll der 39. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. September 2003

42. Protokoll 36 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. September 2003

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

43. Protokoll 28 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. September 2003

44. Protokoll 35 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. September 2003

45. Protokoll 36 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Oktober 2003

46. Medienmitteilung zum Budget 2004, Finanzplanung 2004–2007

47. Ergänzung zum Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates 2002/2003

48. Seite 229 zum Auswechseln im Voranschlag 2004

49. Kommissionen Grosser Stadtrat

50. Einladung des R.I.O. Impuls – Unternehmen Nachhaltigkeit vom 6. November 2003

51. Medienorientierung Gesamtplanung 2004–2007

52. Verzeichnis 2003/2004 der Schulen der Stadt Luzern

53. StB 1108, Bürgerrechtskommission, Beschluss zu B+A 28/2003

54. bostitch 3/2003

55. brennpunkt 4/2003

56. Schuelzytig Nr. 3, September 2003

57. Üse Roseberg, Nr. 33, September 2003

58. Wettbewerb Uni-Neubau. Ausstellung

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe S. 1). Stadtpräsident Urs W. Studer wird die Sitzung um 10.00 Uhr verlassen und an die Wirtschaftstagung Potsdam-Luzern in Potsdam reisen.
Es wurden vier dringliche Vorstösse eingereicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 308, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2003: Keine „Güselkübel" mehr an der Baselstrasse.

Max Vogel: Im Prinzip ist die Sache erledigt, die Abfallkübel wurden wenige Tage später wieder montiert. Das ist soweit in Ordnung, aber bedanken kann sich der Sprechende dafür nicht. Er hält nicht an der Dringlichkeit des Postulats fest.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 309, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2003: Unzumutbare Zustände längs der Baselstrasse.

Max Vogel hält an der Dringlichkeit fest. Wenn das nicht dringlich ist, wüsste der Sprechende nicht mehr, was dringlich ist.

Abstimmung: Der Grosse Stadtrat erklärt die Interpellation 309 für dringlich.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Der Dringlichkeit des Postulats 311, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 12. September 2003: Umfassende und aktive Information zum Universitäts-Neubau am Kasernenplatz, opponiert der Stadtrat nicht.

Auch aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand der Dringlichkeit dieses Postulats.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter weist darauf hin, dass um 13.15 Uhr der Stadtarchitekt Jean-Pierre Deville im Lichthof des Regierungsgebäudes das Siegerprojekt der Universität kurz vorstellt.
Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 322, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Oktober 2003: Personalentwicklung in der Stadtverwaltung. Er will diese Interpellation anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2003 im Zusammenhang mit der Budgetdebatte beantworten.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion hält unter dieser Bedingung nicht an der Dringlichkeit fest. Bis zur Budgetdebatte würde man dann ja auch die entsprechenden Unterlagen erhal-

ten.

Zur Traktandenliste

Weil Sozialdirektor Ruedi Meier ab 16.45 Uhr nicht mehr an der Sitzung teilnehmen kann, werden die Traktanden 14.1 und 14.2 vorgezogen (nach Traktandum 7.2).

Die beiden dringlichen Vorstösse Interpellation 309 und Postulat 311 werden als Traktanden 10.1 und 10.2 behandelt.

2. Genehmigung des Protokolls 39 vom 4. September 2003

Protokoll 39 vom 4. September 2003 wird genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 23/2003 vom 13. August 2003: Städtepartnerschaften. Rahmenkredit 2004–2006 (Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Kommission trat grossmehrheitlich auf die Vorlage ein. Es zeigte sich in der Kommission, dass eine klare Mehrheit hinter diesen Partnerschaften steht; man bedauerte höchstens, dass offenbar gerade die Partnerschaften mit den Städten in Osteuropa in der Bevölkerung auf geringeres Interesse stossen. Erfolg versprechend sind vor allem die Beziehungen zu Potsdam und Chicago; bei Chicago handelt es sich aber vielleicht eher um eine „Einbahnstrasse“: Die Partnerschaft mit Chicago ist für Luzern sicher von grösserer Bedeutung als für Chicago.
In der Kommission kam auch klar zum Tragen, dass der Nutzen der Städtepartnerschaften nie ganz konkret nach quantifizierbaren Grössenordnungen messbar sein wird, schon gar nicht kurzfristig. Trotzdem ist die ständige Überprüfung dieses Nutzens wünschenswert und auch geplant. Man hat sich auch klar dafür ausgesprochen, dass keine weiteren Partnerschaften eingegangen werden sollen. Im Moment sind sechs Partnerstädte sicher genug; Luzern steht in der Schweiz auch diesbezüglich auf dem Podest.
Ein Antrag auf Kürzung des Rahmenkredits auf Fr. 420'000.– wurde abgelehnt. Die Vorlage wurde von der Kommission mit 10 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Romy Tschopp-Weibel: Grundsätzlich findet die SP-Fraktion es gut, dass Luzern Partnerschaf-

ten zu anderen Städten pflegt. Luzern ist eine offene Stadt. Als kleine Stadt muss es aber auch Möglichkeiten suchen, mit ausländischen Städten in Kontakt zu treten, um gegenseitig voneinander profitieren zu können. Die SP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass die Partnerschaften zu den sechs Städten in Europa und Amerika vor allem einen ideellen, kulturellen und gesellschaftlichen Wert, sprich Profit, darstellen.
Es ist nicht vorgesehen, weitere Partnerschaften einzugehen, was die SP-Fraktion für sinnvoll hält, da jede der bereits bestehenden einzigartig ist und der Aufmerksamkeit und Weiterentwicklung bedarf. Man muss aber auch den Mut haben, eine Partnerschaft zu überdenken, wenn sie allzu einseitig verstanden wird. Denn es ist zu wünschen, dass Luzerns Partnerstädte vermehrt Aktivitäten für Luzern entwickeln und auch selber realisieren – die Sprechende denkt da besonders an die Stadt Chicago. Auch Luzerns jüngste Partnerstadt, Potsdam, hat Luzern viel zu bieten.
Für die SP-Fraktion ist es immer ein Thema, dass die Aktivitäten im Rahmen des Austausches der verschiedenen Städte bei der Bevölkerung bekannt gemacht werden, und dass auch eine breite Bevölkerung davon profitieren kann. Der Auftritt der neuen Partnerstadt Potsdam an der Luga wie auch die Feierlichkeiten anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der Partnerschaft zum Kloster Murbach sind gute Beispiele dazu.
Die SP-Fraktion befürwortet die Koordination zu den einzelnen Partnerstädten und den Vereinen durch eine Anlaufstelle im Präsidialstab. So werden Synergien genutzt. Diese Stelle hat sich bewährt.
Nach wie vor steht die SP-Fraktion auch hinter dem geforderten Rahmenkredit von Fr. 540'000.– für die nächsten drei Jahre und hofft, dass das Eingehen und Pflegen von freundschaftlicher Verbundenheit mit ausländischen Städten weiterhin beidseitig Erfolg hat.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Pius Suter: Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen. Im Bericht und Antrag erklärt der Stadtrat, dass keine weiteren Städtepartnerschaften geplant sind. Dies entspricht dem, was das Parlament vor drei Jahren gefordert hat. Die Fraktion kann sich sehr gut vorstellen, dass zahlreiche Bewerbungen um eine Städtepartnerschaft mit Luzern abgelehnt werden müssen. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass die Stadt Luzern die wertvollen Beziehungen zu den bestehenden Partnerstädten pflegen muss. Dabei ist die Qualität der Beziehungen höher zu gewichten als die Quantität.
Vor drei Jahren wurde versprochen, dass über die eingesetzten Mittel und den Nutzen der Partnerschaften Auskunft gegeben wird. Die CVP/CSP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass heute noch nicht abschliessend über die eingesetzten Gelder informiert werden kann. Dies ist wohl kaum vor Ende 2003 möglich. Es macht deshalb Sinn, wenn diese Abrechnung in den Bericht und Antrag „Abrechnung von Sonderkrediten" vom Herbst 2004 integriert wird. Die CVP/CSP-Fraktion wünscht dann jedoch eine detaillierte Auflistung, welche über die für die einzelnen Partnerstädte verwendeten Mittel Aufschluss gibt. Was die qualitative Auskunft betrifft, so kann der Grosse Stadtrat schon heute darüber befinden. Die CVP/CSP-Fraktion stellt fest, dass der Bericht und Antrag ziemlich kurz abgefasst wurde und darin über die Aktivitäten der letzten drei Jahre zusammenfassend berichtet wird. Betreffend Zukunft vermisst

die Fraktion Aussagen über eine klare Strategie der Partnerschaftsbeziehungen. Wie werden die einzelnen Beziehungen gewichtet? Welche Ziele werden verfolgt? Insbesondere fehlt der Fraktion eine klare Aussage über die künftigen Beziehungen zu den beiden Partnerstädten Cieszyn und Olomouc; diese Beziehungen sind heute noch sehr „verwaltungslastig". Der Sprechende betont, dass die Fraktion es durchaus schätzt, wie sich Luzern für die wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte von Cieszyn und Olomouc einsetzt und dies auch weiterhin zu tun beabsichtigt. Was die Zukunft der Beziehung mit diesen Städten betrifft, so stellt sich für die CVP/CSP-Fraktion die Frage, wie der Kontakt aussehen wird, wenn die Zusammenarbeit in der Verwaltung abgeschlossen ist. Diesbezüglich bedauert die Fraktion, dass für diese beiden Städte noch kein Verein gegründet werden konnte. Offenbar zeigt dies, welche Bedeutung diese Städte für die Luzerner Bevölkerung haben oder wie bekannt diese beiden Partnerstädte in Luzern überhaupt sind. Damit meint der Sprechende jedoch nicht, dass es ein Auftrag des Stadtrates ist, einen Verein zu gründen. Die wirtschaftliche Situation in Polen und Tschechien wird sich mit der Osterweiterung der EU markant verändern. Aus diesem Grund ist die CVP/CSP-Fraktion überzeugt, dass gerade in diesen beiden Partnerstädten ein grosses Potenzial liegt und deshalb die Beziehungen aufrechterhalten werden müssen. Diesbezüglich glaubt die CVP/CSP-Fraktion, dass gerade deshalb in absehbarer Zeit das Interesse an diesen Partnerstädten wachsen wird. Zudem können die beiden Partnerschaften im Jahre 2004 ihr zehnjähriges Jubiläum feiern, was positiv zur Förderung des Bekanntheitsgrades dieser beiden Beziehung ausgenützt werden sollte.
Betreffend den beantragten Kredit begrüsst es die Fraktion, dass er im gleichen Rahmen wie vor drei Jahren beantragt wird. Sie hat auch Verständnis, dass der Stadtrat einen Rahmenkredit über drei Jahre beantragt, was ihm eine höhere Flexibilität bringt. Dass mittels des beantragten Kredits teilweise gute Ideen nicht umgesetzt werden können, muss und will die CVP/CSP-Fraktion als Konsequenz tragen. Sie ist der Meinung, dass dies jedoch auch die Kreativität der Arbeit mit den Partnerschaftsbeziehungen fördert. Es bedingt auch, dass die Prioritäten der einzelnen Projekte richtig gesetzt werden. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit dem beantragten Kredit einverstanden und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Kosten weiterhin gut im Auge behalten werden müssen. Es ist auch sinnvoll, wenn die Kosten für die Stelle für Städtepartnerschaften nicht in diesem Kredit enthalten sind.
Zum Schluss noch einige Worte zu dieser Stelle. Grundsätzlich begrüsst die CVP/CSP-Fraktion eine zentrale Koordinationsstelle, um diese mal so zu nennen. Diese Stelle entlastet die Vereine bestimmt von vielen administrativen Arbeiten. Ein grosses Fragezeichen stellt sich jedoch für die Fraktion im Bereich der nutzbaren Synergien: Wie können bei diesen unterschiedlichen Aufgaben und Zwecken der Partnerschaften Synergien genutzt werden? Aus Sicht der Fraktion ist der Spagat zwischen der grösstenteils freundschaftlichen Beziehung mit Murbach, der gesellschaftlichen Beziehung zu Bournemouth, den „verwaltungslastigen", meist der wirtschaftlichen Unterstützung dienenden Beziehungen zu Cieszyn und Olomouc und der kulturellen Beziehung zu Chicago sehr gross. Einzig die Städtepartnerschaft zu Potsdam deckt ein breites Spektrum ab, das von Kultur und Sport über Bildung bis hin zu Wirtschaft und Tourismus alles beinhaltet. Hier stellt sich auch die Frage, wie die Vereine die Qualität der Stelle beurteilen. Man darf den Sprechenden nicht falsch verstehen: Die CVP/CSP-Fraktion

begrüsst es, wenn die Vereine unterstützt werden. Doch ob wirklich Synergien genutzt werden und ob die Vereine voneinander lernen, kann der Sprechende hier nicht abschliessend beurteilen.
Da auch dieser Bericht und Antrag noch einige Fragen offen lässt, begrüsst es die Fraktion, wenn die Städtepartnerschaften regelmässig vom Parlament beurteilt werden können. Sie findet es gut, wenn alle drei Jahre ein Bericht und Antrag vorgelegt wird.

Daniel Burri: Städtepartnerschaften bestehen für die Touristenstadt Luzern im Sinn von Beziehungspflege. Partnerschaften beruhen aber auch auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit. Vor diesem Hintergrund muss nicht jede Partnerschaft auf gleiche Weise und auch nicht gleich intensiv gelebt werden. Es wäre sogar falsch, die Städtepartnerschaften nach dem gleichen Muster zu pflegen. Für private Anstrengungen, wie sie in den Partnerschaften mit Murbach/Guebwiller und Bournemouth vorbildlich funktionieren, braucht es einen Rückhalt in der Bevölkerung. Ist dieser Rückhalt nicht gegeben, wie das bei den osteuropäischen Städten Olmütz und Teschen zutrifft, so ist es auch nicht sinnvoll, die Gründung von privaten Vereinen auf Gedeih und Verderben zu initiieren. In diesen Fällen kann sich die Beziehungspflege durchaus auf der Verwaltungsebene abspielen, auf welcher man mit geeigneten Projekten, wie man es bisher praktiziert hat, auch eine gewisse Wirkung respektive eine Unterstützung erzielen kann. Diesen Punkt beurteilt die FDP-Fraktion also ein bisschen anders als die CVP/CSP-Fraktion.
Die FDP-Fraktion geht mit dem Stadtrat zwar einig, dass Städtepartnerschaften nicht nach reinen Nutzenüberlegungen geführt und betrieben werden sollen, aber eine gewisse Wirkung muss mit den gesprochenen Mitteln erzielt werden können. Und gerade in diesem Bereich hätte die Fraktion im Bericht und Antrag noch ein bisschen mehr erwartet, und zwar über die Geschichtsschreibung hinaus nicht nur, wie die Mittel und Aktivitäten der Stadt Luzern in der Bevölkerung und in den Partnerstädten angekommen sind, sondern auch, welche Strategie man über eine längere Zeitspanne verfolgt, wie man bei der Mittelzuteilung gewichtet, wie bei den neuen Städten Chicago und Potsdam langfristig eine gute Partnerschaft aufgebaut wird, die der Stadt Luzern für die Zukunft einen gewissen „Return" verspricht. Allerdings dürfte der heutige Zeithorizont gerade bei den Partnerschaften mit Chicago und Potsdam noch zu kurz sein, um klare Aussagen machen zu können. Das erwartet die Fraktion aber in drei Jahren, wenn ein neuer Rahmenkredit ansteht.
Insgesamt steht die FDP-Fraktion dem vorliegenden Bericht und Antrag positiv gegenüber. Sie befürwortet gut funktionierende Städtepartnerschaften, insbesondere was die neuen Städte Chicago und Potsdam betrifft. Gerade da erwartet sie in Zukunft ein gewisses Potenzial für die Touristenstadt Luzern. In diesem Sinn trägt die Fraktion die vom Stadtrat eingeschlagene Ausrichtung mit, d. h., keinen weiteren Ausbau an neuen Partnerschaften, keine zusätzlichen Mittel, gezielte Projekte, die auch eine gewisse Wirkung erzielen, und eine starke Ausrichtung auf die neuen Städte Chicago und Potsdam. In diesem Sinn tritt die FDP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Rahmenkredit von Fr. 540'000.– für die nächsten drei Jahre zu.

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Hans Stutz: Auch die GB-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zustimmen und den Rahmenkredit von Fr. 540'000.– genehmigen, denn sie sieht keine Veranlassung, dass die Kleinstadt Luzern, die versucht, sich in der grossen Welt ein bisschen darzustellen, von diesem Weg abkommt. Der eingeschlagene Weg soll festgehalten werden, auch die Art und Weise, wie die verschiedenen Städtepartnerschaften organisiert sind und wie die zuständige Stelle in der Stadtverwaltung betrieben wird. Nicht alles, was die Stadt Luzern unternimmt, muss sofort einen ökonomischen oder allenfalls politischen Nutzen aufweisen, sondern es kann auch, wie die Sprecherin der SP-Fraktion sagte, einen ideellen oder kulturellen Nutzen und Wert haben. Die GB-Fraktion macht dem Bericht und Antrag gegenüber nur einen Vorbehalt: Es ist ja offensichtlich, dass diese Städtepartnerschaften nicht alle mit der gleichen Intensität gelebt werden. Falls eine von ihnen aus irgendwelchen Gründen zusammenbricht, würde die GB-Fraktion es begrüssen, wenn die Stadt Luzern eine weitere Städtepartnerschaft mit einer Stadt entweder aus Afrika oder aus Lateinamerika eingeht. Europa ist nicht der Nabel der Welt; die Stadt Luzern sollte sich bemühen, auch weitere Kontakte zu pflegen.

René Kuhn: Grundsätzlich hat die SVP-Fraktion nichts gegen Städtepartnerschaften. Doch mit diesem Bericht und Antrag wird wieder einmal Geld gefordert, und es kann nur ein sehr kleiner Nutzen für die Bevölkerung eruiert werden. Mit den heute praktizierten Städtepartnerschaften wird nur die Verwaltung beschäftigt. Die SVP-Fraktion findet es jedoch sehr erfreulich, dass sich für die Städtepartnerschaften vier Vereine einsetzen und zahlreiche Aktivitäten organisieren, damit die Partnerschaften gelebt werden. Der Fraktion ist jedoch nicht klar, welchen Nutzen die breite Bevölkerung, welche schliesslich alles das bezahlen muss, aus den Städtepartnerschaften zieht. Was bringen denn der Luzerner Bevölkerung Besuche im Elsass, ein Jugendaustausch, Praktika in den städtischen Verwaltungen, ein Künstleratelier, Ferien für Lehrpersonen und Schüler? Das alles sind Aktivitäten, welche nur einen ganz kleinen Teil der Luzerner Stadtbevölkerung betreffen.
Für die Städtepartnerschaften wurde in der Verwaltung eigens eine Stelle geschaffen. Im Bericht und Antrag 45/2000 wurde festgehalten, dass mit einem Pensum von 40 bis 50 Stellenprozenten gerechnet wird. Heute sind es bereits 55 Stellenprozente, welche auf zwei Personen verteilt sind. Diese Stelle für Städtepartnerschaften ist jedoch nicht im Rahmenkredit aufgeführt. Diese Kosten müssen im Bericht und Antrag ausgewiesen sein. Hier will man einfach wieder die Zahlen schönreden. Die SVP-Fraktion will wissen, was die Städtepartnerschaften die Stadt Luzern gesamthaft, also inklusive Personal kosten, und was der Nutzen für die Bevölkerung ist. Die Fraktion ist der Meinung, dass es für die Städtepartnerschaften keinen städtischen Beamten braucht; sofern es sich um Verwaltungsaufgaben handelt, kann dies auch von der Abteilung „Kommunikation und Stadtmarketing" koordiniert werden. Falls es sich um eine Zusammenarbeit in gewissen Gebieten handelt, z. B. EDV, Ausbildung usw., so kann diese Zusammenarbeit möglichst effizient direkt zwischen den beiden Verwaltungsabteilungen dieser Städte geregelt werden. Alles andere ist reiner Zentralismus und bläht die Stadtverwaltung unnötig auf, kostet viel Geld und bringt überhaupt nichts! Dafür braucht es keine Stelle, welche sich mehr als 1000 Stunden pro Jahr für die Städtepartnerschaften einsetzt und nahezu Fr. 100'000.– pro Jahr kostet. Hier hat man einfach wieder einmal eine un-

nötige Stelle geschaffen.
Im Bericht und Antrag sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Partnerschaften aufgeführt. Daraus ist zu ersehen, dass die meisten Aktivitäten durch die vier Vereine organisiert wurden. Da fragen sich die Mitglieder der SVP-Fraktion natürlich, was die zwei Personen in der Verwaltung machen. Angesichts der geplanten massiven Personalaufstockung bei der Stadt kann man hier ohne weiteres diese Stelle eliminieren und Steuergelder einsparen. Alle Beispiele im Leistungsausweis können auch von Externen oder anderen Abteilungen gemacht werden.
Für die SVP-Fraktion kann der Nutzen für die breite Bevölkerung aus den Städtepartnerschaften nicht eruiert werden. Es ist doch nicht Aufgabe der Luzerner Steuerzahler, dass Lehrer in die Ferien gehen können. Oder was ist der Nutzen für die Luzerner Bevölkerung, wenn ein Tscheche für eine oder zwei Wochen nach Luzern in die Verwaltung kommt? Das bringt nichts, das sind nur Gratisferien für einige wenige privilegierte Personen, und die Allgemeinheit muss das bezahlen.
Die SVP-Fraktion möchte weg von der Verwaltungslastigkeit zur Eigeninitiative der entsprechenden Vereine zur Pflege der Partnerschaften. Wo möglich, soll die Verantwortung und somit auch eine stärkere finanzielle Kompetenz bei den einzelnen Vereinen liegen.
Die SVP-Fraktion weist den Bericht und Antrag zurück. Sie will einen ergänzten Bericht und Antrag, in welchem zusätzlich die messbaren Aufwendungen und Aufgaben der städtischen Angestellten, im Speziellen der Stelle für Städtepartnerschaften aufgeführt werden und die Kosten im Kredit enthalten sind. Die Fraktion sieht dort ein grosses Sparpotenzial: Hier können Kosten eingespart werden. Ebenso will sie in einem ergänzten Bericht und Antrag eine Analyse haben, aus welcher der Nutzen für die breite Bevölkerung aus den Städtepartnerschaften hervorgeht.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion weist den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion klar zurück. Man muss sich grundsätzlich überlegen, wie sich Luzern als Touristenstadt verhalten will. Dem Votum des SVP-Sprechers kann man entnehmen, dass es der SVP-Fraktion nicht primär um diese Stelle geht; sie stellt die Partnerschaften generell in Frage. Der Sprechende konnte sich vergewissern, dass die Projekte über diese zentrale Stelle mit 55 Stellenprozenten sehr effizient und wirksam abgewickelt werden. Das sind schlanke Strukturen, wie man sie sich an anderen Orten nur wünschen kann. Der Sprechende hat absolut kein Verständnis dafür, wenn man diese für die Vernetzung sinnvolle Koordinationsstelle torpediert, einerseits aus grundsätzlichen Überlegungen, andererseits auch, weil man nicht jetzt, zu einem Zeitpunkt, wo schon Projekte für die nächsten Jahre in die Wege geleitet sind, plötzlich eine solche Hauruckübung machen kann.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli weist ergänzend dazu darauf hin, dass dieser Antrag auch in der Kommission behandelt und im Stimmenverhältnis 10 : 1 abgelehnt wurde.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Der Grosse Stadtrat setzt mit der Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag ein Zeichen der internationalen Of-

fenheit und ein Zeichen der Solidarität mit den entsprechenden Partnerstädten. Solche Zeichen tun in einer Zeit wie heute zweifelsohne gut. Es ist klar, dass der Wert derartiger Partnerschaften nicht nur unter dem ökonomischen Aspekt betrachtet werden darf, sondern auch ideeller, kultureller und gesellschaftlicher Natur ist.
Der stadträtliche Sprecher entgegnet auf das Votum der SVP-Fraktion, dass die 55 Stellenprozente für die Städtepartnerschaften nicht neu geschaffen wurden, sondern durch eine Umorganisation in der damaligen Direktion für allgemeine Verwaltung zustande kamen. Dieses Arbeitspensum wird jetzt durch zwei Personen mit der entsprechenden Aufgabenstellung je teilzeitlich versehen. Die 1000 Arbeitsstunden pro Jahr werden durch die Koordination zwischen den verschiedenen Vereinen bzw. Plattformen und durch Hilfestellungen z. B. bei kulturellen oder gesellschaftlichen Events schnell einmal ausgefüllt.
Der stadträtliche Sprecher bestreitet keineswegs, dass die Beziehung mit den beiden Oststädten in den vergangenen zehn Jahren etwas verwaltungslastig war. Dieses Gefälle begründet sich aber auch mit der Tatsache, dass die Leute im Osten nicht genug Geld haben, um sich einfach in das westliche Europa und in die Schweiz zu begeben; ein Aufenthalt in unserem Land ist für sie extrem teuer. Dass man von der Stadt Luzern aus nicht nur Verwaltungsbeziehungen pflegen will und auch entsprechende Strategien angeht, mag die Tatsache beweisen, dass das Europa-Forum, das hierorts am nächsten Montag beginnen wird und bei welchem dieses Jahr Österreich Gastland ist, nächstes Jahr die Osterweiterung der Europäischen Union zum Kernthema hat. Das Organisationskomitee plant, den kulturellen Reichtum des Ostens und der Ostländer unter anderem auch in einem Off-Festival in der Weise etwas sicht-, hör- und erlebbar zu machen, als Volksmusikformationen auch aus Cieszyn und Olomouc hier in Luzern, bei guter Witterung im öffentlichen Strassenraum, bei schlechter Witterung in gedeckten Räumlichkeiten spielen werden.
Der stadträtliche Sprecher nimmt die leise angeklungene Kritik mit, der Mitteleinsatz des Kredits, den der Grosse Stadtrat heute spricht, und die eigentliche Strategie, wohin die Exekutive und die Stadtverwaltung mit Bezug auf das Leben dieser Partnerschaften gehen will, hätten mit noch etwas akzentuierteren Konturen im Bericht sichtbar gemacht werden sollen. Man wird solche Punkte beim nächsten Bericht und Antrag in drei Jahren deutlicher herausarbeiten.

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.
Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 23/2003 eingetreten.

Detail: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung S. 19

I. wird grossmehrheitlich bewilligt.
II. wird grossmehrheitlich angenommen.
III. wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23/2003 vom 13. August 2003 betreffend

Städtepartnerschaften. Rahmenkredit 2004–2006,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 61 Abs. 1 und 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die sechs Städtepartnerschaften wird für die Jahre 2004 bis 2006 ein Kredit von Fr. 540'000.– als Rahmenkredit bewilligt.

II. Der Kredit ist in die Investitionsrechnung einzusetzen.

III. Der Kredit ist bis zum 31. Dezember 2007 abzurechnen, die Abrechnung anschliessend dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten.

4. Bericht und Antrag 28/2003 vom 3. September 2003: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige (Eintreten und Detail gemeinsam)

Rolf Hilber tritt in den Ausstand.

Kommissionspräsident Ruedi Schmidig setzt voraus, dass allen Mitgliedern des Grossen Stadtrats der StB 1108 vom 17. Oktober 2003 bekannt ist. Die Bürgerrechtskommission führte an zwei Tagen mit insgesamt 48 Personen Gespräche, sie studierte die Dossiers und prüfte, ob die formalen Vorschriften für die Einbürgerungen eingehalten sind; sie hat dann auch die von ihr intern zusammengestellte Checkliste durchgearbeitet. Die Bürgerrechtskommission schlägt vor, diesen 48 Personen das Luzerner Stadtbürgerrecht zuzusichern.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter weist wie Ruedi Schmidig auf den StB 1108 hin: Die Kommission hat im Einverständnis mit dem Stadtrat beschlossen, dass die unter Ziffer 6 aufgeführten Personen nicht mehr Gegenstand dieses Berichts und Antrags sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat sichert den unter Ziffern 1–5 und 7–27 aufgeführten ausländischen Staatsangehörigen das Luzerner Stadtbürgerrecht grossmehrheitlich zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28/2003 vom 3. September 2003 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den ausländischen Staatsangehörigen gemäss den Ziffern 1–5 und 7–27 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht und Antrag 29/2003 vom 3. September 2003: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer (Eintreten und Detail gemeinsam)

Kommissionspräsident Ruedi Schmidig: Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission haben die Gesuche der 13 Schweizer Bürgerinnen und Bürger aus dem Kanton Luzern und der 21 ausserkantonalen Schweizerbürgerinnen und -bürger angeschaut. Diese Leute werden natürlich

nicht zu einem Gespräch eingeladen, aber es liegen Dossiers vor. Die Bürgerrechtskommission beantragt einstimmig, den im Bericht und Antrag aufgeführten Personen das Luzerner Stadtbürgerrecht zu erteilen.

Ruedi Schmidig tritt in den Ausstand.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen

I. Der Grosse Stadtrat erteilt den aufgeführten Luzerner Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Luzern.

II. Der Grosse Stadtrat erteilt den aufgeführten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Luzern.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29/2003 vom 3. September 2003 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

6. Bericht und Antrag 20/2003 vom 25. Juni 2003: Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung Betriebskonzept öko-forum 2004+ (Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: In der Diskussion der Kommission wurden die Leistungen des öko-forums positiv gewürdigt. Man nahm aber auch zur Kenntnis, dass sie weit über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen. Die Hauptaufgabe muss letztlich vom Kanton gelöst werden. Der Kanton Luzern hat mit dem öko-forum für sich eine äusserst kostengünstige Lösung gefunden. Das gilt auch für die angeschlossenen Gemeinden, die nur einen sehr bescheidenen Beitrag an die Gesamtkosten leisten. Eine Mehrheit der Kommission war der Auffassung, dass da noch weit gehend Potenzial brachliegt und man die Kostensituation im Sinn einer Kostenminderung vorantreiben könnte. Bei den generellen Kosten war man sich nicht ganz einig. Die Kostensenkung von Fr. 160'000.– auf Fr. 130'000.–, die mit dem Bericht und Antrag vorliegt, war den einen zu klein, während die anderen sagten, das Umweltbewusstsein dürfe nicht in erster Linie eine Frage der Kosten sein. Ein Antrag, das öko-forum mit einem Betriebskredit von Fr. 130'800.– auf vier Jahre befristet weiterzuführen mit der Zielvorgabe, auf 2008 den Betriebskredit auf Fr. 100'000.– zu reduzieren, wurde in der Kommission ganz knapp abgelehnt zugunsten einer auf vier Jahre befristeten Weiterführung ohne Zielvorgabe. Der Kommissionsantrag lautet deshalb: „Das öko-forum wird mit einem befristeten Leistungsauftrag auf vier Jahre weitergeführt. Dafür wird ein Betriebskredit von Fr. 130'800.– pro Jahr bewilligt. Der Betrag wird an die Teuerung angepasst (Landeskostenindex der Konsumentenpreise vom Januar 2004).“

Thomas Gmür: Seit 1987, als das öko-forum als offizielle Umweltberatungsstelle eingerichtet wurde, leistet es gute und erfolgreiche Beratung für die Stadt Luzern sowie die Agglomerationsgemeinden. Exkursionen, Kurse, Ausstellungen und diverse andere Aktivitäten zeichnen das breite Angebot des öko-forums aus. Es erfüllt damit den vom Bund und vom Kanton formulierten gesetzlichen Auftrag. Seit 1983 gibt es das Umweltschutzgesetz auf Bundesebene, die kantonale Gesetzgebung liess indes länger auf sich warten. Mit viel Engagement setzt

man heute den gesetzlichen Auftrag um. Seit März 2000 bedient das öko-forum seine Kundschaft im Bourbaki-Panorama, wo der Kontakt intensiver und näher gestaltet werden kann. Der Bericht und Antrag gibt ausführlich Kenntnis vom Schaffen des öko-forums.
Ende 2000 beschloss dieses Parlament den Betrieb für weitere drei Jahre mit einem jährlichen Kredit von Fr. 160'000.–. Verbunden damit war die Forderung nach einer markanten Reduktion des städtischen Beitrags. Der Stadtrat legt nun einen neuen Bericht und Antrag vor, der noch mit einem jährlichen Aufwand der Stadt von Fr. 130'800.– rechnet und einen Leistungsauftrag formuliert. Es ist positiv, dass die Sicherheitsdirektion bei den Agglomerationsgemeinden mehr Beiträge generieren konnte. Der Kanton wird sich künftig finanziell auch stärker engagieren. Dies ist zu begrüssen. Aufgrund dieser Bemühungen ist auch für die CVP/CSP-Fraktion Eintreten unbestritten. Während das Gesetz von den Gemeinden verlangt, eine Umweltschutzstelle zu bezeichnen und sich der Umweltberatung zu widmen, erfüllt das öko-forum diesen Auftrag mehr als genug. Die Stadt Luzern bietet deutlich mehr an, als der Gesetzgeber verlangt. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Doch der Kanton als Auftraggeber und die Agglomerationsgemeinden als mittelbare Profiteure müssen stärker als bis anhin zur Kasse gebeten werden, wenn man das bisherige Leistungsangebot aufrechterhalten will. Wenn nun dem Verein R.I.O. Impuls Beiträge entzogen werden, um auf diese Art dem grossstadträtlichen Auftrag nach Kosteneindämmung Folge zu leisten, ist dies einerseits zu begrüssen, andererseits wünscht die CVP/CSP-Fraktion jedoch künftig keine klammheimliche Erhöhung der Beiträge an das R.I.O. Wenn die Forderung nach markanter Reduktion des Aufwands gestellt ist, so ist es nicht opportun, einfach nur eine Kostenumlagerung vorzunehmen. Die Senkung von Fr. 160'000.– auf Fr. 130'000.– entspricht beim besten Willen keiner markanten Reduktion. Der Bericht und Antrag schweigt sich auch aus, was geschehen soll, falls Agglomerationsgemeinden sich der Finanzierung entziehen wollen; dannzumal dürfte wohl die Stadt erneut zur Kasse gebeten werden. Beim Beschlussesdispositiv wird die CVP/CSP-Fraktion folgenden Änderungsantrag stellen: „Das öko-forum wird mit Leistungsauftrag weitergeführt. Für den Leistungsauftrag für die Jahre 2004–2007 wird ein Betriebskredit von Fr. 130'800.– pro Jahr bewilligt. Ab 2008 wird ein Betriebskredit von Fr. 100'000.– pro Jahr bewilligt." Damit ist die Sicherheitsdirektion angehalten, bis Ende 2007 zusätzliche Geldmittel Dritter zu erschliessen, um dem gesetzlichen Auftrag weiterhin Genüge zu leisten. Mit dieser Formulierung drückt die Fraktion auch ihr Vertrauen in das öko-forum aus; sie verlangt weder einen Zwischenbericht noch einen erneuten Bericht und Antrag nach vier Jahren.

Christa Stocker Odermatt: Umweltschutz wird für viele Menschen heute leider erst dann aktuell, wenn sie durch Katastrophen in der nahen Umgebung merken, was der Raubbau an der Natur auslösen kann. Erst wenn die Umwelt bedrohlich wird, sei es durch Regenfälle, die zu Überschwemmungen führen, durch heisse Sommer mit täglichen Ozonwertüberschreitungen und ihren unangenehmen Symptomen wie Augenbrennen, Kopfweh usw., erst dann wird klar, wie stark unsere menschliche Existenz von der Natur abhängt. Im Bericht und Antrag wird darum auch sehr gut ausgeführt, dass eine intakte Umwelt genauso zum Sicherheitsbedürfnis des Menschen gehört wie Ruhe und Ordnung und soziale Sicherheit.
Umweltschutz beginnt im Kopf. Damit der Kopf aber weiss, was er tut, muss er Sachverhalte

kennen. Die Umweltberatung des öko-forums leistet in diesem Bereich direkt, niederschwellig und kompetent ihren Beitrag. Nur wer Zusammenhänge und Handlungsansätze kennt, kann auf der konkreten Ebene etwas verändern.
Es gibt gesetzliche Vorgaben: Die kantonale Umweltschutzverordnung delegiert die Beratung Privater und der kommunalen Behörden an kommunale Umweltschutzstellen. Die Gemeinden werden also vom Kanton in die Pflicht genommen. Für die Stadt heisst das konkret, dass sie eine Beratungsstelle für die Bevölkerung anbieten muss.
Es wurde immer wieder davon gesprochen, dass andere Gemeinden mehr mitbezahlen sollten. Es brauchte von Seiten der Stadt intensive Verhandlungen, um sechs weitere Gemeinden des Kantons überzeugen zu können, das öko-forum zu ihrer kommunalen Umweltberatungsstelle zu erklären. Auch die GB-Fraktion hätte es begrüsst, wenn man eine regionale Trägerschaft hätte aufbauen können. Aber die realpolitischen Situationen sind oft anders als die Wunschvorstellungen, die man hat.
Die Gründung des öko-forums 1997 war ein innovativer Schritt. Seit sechs Jahren leistet es eine kompetente und erfolgreiche Arbeit, welche auch in der Bevölkerung eine breite Ausstrahlung hat. Der Kostenanteil der Stadt Luzern konnte seit 1998 massiv reduziert werden, weil die Finanzierung durch die Einbindung anderer Gemeinden und eine höhere Beteiligung des Kantons besser abgestützt werden konnte. Heute liegt der Kostenanteil der Stadt noch bei 54 %. Damit liegt er deutlich unter dem Niveau des Prozentanteils der städtischen Bevölkerung, die sich vom öko-forum beraten lässt. Dieser beträgt nämlich 65 % der Kunden und Kundinnen des öko-forums. Dabei handelt es sich um ein breites Segment der Bevölkerung, z. B. um Hauseigentümer oder um Leute, die Fragen bezüglich des Komposts haben usw. Durch den Standort im Bourbaki-Panorama, angegliedert an die Stadtbibliothek, konnten wichtige Synergien ausgeschöpft werden. Die Anzahl der Kontakte und Beratungen wurde massgeblich gesteigert. Es handelt sich bei der aktuellen Lösung um eine Win-Win-Situation, von welcher alle profitieren. Mit der Umweltmediothek, die im elektronischen Katalog der Stadtbibliothek erfasst ist, werden viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht. Für die Schulen ist das öko-forum eine wichtige Informations- und Materialquelle. Dank der SUMS besitzt die Stadt gratis eine Umweltbibliothek, wie sie schweizweit gesucht werden muss.
Die Umweltaktionen des öko-forums finden bei der Bevölkerung eine grosse Resonanz. Die Stadt hat auch Gelegenheit, Projekte, die sie lancieren möchte, über das öko-forum an eine breite Bevölkerung heranzutragen. Die Wassersparbrausenaktion im letzten Frühling war z. B. ein voller Erfolg. Das Veranstaltungsprogramm ist sehr dicht und wird kompetent umgesetzt.
Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass die Trägerschaft durch die öffentliche Hand mehr Vorteile als Nachteile aufweist. Durch die enge Anbindung an die städtische Umweltschutzstelle können Synergien ausgeschöpft und Ressourcen angezapft werden. Die aufgezeigte Finanzierung lässt wenig Spielraum offen. Das Budget ist äusserst knapp gehalten und lässt keine Kürzung zu. Allfällige bürgerliche Sparanträge werden von der GB-Fraktion nicht unterstützt, denn sie sieht keine Sparmöglichkeiten mehr, wenn eine Zitrone schon ausgepresst ist.
Damit das öko-forum so viele gute Veranstaltungen anbieten kann, ist es auf die ehrenamtli-

che Mitarbeit von Expertinnen und Experten bei Führungen und speziellen Anlässen angewiesen. Von einem Wirtschaftsexperten erwartet niemand, dass er sein Wissen gratis weitergibt, aber im Öko-Bereich hat man das Gefühl, Gratisengagement sei völlig legitim!
Bei der Budgetdebatte wird die GB-Fraktion die angekündigte Kürzung des Beitrags an den Verein R.I.O. Impuls um Fr. 25'000.– bekämpfen. Die Stadt legt einen Nachhaltigkeitsbericht vor, was die GB-Fraktion unterstützt und sehr gut findet. Der Verein R.I.O. Impuls berät genau in diesem Bereich die KMU, wenn es darum geht, nachhaltig wirtschaftlich aktiv zu sein. Die GB-Fraktion ist nicht bereit, im Umweltbereich zu sparen, solange die Ozonwerte in den Sommermonaten täglich massiv überschritten werden, die gefährlichen Grenzwerte für Feinstäube und Stickstoffdioxid weiterhin nicht eingehalten werden, die Mehrheit des Parlaments die Diskussion um die Stromrappeninitiative aus fadenscheinigen Gründen hinauszögert, und in der Schweiz eine CO_2-Abgabe zwar diskutiert wird, aber keine Chance hat.
Umweltschutz ist nötig wie noch nie. Er beginnt beim persönlichen Verhalten im Alltag und kann durch die Beratung des öko-forums Impulse erhalten. Er endet bei Lenkungsmassnahmen im Grossen. Die GB-Fraktion tritt auf den ausgezeichneten und ausführlichen Bericht und Antrag ein und stimmt ihm so zu, wie er jetzt vorliegt. Den Antrag der CVP/CSP-Fraktion lehnt die GB-Fraktion ab, weil sie der Ansicht ist, dass es heute noch nicht möglich ist abzuschätzen, wie die Situation bezüglich der Einbindung weiterer Gemeinden in vier Jahren aussieht.

René Kuhn: Grundsätzlich ist es erfreulich, dass das öko-forum die Luzerner Steuerzahler nicht mehr in einem so hohen Ausmass belastet wie in der Vergangenheit. Doch auch dieser Betrag ist eigentlich noch viel zu hoch! Es ist aber mal positiv, dass in Zukunft die Kosten der Stadt Luzern von Fr. 160'000.– auf Fr. 130'800.– reduziert werden können und der Beitrag des Kantons von Fr. 60'000.– auf Fr. 82'000.– erhöht werden konnte. Auch ist es erfreulich, dass sich nun einzelne Gemeinden mit einem Beitrag von total Fr. 15'000.– am öko-forum beteiligen, doch scheinen der SVP-Fraktion diese Gemeindebeiträge geradezu lächerlich im Vergleich zu den Beiträgen der Stadt Luzern. So bezahlt Meggen einen Pro-Kopf-Beitrag von 65 Rp., Adligenswil 58 Rp., Ebikon 17 Rp., Horw 32 Rp., Root 27 Rp., Sursee 12 Rp. Der Kanton bezahlt pro Kopf 23 Rp. Die Pro-Kopf-Aufwendungen in der Stadt sind jedoch bei Fr. 2.28.
Das Prinzip, dass alle Beratungen im Bereich Umweltschutz gratis angeboten werden müssen, kann von der SVP-Fraktion nicht nachvollzogen werden. Bei einfachen Anfragen kann man sicher ein Auge zudrücken, bei umfangreichen Beratungen und insbesondere bei Beratungen nicht privater Personen ist eine Rechnungsstellung mehr als gerechtfertigt. Grundsätzlich müsste sich das öko-forum mit seinen Erträgen selbst finanzieren, so wie dies ein Bundesamt für geistiges Eigentum oder alle Konkurs- und Betreibungsämter auch müssen. Wo steht etwa geschrieben, dass die Gesetzmässigkeiten eines New Public Managements für ein öko-forum nicht gelten sollen? Wenn man aber ein steuerfinanziertes öko-forum will, ist es eine Anmassung, dass einzelne Gemeinden (Emmen, Kriens, Rothenburg, Malters) sich bei den Kosten nicht beteiligen wollen, jedoch vom Angebot Gebrauch machen. Die Verteilung der Zentrumskosten ist auch im Bereich Umwelt anzugehen. Es kann nicht weitergehen, dass andere Gemeinden ihre Verpflichtungen gemäss Gesetz gratis durch das von der Stadt Luzern grossmehrheitlich finanzierte öko-forum finanzieren lassen. Andernfalls ist es dann eine Kantons-

aufgabe, ein öko-forum zu führen. Wenn der Kanton nicht im Stande dazu ist, wozu gibt es denn ein Umweltschutzamt? Ebenso sind die angebotenen Kurse (Kompostkurs, Konservierung von Lebensmitteln) und Exkursionen kostendeckend zu verrechnen. Hier handelt es sich um Freizeitkurse, ja gerade um so genannte Hobbykurse, welche auch durch Private angeboten werden könnten. Deshalb ist eine Erhebung eines Kursbeitrages gerechtfertigt. Was haben Fledermauskurse, die Abgabe von Gratispflanzen, Kochkurse, Tauben-Vorträge, Kindernachmittage, Freizeitexkursionen, Wanderungen, Baustellenbesichtigungen, Veloflickkurse usw. mit gesetzlich vorgeschriebener Umweltberatung zu tun? Oder soll hier wieder einmal nur das öko-forum zwangsweise ausgelastet werden, sodass man eine solche Dienststelle überhaupt rechtfertigen kann? Grundsätzlich hat die SVP-Fraktion nichts gegen solche Aktivitäten; sie sind jedoch keine staatliche Aufgabe. Dieses Angebot muss zwingend von privaten Anbietern geleistet werden. Mit einer Auslagerung und Privatisierung (z. B. durch das Naturmuseum) können mit diesen Freizeitdienstleistungen Einsparungen vorgenommen werden. Die SVP-Fraktion verlangt, dass sich noch weitere Gemeinden an den Kosten für das öko-forum beteiligen oder der Kanton Luzern seine Beiträge erhöht. Sie wird den Antrag der CVP/CSP-Fraktion unterstützen.

Daniel Burri: Nach Ansicht der FDP-Fraktion hat das öko-forum ohne Zweifel einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es liegt ein umfassender Bericht vor, der gut aufgebaut und sehr informativ ist. Er gibt nicht nur Einblick in den Ist-Zustand, sondern zeigt die ganze Entwicklung des öko-forums auf, die noch längst nicht abgeschlossen ist. Es ist nach wie vor Potenzial vorhanden, die Finanzierungsbasis breiter und regionaler abzustützen. Es besteht ein grosses regionales Interesse, dem öko-forum beizutreten. In diesem Sinn kommt dieser Bericht ein paar Jahre zu früh. Es erstaunt daher nicht, dass der Auftrag, den das Parlament dem Stadtrat erteilte, noch nicht erfüllt werden konnte, gerade weil die Entwicklung in Richtung einer breiteren regionalen Abstützung noch nicht abgeschlossen ist. Zwar ging der Aufwand um rund Fr. 30'000.– zurück, von einer markanten Reduktion kann aber nicht gesprochen werden. Man ist auf dem richtigen Weg, der Auftrag ist aber noch nicht erfüllt. Jetzt geht es darum, mit einem klar definierten Leistungsziel Leitplanken zu setzen, die den Betrieb des öko-forums kurz- bis mittelfristig vollumfänglich sicherstellen, gleichzeitig aber auch die Verantwortlichen zwingen, noch einen Schritt weiter zu gehen und die finanzielle Basis breiter abzustützen. Unter diesem Gesichtspunkt entspricht der von der CVP/CSP-Fraktion gestellt Antrag auch den Vorstellungen der FDP-Fraktion. Der von allen bürgerlichen Parteien bereits in der Kommission mehr oder weniger unterstützte Antrag setzt klare Leitplanken mit dem Leistungsziel eines maximalen Betriebskredits von Fr. 100'000.–. Das ist gerechtfertigt, weil die geforderte markante Reduktion noch nicht ausgewiesen ist und Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Es kann zudem aus ordnungspolitischen Gründen nicht angehen, dass sich die Stadt Luzern in der Umweltschutzberatung finanziell viel stärker engagiert als die ganze Agglomeration. Auch der Kanton macht es sich relativ leicht, wenn er seine Beratungsleistung als Hauptverantwortlicher im Vollzug mit nur gerade rund Fr. 80'000.– beim öko-forum einkauft. Wenn die Umweltschutzberatung nicht nur eine kantonale, sondern auch eine kommunale Aufgabe ist, dann soll das für alle Gemeinden gleich

gelten. Umweltschutz macht vor den Stadtgrenzen nicht Halt. Es kann deshalb auch nicht hingenommen werden, dass diejenigen Gemeinden, die für die Umweltschutzberatung kein Gefäss bereithalten oder sich vor der Beratungstätigkeit drücken, bevorteilt werden und keine oder allenfalls sehr bescheidene Beiträge entrichten. Umgekehrt wird von der Stadt erwartet, dass sie sich unverhältnismässig stark engagiert. Tatsache ist, dass die Stadt die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben in der Umweltschutzberatung hat und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sich vor ihren Vollzugsaufgaben drücken oder auf Sparflamme fahren. Die von der CVP/CSP-Fraktion beantragte Reduktion des Betriebskredits ist moderat und lässt eine Weiterentwicklung des öko-forums und einen grossen Ermessensspielraum zu: Vier Jahre lang werden die Betriebsbeiträge von rund Fr. 130'000.– uneingeschränkt weiterbezahlt, dann soll es, in Erwartung der bereits eingeleiteten Weiterentwicklung, eine moderate Anpassung geben. Es wäre falsch, dem öko-forum vorzuschreiben, wie es diesen Auftrag umzusetzen hat. Die Umsetzung kann auf verschiedene Weise bewerkstelligt werden. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Trägerschaft noch einmal überprüft werden kann; desgleichen soll der Kostendeckungsgrad und vor allem die breitere regionale Abstützung angeschaut werden. Wie man sich entscheidet, soll aber offen bleiben und ist Sache des öko-forums selber. Weil die Entwicklung in die richtige Richtung geht, kann die FDP-Fraktion darauf verzichten, in vier Jahren noch einmal einen Bericht anzufordern. Es ist nicht sinnvoll, wenn der verantwortliche Geschäftsführer seine knapp bemessene Zeit und seine spärlichen Ressourcen für eine weitere Berichterstattung aufwendet, statt seine Kräfte voll und ganz für die Weiterentwicklung des öko-forums einzusetzen. In diesem Sinn tritt die FDP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein, nimmt vom Leistungsauftrag zustimmend Kenntnis und wird den Antrag der CVP/CSP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.

Romy Tschopp-Weibel: Beim öko-forum handelt es sich um eine kleine Dienststelle mit grossen erbrachten Leistungen, was von allen Parteien nicht bestritten wird. Aber dieser Dienststelle weht auch immer wieder ein kräftiger politischer Gegenwind entgegen; die Sprechende denkt da vor allem ans Jahr 2000, in welchem das öko-forum auch im Grossen Stadtrat behandelt wurde. Es wurde zwar schon damals mit Sätzen wie „Die gesamte Umweltproblematik liegt uns sehr am Herzen" oder „Der Umweltschutz mit allen Nebenbereichen ist uns wichtig und eine von vielen Daueraufgaben" – nachzulesen im Protokoll vom 30. November 2000 S. 5/7 und 5/8 – kräftig für den Umweltschutz geworben, aber bei den Fragen nach kommunaler oder kantonaler Aufgabe, nach Abgeltung von Seiten der Gemeinden oder nach der Rechtsform war es dann schon bald mit dem Enthusiasmus für den Umweltschutz vorbei. Und heute, drei Jahre später, stellt die Sprechende fest, dass sich doch gar nicht so viel geändert hat. Wieder wird um das öko-forum gerungen, und man möchte dieser Dienststelle ein noch engeres Korsett umbinden. Diese Vorbehalte werden nun wiederholt. Aufgrund der sehr umfassenden und nachvollziehbaren Darstellung der erbrachten Leistungen betrachtet die SP-Fraktion die Argumente gegen das öko-forum als nicht stichhaltig. Nach Ansicht der Sprechenden soll damit bloss die ablehnende Haltung gegenüber ökologischen Anliegen kaschiert werden.
Das öko-forum bietet für breite Bevölkerungskreise eine wichtige Dienstleistung an: für Lehr-

personen, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Private, Gewerbe, Gemeinden. Man kann sagen, breite Bevölkerungskreise von 6 bis 90 Jahren. Gemäss Auskunft des öko-forums haben z. B. bei der Aktion Sträucher auffallend viele Hauseigentümer aus dem Gebiet Halden und Wesemlin das Angebot benützt.
Die Sprechende bittet die Ratskolleginnen und Ratskollegen zu bedenken, dass man nun über einen Betrag von Fr. 30'000.– diskutiert, der dem öko-forum weggenommen werden soll. Das ist für das öko-forum ein markanter Betrag, auch wenn er klein ist: Von einem jährlichen Betriebskredit von Fr. 130'800.– sind es rund 25 %. Vorher hat der Grosse Stadtrat fast salopp Fr. 540'000.– für die Städtepartnerschaften gesprochen, ohne sehr grosse strategische Zukunftsaussichten, und hier ringt man um Fr. 30'000.–. Es ist klar, dass das öko-forum dann nicht mehr alle Leistungen anbieten könnte; es müsste abbauen, auch bei den Öffnungszeiten. Nach Ansicht der SP-Fraktion hat es die Stadt jetzt schon geschafft, beim öko-forum die zentralörtlichen Lasten zu verteilen. Dieses Ziel ist nach dem Dafürhalten der SP-Fraktion erfüllt. Rund 65 % der Beratungsdienstleistungen werden für Personen aus der Stadt erbracht, hingegen zukünftig nur noch 54 % der Kosten durch die Stadt abgedeckt. Und die Stadt wird auch weiterhin alles daran setzen, die Verhandlungen mit den Gemeinden, die dieses Angebot auch mitbenützen, weiterzuführen.
Dass dem R.I.O. Impuls ein Betrag von Fr. 25'000.– zugunsten des öko-forums weggenommen wird, ist unter dem Aspekt der Kompensation nachzuvollziehen. Trotzdem erachtet die SP-Fraktion diese Kürzung als problematisch.
Die SP-Fraktion steht für das öko-forum ein, dankt ihm für seine hervorragende Arbeit und wird den Antrag der Kommissionsmehrheit, dem ja auch der Stadtrat nicht opponiert, unterstützen, auch wenn sie die Befristung als unnötig betrachtet, weil sie einen zusätzlichen Aufwand auslöst. Die SP-Fraktion wird den Antrag der CVP/CSP- und FDP-Fraktion mit der gleichen Begründung wie die GB-Fraktion ablehnen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Louis L. Schumacher äussert sich zu den von Romy Tschopp erwähnten Sträuchern, welche die Hausbesitzer in den Halden und im Wesemlin gratis beziehen konnten. Genau das kann nicht die Aufgabe des öko-forums sein. Gemäss der Grafik „Beratungsthemen" auf S. 14 des Berichts und Antrags machen Garten/Natur 65 % der Dienstleistungen aus, welche das öko-forum erbringt. Der Sprechende hätte sich vorgestellt, dass die Themen Umweltinformation, Abfall, Energie und Haushalt über 60 % ausmachen müssten, sie machen aber nur 28 % aus. Gerade bei Beratungen, die z. B. den Garten betreffen, dürfte man den Hauseigentümern durchaus einen Obolus abverlangen, wenn auch nicht in einem so extremen Mass, wie René Kuhn es formulierte. Mit diesen Dienstleistungen tritt das öko-forum in Konkurrenz zu den Gärtnern, was nicht sinnvoll ist, und schon gar nicht, wenn es auf Kosten der Steuerzahler geschieht. Man müsste sich also überlegen, ob man in Bezug auf die Finanzierung von Leistungen, welche direkt Freizeittätigkeiten der Leute betreffen, nicht auf diesem Weg etwas hereinholen könnte.
Zu Christa Stocker Odermatt bemerkt der Sprechende, dass auch diejenigen, die über Wirtschaftswissen verfügen, sehr viel Gratisarbeit leisten. Gerade in den Vereinen stellen z. B. die Kassiere ihre Dienstleistung gratis zur Verfügung.

Beat Züsli: Fast alle Sprecherinnen und Sprecher haben gesagt, der Leistungsausweis des öko-forums sei sehr gut und die Dienstleistungen würden einer breiten Bevölkerung zugute kommen. Der Sprechende hat den Eindruck, dass die Franken, die ins öko-forum fliessen, wahrscheinlich die bestuntersuchten, detailliertest abgeklärten Franken sind, welche die Stadt Luzern überhaupt aufwendet. Alle paar Jahre diskutiert der Grosse Stadtrat wieder lang und ausführlich; er erhält einen umfassenden Bericht, es gibt eingehende Untersuchungen zu diesem Thema. Der Sprechende hält es für gerechtfertigt, dass man solche Finanzierungen immer wieder kritisch hinterfragt. Aber man muss auch die Verhältnismässigkeit beachten. Am Nachmittag wird der Grosse Stadtrat über den Projektierungskredit für die Langensandbrücke beraten und ihm wahrscheinlich mehrheitlich zustimmen. Es geht dort um einen Betrag von 2,5 Mio. Franken nur für die Projektierung. Mit diesem Geld könnte das öko-forum 20 Jahre lang betrieben werden. Der Sprechende hofft, dass die kritischen Fragen, die jetzt zu den Fr. 130'800.– für das öko-forum aufgeworfen werden, auch bei den einzelnen Positionen des Projektierungskredits für die Langensandbrücke gestellt werden, die den jetzt zur Debatte stehenden Betrag bedeutend übersteigen. Nach Ansicht des Sprechenden stellen vielfach diejenigen, die jetzt zu diesem Beitrag an das öko-forum kritische Fragen aufwerfen, eben auch das ökologische Anliegen in Frage. Man zweifelt es an, man findet es nicht so nötig. Aber man traut sich nicht, das so offen zu sagen, denn das öko-forum ist bei der Bevölkerung sehr beliebt und breit abgestützt. Die sehr grosse Nachfrage ist ja auch dokumentiert. Es wurde gesagt, viele Dienstleistungen des öko-forums könnte man auslagern; Private sollten sie übernehmen. Diesbezüglich muss man sehen, dass vieles von dem, was das öko-forum durch Aktionen initiiert, letztlich Privaten, dem privaten Gewerbe zugute kommt. Die Aktion Sträucher kommt auch den Gärtnern zugute, wenn wieder mehr einheimische Pflanzen eingesetzt werden; auch diese profitieren letztlich von dieser Aufbauarbeit, die langfristig orientiert ist. Viele dieser Leistungen können durch Private gar nicht abgedeckt werden, weil sie schlichtweg nicht rentabel sind.
Zur Beitragsleistung bemerkt der Sprechende, dass die Stadt 65 %, also zwei Drittel der Leistungen beansprucht, aber in Zukunft nur gut die Hälfte bezahlt. Würde die Stadt hier den gleichen Schlüssel anwenden, den sie auch sonst vertritt, dass nämlich die Leistungen bezahlen soll, wer sie bezieht, müsste man jetzt über Fr. 160'000.– und nicht über Fr. 130'000.– befinden. Unter diesem Aspekt ist der Antrag, den Beitrag ab dem Jahr 2008 auf Fr. 100'000.– zu beschränken, willkürlich und unseriös. Im Grossen Stadtrat herrschte Konsens darüber, im Zusammenhang mit dem Budget über Leistungen zu diskutieren und keine unsinnigen Sparvorschläge zu machen, dass man irgendwo ein paar zehntausend Franken streichen würde. Die Kosten können allenfalls reduziert werden, indem man über die Leistungen diskutiert. Der Antrag, den Beitrag an das öko-forum zu reduzieren, ist aber nicht auf die Leistung begründet, sondern setzt einfach eine fiktive Zahl in den Raum, die irgendwann erreicht werden soll. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder reduziert das öko-forum seine Leistungen, oder man strebt eine breitere Trägerschaft an. Was das Erste betrifft, hat bis jetzt niemand gesagt, welche Leistungen reduziert werden sollen. In Bezug auf das Zweite wurde gefordert, man solle die Kosten breiter verteilen. Im Grundsatz ist das richtig. Der Sprechende betont

aber noch einmal, dass die Stadt zurzeit ihren Anteil unterbezahlt. Es ist sicherlich richtig, dass andere Gemeinden grössere Beiträge leisten könnten. Der Sprechende fordert die Mitglieder von CVP/CSP-, FDP- und SVP-Fraktion, die jetzt diesen Punkt so stark betont haben, auf, das bei ihren Kolleginnen und Kollegen in der Agglomeration beliebt zu machen. An der SP wird es bestimmt nicht liegen, wenn andere Gemeinden in der Agglomeration keine weiteren Beiträge leisten.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bedankt sich für das Lob, das für die Leistungen des öko-forums ausgesprochen wurde. Dieses Lob ist verdient, denn es wird sehr gute Arbeit geleistet. Das öko-forum ist sehr gut organisiert; es ist eigentlich ein Teil der Umweltschutzstelle, den man organisatorisch als eigene Beratungsstelle herausgelöst hat, für deren Leistungen dann ein Betrag festgelegt wurde. Es wurde in den Voten einiges zur Arbeit des öko-forums gesagt; René Kuhn und Louis L. Schumacher haben sich kritisch dazu geäussert. Dass sich die Methodik des öko-forums von der Methodik des Steueramtes oder von derjenigen der Baubewilligungsbehörde unterscheidet, ist nachvollziehbar. In der Ökologie, in der Umweltberatung geht es darum, die Leute dazu zu verlocken, sich im Haushalt, im Garten, beim Abfall usw. umweltgerecht zu verhalten. Dabei wird manchmal auch ein bisschen an die niederen Instinkte appelliert, indem man die Leute mit einem guten Angebot anlockt und ihnen dabei Informationen und Beratungen geben kann, mit welchen man den gewünschten Erfolg erzielt. Das war auch bei der Aktion Sträucher der Fall: Es ging darum, einheimische Pflanzen zu fördern, denn die exotischen Pflanzen stellen teilweise ein Problem dar, wenn sie sich zu stark ausbreiten und die einheimischen verdrängen, was auch Auswirkungen auf die Fauna, also auf die Insekten usw. hat. Für alle diese Aktionen gibt es eine Begründung, einen Hintergrund. Die Methodik ist offensichtlich erfolgreich, denn das öko-forum wird genützt. Nicht alle Angebote sind für alle gleich attraktiv, denn es müssen ja verschiedene Anspruchsgruppen begrüsst werden.
In der Debatte über das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz hat der Grosse Rat den Artikel, wer für die Beratung zuständig ist, der Kanton oder die Gemeinden, lange diskutiert. Deshalb ist es kein Wunder, dass dieser Punkt auch heute Gegenstand der Diskussion ist. Der Grosse Rat hat sich darauf geeinigt, dass der Kanton **und** die Gemeinden zuständig sind. Nach dieser Lösung sollte der Kanton grosse Betriebe und Firmen beraten, oder auch eine Gemeinde, die Probleme mit Altlasten hat. Die Gemeinden hingegen haben, weil sie der Einwohnerschaft am nächsten sind, die Aufgabe, hier diese Beratung zu leisten. Das zeigt sich auch im Nachhaltigkeitsbericht des Bundesrates, in welchem der Bundesrat sagt, dass die Gemeinden, die lokalen Behörden, im Bereich der Nachhaltigkeit, also im Bereich des Ausgleichs zwischen Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie einen wichtigen Auftrag haben, weil sie, was Erziehung und Beratung betrifft, der Bevölkerung am allernächsten sind und weil ja viele dieser Themen Dinge aus dem Alltag betreffen. Der Kanton hat seinen Beitrag an das öko-forum erhöht. Es wurde hier kritisiert, dieser sei zu wenig hoch. Man muss sich aber bewusst sein, weshalb der Kanton der Stadt überhaupt einen Beitrag bezahlt: Das geschieht, weil das öko-forum eben auch von anderen Gemeinden genutzt wird. Damit ist ein klarer Auftrag des Kantons an das öko-forum verbunden. Für die Beratung von Gemeinden und von Einzelpersonen,

die nicht aus der Stadt stammen, erhält das öko-forum eine Gegenleistung des Kantons. Die Gemeinden, da daneben noch einen Beitrag leisten, tun dies freiwillig. Was René Kuhn sagte, dass nämlich die Gemeinden ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen würden, wenn sie der Stadt nichts bezahlen, stimmt also nicht. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für einen Beitrag der Gemeinden an das öko-forum. Diejenigen, die einen Beitrag leisten, tun dies freiwillig, aus der Überzeugung heraus, diese Umweltberatung sei für sie wichtig. Die Gemeinde Meggen hat immerhin ihren Beitrag von Fr. 1'000.– auf Fr. 4'000.– erhöht; das ist eine markante Erhöhung.
Der Kanton finanziert noch eine andere Umweltberatung, das ökomobil. Das öko-forum ist die stationäre Umweltberatung, das ökomobil ist ein Verein, der auch vom Kanton mitfinanziert wird. Auch die Stadt Luzern kann von diesen Angeboten profitieren. Man muss also das Ganze betrachten, und nicht nur einen Teil.
Beratung ist Teil der Umweltschutzpolitik. Die stadträtliche Sprecherin hat, nachdem sie den vorliegenden Bericht und Antrag mit der Zusammenstellung der Zahlungen der Gemeinden und des Kantons sah, auch selber festgestellt, dass die gewünschte markante Reduktion nicht erreicht werden konnte. Man hat sich dann überlegt, wie es trotzdem möglich wäre, den Auftrag des Parlaments zu erfüllen. Es gehört zur städtischen Finanzpolitik, im Finanzhaushalt die Balance zu halten. Das bedeutet, dass man Aufwendungen für neue Aufgaben oder für Aufgaben, die teurer werden, kompensieren sollte. Man hat dann die Posten im Umweltberatungsbereich durchgesehen. Seit einigen Jahren zahlt die Stadt einen Beitrag an R.I.O. Impuls. Dies ist eine wichtige Institution, die auch im Bereich Beratung sehr grosse Arbeit leistet. Weil die stadträtliche Sprecherin die Umweltberatung der Stadt für ihre Einwohnerinnen und Einwohner als prioritär betrachtet, hat sie sich für eine Kürzung des Beitrags an R.I.O. Impuls entschieden, auch wenn das für diesen Verein sehr schmerzhaft ist. Diese Reduktion ist als Kompensation dafür zu betrachten, dass der Beitrag für das öko-forum nicht markant gesenkt werden konnte. Es geht also heute eigentlich um den Betrag von Fr. 105’800.– und nicht um Fr. 130'800.–. Es ist für den Stadtrat nicht nachvollziehbar, wenn diese Kompensation nun von einem Teil des Parlaments nicht anerkannt wird. Stadtrat und Parlament haben in der Finanzpolitik gewisse Rahmenbedingungen gesetzt. Der Stadtrat muss z. B. auch in seinen internen Mitberichten immer ausführen, ob eine Mehrausgabe kompensiert werden kann. Kompensationen sind ein Teil der städtischen Finanzpolitik. Die stadträtliche Sprecherin würde von jenen Fraktionssprechern, die diese Kompensation nicht anerkennen, gern noch eine Begründung dazu hören. Wenn sich die Mehrheit des Parlaments über solche Kompensationen hinwegsetzt, würde die stadträtliche Sprecherin in Zukunft keine solchen Vorschläge mehr machen, auch wenn sie die Möglichkeit dazu sähe.
Was passiert, wenn der Beitrag der Stadt ans öko-forum auf Fr. 100'000.– reduziert wird? Die stadträtliche Sprecherin sieht hier eine Katze, die sich in den Schwanz beisst. Der Kanton bezahlt seinen Beitrag aufgrund eines schriftlichen Leistungsauftrags. Wenn die Stadt ihren Beitrag kürzt, wird das öko-forum das fehlende Geld nur einsparen können, wenn es die Öffnungszeiten reduziert. Gerade diese sind aber auch Bestandteil des Leistungsauftrags von Seiten des Kantons. Der Kanton wird, wenn die von ihm verlangten Leistungen einfach nicht mehr erbracht werden, kaum einen höheren Beitrag bezahlen; im Gegenteil, auch er wird

seine Zahlungen reduzieren. Das Gleiche wird auch bei den Gemeinden der Fall sein. Natürlich ist auch die stadträtliche Sprecherin daran interessiert, dass noch zusätzliche Gemeinden Beiträge geben. Diese Verhandlungen werden weitergeführt; sie sind wichtig, aber sie sollten nicht ein Schwerpunkt der Arbeit des Leiters des öko-forums während der nächsten vier Jahre sein müssen.
Es geht bei der jetzigen Diskussion eigentlich darum, ob man das öko-forum mit seiner Leistung will oder nicht. Der Beitrag der Stadt wird reduziert. Es geht um einen Bereich, der immer wieder ganz genau angeschaut wurde. Die stadträtliche Sprecherin ist davon überzeugt, dass mit diesem Geld sehr sorgfältig umgegangen wird, aber letztlich ist der Erfolg vielleicht nicht immer messbar, auch wenn sie hofft, dass in der Stadt Luzern die Menschen spürbar eine gute Beziehung zur Umwelt mit all ihren Facetten haben. Wenn der Grosse Stadtrat dem Bericht und Antrag zustimmt, wird das öko-forum in grösserer Sicherheit in die nächsten Jahre gehen können. Wenn der Beitrag aber wieder auf vier Jahre beschränkt wird, besteht für die Mitarbeitenden weiterhin eine Unsicherheit, die sich nicht sehr motivierend auswirkt.

Thomas Gmür: Es ist eine seltsame Rechnung, wenn die Sicherheitsdirektorin sagt, das öko-forum koste nur Fr. 105'000.–, weil Fr. 25'000.– anderswo kompensiert werden. Dann könnte man geradesogut sagen, das öko-forum koste überhaupt nichts, weil man von da Fr. 100'000.– erhält und von da Fr. 25'000.–. Das ist eine komische Rechnung.
Der Leistungsauftrag des Kantons ist genau und haarscharf im Gesetz formuliert. Wenn der Kanton seine Zahlungen daran orientiert, was das Gesetz vorschreibt, dann müsste sich die Stadt auch in der Leistungserbringung daran halten, was das Gesetz sagt, und nicht mehr leisten als im Gesetz verlangt wird. Denn es ist klar, dass der Kanton argumentieren kann, das öko-forum der Stadt leiste viel mehr, als es müsste, aber er entschädige es nur für das, was er von ihm verlangt.

Lotti Marti-Schindler hält es für müssig, über Fr. 30'000.– für den Öko-Bereich zu streiten; sie ist voll überzeugt, dass das Geld, das die Stadt für die Umweltberatung einsetzt, der Prävention zugute kommt und der Stadt auf der anderen Seite sehr viele Folgekosten erspart. Zu den Kosten ist auch folgender Aspekt zu bedenken: Für das öko-forum gibt es 200 Stellenprozente. Mit dem jährlichen Beitrag von Fr. 130'000.– bezahlt die Stadt ja nicht einmal die Personalkosten. Wenn jede andere Stelle mit einer solchen Rechnung wie das öko-forum arbeiten müsste, könnte man die Stadtverwaltung schliessen. Ursula Stämmer hat gesagt, dass auch die Zahlungen der Gemeinden an das öko-forum freiwillig sind, also zugunsten der Stadt erfolgen. Die Sprechende bittet die Ratsmitglieder, diesen Beitrag grossherzig zu sprechen. Wie Ursula Stämmer versicherte, wird man, auch wenn der Antrag der CVP/CSP-Fraktion abgelehnt werden sollte, alles daran setzen, bei den anderen Gemeinden noch einmal zu werben, damit sie erkennen, dass das öko-forum eine wichtige Aufgabe für sie erfüllt.

Rolf Krummenacher: Es gibt eine ganz kleine Minderheit in der FDP-Fraktion, die anders stimmen wird als die Mehrheit. Der Auftrag, den das Parlament gab, die Kosten für das öko-forum substanziell zu reduzieren, wurde nicht erreicht. Aber man hat eine Spielregel, die

auch in allen anderen Bereichen Geltung hat, eingehalten, nämlich eine Kompensation aufgezeigt. Der Leistungsausweis ist ohne Zweifel erfüllt. Für den Sprechenden geht es heute auch um das Thema Verhältnismässigkeit. Man kann mit Recht darauf bestehen, dass der Kanton mehr leisten müsste, aber die Diskussion dreht sich jetzt noch um Fr. 30'000.–, wenn man die Kompensation nicht anerkennt. Wichtig ist der Gegenwert, den die Stadt für diesen Betrag erhält. Für den Sprechenden ist das Problem der Entfremdung von der Umwelt und die Heranführung von Leuten zur Umwelt, die Sensibilisierung für die Umweltproblematik ein sehr wichtiges Thema, eine der wichtigsten Herausforderungen neben dem Thema Integration. Diese Heranführung und Sensibilisierung muss in den Gemeinden geschehen; wo sollte sie denn sonst stattfinden? Die Hauptwirkung wird vor Ort, also in den Gemeinden erzielt. Deshalb ist es für den Sprechenden nur logisch, dass die Stadt diese Leistungen anbietet; er ist davon überzeugt, dass der Gegenwert vorhanden ist. Er findet es ein bisschen komisch, eine Reduktion um Fr. 30'000.– als Kostenvorgabe zu machen. Man sollte die Diskussion anders führen; man sollte vom Ziel ausgehen, das darin besteht, die Leute an dieses Thema heranzuführen, sie dafür zu sensibilisieren, sie durch Information zur Einsicht zu bringen, allenfalls ihr Verhalten zu ändern. Man sollte also über die Ziele diskutieren, was man überhaupt vom öko-forum erwartet, und ihm nicht einfach den Beitrag kürzen. Wenn sich der Grosse Stadtrat auf die Ziele geeinigt hat, könnte er auch überprüfen, in welchem Zusammenhang einzelne Aktionen, wie z. B. auch die Aktion Sträucher, mit diesen Zielen stehen. Der Sprechende wird der Reduktion des Kredits nicht zustimmen, nicht weil er überzeugt wäre, dass man nichts in diese Richtung machen könnte, sondern weil er überzeugt ist, dass man da am falschen Ort ein Exempel statuiert.

Detail: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Es stehen sich drei Anträge gegenüber:

Der **Antrag des Stadtrats und der GB-Fraktion**: vgl. Bericht und Antrag S. 28.

Der **Kommissionsantrag**, welchem der Stadtrat nicht opponiert (vgl. StB 1122 vom 22. Oktober 2003):
Das öko-forum wird mit einem befristeten Leistungsauftrag auf vier Jahre weitergeführt. Dafür wird ein Betriebskredit von Fr. 130'800.– pro Jahr bewilligt. Der Betrag wird an die Teuerung angepasst (Landeskostenindex der Konsumentenpreise vom Januar 2004).

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Der **Antrag der CVP/CSP-Fraktion**:
I.
1.
Das öko-forum wird mit Leistungsauftrag weitergeführt.
2.
Für den Leistungsauftrag für die Jahre 2004–2007 wird ein Betriebskredit von Fr. 130'800.– pro Jahr bewilligt. Ab 2008 wird ein Betriebskredit von Fr. 100'000.– pro Jahr bewilligt. Der Betrag wird an die Teuerung angepasst (Landesindex der Konsumentenpreise vom Januar 2004).

Der Antrag der CVP/CSP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt und mit 23 : 19 Stimmen angenommen.

Der Antrag der CVP/CSP-Fraktion wird dem Antrag der GPK gegenübergestellt.

Thomas Gmür bemerkt als Präzisierung zum GPK-Antrag, dass der Grosse Stadtrat, falls er diesem Antrag zustimmt, in vier Jahren wieder über das öko-forum wird diskutieren müssen. Wenn man dem Antrag der CVP/CSP-Fraktion zustimmt, ist der Betrieb des öko-forums gesichert, auch wenn der Betriebskredit ab 2008 geringer ausfällt. Es geht ja darum, den Betrieb des öko-forums zu sichern.

Christa Stocker Odermatt bittet die Ratsmitglieder, den Kommissionsantrag zu unterstützen. Es wäre absolut willkürlich, jetzt schon den Betriebskredit ab 2008 auf Fr. 100'000.– hinunterzusetzen, obwohl man noch gar nicht weiss, was in vier Jahren sein wird, wie viele Gemeinden sich beteiligen werden und wie die ganze Situation aussieht. Der Grosse Stadtrat sollte in vier Jahren die Ist-Situation noch einmal diskutieren und schauen, wie er das öko-forum dann wirklich längerfristig auf eine gute Basis stellen kann.

Rolf Krummenacher bemerkt zu Thomas Gmür, dass man ja gerade in vier Jahren wieder darüber diskutieren will. Der Sprechende würde auch akzeptieren, dass man eine Protokollbemerkung macht, man solle dann die Kostensituation und den Kostenverteiler anschauen. Es ist ja die Idee des Kommissionsantrags, in vier Jahren zu thematisieren, was das öko-forum erreicht hat und welche Leistungen es in Zukunft erbringen soll.

Lotti Marti-Schindler bemerkt zu Thomas Gmür, dass die Mitglieder des Rats schon verstanden haben, um was es geht, wenn sie dem Antrag der CVP/CSP-Fraktion zustimmen: Es bedeutet nämlich, dass in vier Jahren ein sehr magersüchtiges öko-forum dasteht. Wie sie schon vorher sagte, wäre es besser, dem öko-forum diese Fr. 30'000.– zu lassen, denn die Kosten, welche die Stadt spart, indem sie in Prävention investiert, belaufen sich auf mehr als Fr. 30'000.–.

Der Antrag der CVP/CSP-Fraktion wird dem Antrag der GPK gegenübergestellt und mit 23 : 19 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20/2003 vom 25. Juni 2003 betreffend

Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Umweltberatung
Betriebskonzept öko-forum 2004+,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.
1.
Das öko-forum wird mit Leistungsauftrag weitergeführt.

2.
Für den Leistungsauftrag für die Jahre 2004–2007 wird ein Betriebskredit von Fr. 130'800.– pro Jahr bewilligt. Ab 2008 wird ein Betriebskredit von Fr. 100'000.– pro Jahr bewilligt. Der Betrag wird an die Teuerung angepasst (Landesindex der Konsumentenpreise vom Januar 2004).

II.
Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7.1 Motion 271, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. März 2003: Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa (Sicherheitsdirektion)

Seit einigen Monaten prägen vermehrt verwahrloste und bettelnde Musikanten das Stadtbild von Luzern. Dabei handelt es sich vor allem um organisierte Gruppierungen aus Osteuropa, bei denen nur das Betteln im Vordergrund steht. Am Boden sitzend, spielen sie auf allen Brücken und sind allgegenwärtig nahe der bekannten Wahrzeichen der Stadt Luzern. Der Anblick dieser bettelnden Musikanten wird dabei als unangenehm und abstossend empfunden. Zu diesem Missstand kommt hinzu, dass die meisten gar nicht spielen können oder dann im Besitz sind von Handorgeln, welche automatisch spielen (so genannte Attrappen). Das einge-

spielte Geld wird bandenmässig einkassiert. Zustände, welche bei der Bevölkerung und in unserer Fraktion Unmut auslösen.
Die Benützung des öffentlichen Bodens ist in der Stadt Luzern im „Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes" geregelt (Nr. 1.1.3.1.1). Für Darbietungen von Strassenmusikanten gelten dabei Artikel 14 bis 16.
Mit der Überweisung dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dieses Reglement so weit zu überarbeiten, dass gegen Auswüchse des Strassenmusizierens hin zum reinen Betteln effizient und unbürokratisch vorgegangen werden kann.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 867 vom 20. August 2003)

Strassenmusik wird seit vielen Jahren kontrovers diskutiert und von der Anwohnerschaft unterschiedlich wahrgenommen. Es rechtfertigt sich daher, vorliegend eingehend auf das Thema einzugehen.

Geschichtliches zur Situation der Strassenmusik
Die heutige Regelung wurde zu Beginn der 80er-Jahre entwickelt. Damals traten in Luzern immer zahlreicher Musizierende auf den Strassen auf. Ein Teil der Anwohnerschaft empfand dies als störend. Eine ausdrückliche Bewilligungspflicht für deren Auftritt bestand damals nicht. Das Kantonale Gesetz über die Handelspolizei schrieb eine Patentpflicht für Schaustellungen und Vorführungen jeglicher Art vor. Für Ausländerinnen und Ausländer bestand zudem ein Verbot jeglicher Erwerbstätigkeit.

In jenen Jahren, besonders nach dem 700-Jahr-Stadtjubiläum im Jahre 1978, wurden sukzessiv Massnahmen zur Verringerung der Verkehrsbelastung der Altstadt ergriffen. Die Parkplätze wurden aufgehoben, und der Kern der Altstadt wurde in eine verkehrsarme Fussgängerzone umgewandelt. Die Strassen und Plätze der Altstadt erhielten ihre ursprüngliche Funktion als Begegnungs-, Kommunikations- und Lebensraum zurück. In der Folge entstanden viele Strassenwirtschaften und Boulevardrestaurants, die fortan eine hervorragende Kulisse für Strassenmusik bildeten. Vor allem die Wirtschaftsgäste schätzen den Auftritt von Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstlern als willkommene Unterhaltung. Ab 1979 wurden die Strassenmusikerinnen und Strassenmusiker toleriert.

Es setzte sich in der Folge die Anschauung durch, dass die Strassenkunst eine ernst zu nehmende kulturelle Bereicherung des Stadtlebens darstellt, die es nicht zu unterbinden, sondern allenfalls zu regeln gilt. In den Jahren 1980 und 1981 fand jeweils der Luzerner Strassenkulturtag, organisiert vom Folk-Club, der Genossenschaft Alternativbeiz, IG Kultur und Schweizerischer Werkbund statt, und im Rahmen der IMF 1992 wurde ein Strassenmusik-Festival durchgeführt.
Mit Schreiben vom 28. April 1982 bestätigte die Handelspolizei des Kantons Luzern, dass Auf-

tritte von Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstlern während längstens 4 Tagen pro Monat als nicht gewerbsmässig und damit patentfrei geduldet werden können. Dieser Ansicht schloss sich die Fremdenpolizei des Kantons Luzern (heute Amt für Migration) an. Damit war der Weg für eine Regelung auf kommunaler Basis geebnet. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Folk-Club Luzern, der IG Kultur, dem Quartierverein Altstadt und der Verwaltungspolizei der Stadtpolizei wurden „Spielregeln" erarbeitet, die einen akzeptierten Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen anstrebten.

Kernstück der Regelung war der Verzicht auf die Bewilligungspflicht mit einem aufwändigen und kaum durchsetzbaren Melde- und Bewilligungsverfahren. Der Interessenausgleich zwischen Anwohnerschaft und Strassenmusikantinnen und Strassenmusikanten wurde mit der Bestimmung angestrebt, wonach die Strassenmusik nur an Werktagen in der Zeit zwischen 17.00 und 21.00 Uhr bewilligungsfrei toleriert wird. Im Mai 1981 wurde gemeinsam vom Folk-Club Luzern, der IG Kultur und der Stadtpolizei Luzern ein erstes Merkblatt in fünf Sprachen geschaffen und von da an den Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstlern abgegeben. Die Grundzüge dieses Papiers finden heute noch Anwendung.

Entwicklung

Seit der ersten Regelung 1981 verlief die Entwicklung der Strassenkultur in Luzern nie friktionsfrei. In den 80er-Jahren führte das Auftreten von südamerikanischen Gruppen, die straff organisiert in ganz Europa auftraten, zu vermehrten Reklamationen. Mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs" kamen viele Roma – die internationale Selbstbezeichnung aller „Zigeuner" ist „Roma" – als Asylbewerber/innen, die während der Dauer des Verfahrens als Strassenmusiker/innen auftraten. Besonderes Merkmal war, dass diese Art der Strassenmusik einem verkappten Betteln glich, denn kaum einer der Musizierenden vermochte sein Instrument einigermassen zu spielen. Mit der Erledigung des Verfahrens verschwanden die Musikantinnen und Musikanten wieder. In den gleichen Jahren kamen aber auch zahlreiche hoch qualifizierte Musikantinnen und Musikanten aus osteuropäischen Ländern, die als Interpreten klassischer Musik auffielen.

Mit dem In-Kraft-Treten der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union können Menschen aus verschiedenen osteuropäischen Staaten als Touristinnen und Touristen ohne Visum in die Schweiz einreisen und sich hier während dreier Monate aufhalten. Von diesen Bestimmungen machen zahlreiche Roma aus der Slowakei Gebrauch. Im Gegensatz zur Welle Anfang der 90er-Jahre treten nun allerdings nur Männer auf.

Das Reglement

Im Jahre 1993 trat das Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes in Kraft. Es hält den Grundsatz fest, dass jede Benützung des öffentlichen Grundes, welche über den Gemeingebrauch hinausgeht, bewilligungspflichtig ist. Für die Strassenmusik enthält es in Art. 15 Abs. 1 eine Sonderregelung. Demnach sind Strassenmusik und Strassenartistik in kleineren Gruppen oder von Einzelpersonen nicht bewilligungs-

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

pflichtig und erlaubt, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:
- vom 1. September bis 14. Juni werktags zwischen 17.00 und 21.00 Uhr;
- vom 15. Juni bis 31. August werktags zwischen 16.30 und 22.00 Uhr;
- pro Tag nicht mehr als 30 Minuten am gleichen Standort und ausser Hörweite von andern Darbietungen von Strassenmusik und Strassenartistik;
- an höchstens vier Tagen pro Monat;
- keine Verstärkeranlagen und Synthesizer.

Abs. 2 fordert, dass die Zugänge zu Häusern, Geschäften und Restaurants freizuhalten sind.

Diese Regeln sind klar, einfach und verständlich. Mit dem Auftrittsverbot an Sonn- und Feiertagen wird dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft Rechnung getragen. Werktags dürfen die Strassenmusiker/innen erst ab 17.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr auftreten. Damit wird das Interesse der Arbeitenden in den Büros berücksichtigt. Ein weiterer Schutz für die Anwohnerschaft bietet die Bestimmung, dass nach 30 Minuten der Standort gewechselt werden muss. Alle diese Vorschriften werden recht gut eingehalten. Schwer und nur mit grossem Aufwand zu kontrollieren ist die Vorschrift, wonach bloss an vier Tagen pro Monat aufgetreten werden darf. Das Einhalten dieser Vorschrift wird bei der derzeitigen Personalsituation bei der Stadtpolizei nur bei der Meldung von Missbräuchen kontrolliert. Die Vorschrift, dass Verstärkeranlagen und Synthesizer nicht gestattet sind, ist im Prinzip richtig, doch darf die Polizei bei der Durchsetzung nicht allzu kleinlich sein. Es gibt bestimmte Strassenkünstler, deren Darbietung auf Musikbegleitung angewiesen ist, wie beispielsweise beim seit vielen Jahren auftretenden Marionetten-Spieler, dessen Puppe an einem Klavier spielt.

Vorteile der heutigen Regelung
Die heutige Regelung weist folgende Vorteile auf:
- Der polizeiliche Aufwand ist minimal.
- Die Regeln sind einfach, klar und verständlich.
- Die Bestimmungen sind seit rund 20 Jahren unverändert geblieben und damit den wiederkehrenden Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstlern bekannt.
- Die Regeln werden von der Anwohnerschaft mitgetragen und auch von den Künstlerinnen und Künstlern gut akzeptiert.
- Die Merkblätter mit den Vorschriften werden als Flyer nicht nur den Musikantinnen und Musikanten, sondern auch den Geschäften und Gastronomiebetrieben abgegeben.

Nachteile der heutigen Regelung
Der heutigen Regelung lasten folgende Nachteile an:
- Die Strassenkünstler/innen kennen bei ihrem erstmaligen Auftreten in Luzern die Regeln nicht und verhalten sich nur zufällig reglementskonform oder eben nicht.
- Für die Samstage, besonders in der Weihnachtszeit, ist die Regelung „ab 17.00 Uhr" wenig sinnvoll und zu eng.
- Die Limitierung der Auftritte auf 4 Tage pro Monat kann mit vertretbarem Aufwand nicht

kontrolliert werden. Trotzdem macht diese Bestimmung Sinn, denn damit können monatelange Gastspiele verhindert werden.

Strafbestimmung
Mit dem In-Kraft-Treten des Reglements wurde auch das Vorgehen bei Zuwiderhandlungen festgesetzt. Als Grundsatz wurde bestimmt, dass vor einem Verzeig eine Verwarnung zu erfolgen hat. Wer sich nicht an die Bestimmungen hält, musste also registriert werden. Bei einer weiteren Zuwiderhandlung wurde ein Strafverfahren eingeleitet, das mit einer Busse in der Höhe von rund 100 Franken endete. Es kam jedoch in der Praxis kaum zu Verzeigungen. In den allermeisten Fällen genügte die mündliche Verwarnung. In den letzten Jahren wird dieses Vorgehen aus Zeit- und Personalmangel nicht mehr praktiziert, und die Strassenmusiker/innen werden mit dem Merkblatt auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Störpotenzial
Die Erfahrung zeigt, dass die Anwohnerschaft recht unterschiedlich auf die verschiedenen Musikarten reagiert. Ob Musik als Musik oder als störender Lärm empfunden wird, hängt grundsätzlich von verschiedenen Faktoren ab:

- von den akustischen Geräuschmerkmalen: Lautstärke, Dauer, zeitlicher Verlauf Frequenzzusammensetzung, Häufigkeit der Geräuschereignisse, Differenz zwischen Störgeräusch und Hintergrundgeräusch;
- von der Geräuschart;
- vom Zeitpunkt des Auftretens des Geräusches:
  allgemein: tags, nachts, während der Ruhezeiten (morgens, abends, sonn- und feiertags),
  individuell: Wach-/Schlafzustand, arbeiten/wohnen und erholen, Konzentrationszustand;
- von der Ortsüblichkeit des Geräusches;
- von der Informationshaltigkeit und Bedeutung des Geräusches Musik als Wohlklang oder Ruhestörung;
- von der grundsätzlichen Geräuschempfindlichkeit der Betroffenen (ausgeglichene/reizbare, optimistische/pessimistische Grundeinstellung) und deren situativen Empfindlichkeit (Geräusche ungewohnt/gewohnt; entspannt, ruhig, erholt / angespannt, nervös, müde, erschöpft);
- von der Einstellung zur Geräuschquelle:
  Zuneigung zum oder Abneigung gegen den Geräuschverursacher,
  Beurteilung der geräuschvollen Tätigkeit als sinnvoll oder unsinnig,
  geräuschverursachendes Verhalten ist allgemein anerkannt oder abgelehnt,
  Geräusch ist vermeidbar/unvermeidbar,
  Geräusch ist verminderbar oder unverminderbar.

Ob Strassenmusik als Musik oder als störender Lärm empfunden wird, hängt also weit gehend von der Befindlichkeit der Zuhörerschaft ab. Es verwundert daher nicht, dass meist nur vereinzelte Personen, diese aber regelmässig, sich von der Strassenmusik belästigt fühlen und dies

der Polizei melden.

Eher im Sinne einer Ausnahmeerscheinung stellten die südamerikanischen Gruppen, die gut organisiert meist mit holländischen Kleinbussen durch ganz Europa zogen, für recht viele Anwohner/innen ein Ärgernis dar. Der negative Eindruck wurde wahrscheinlich verstärkt durch den Umstand, dass diese Gruppen auch einen florierenden Handel mit Tonträgern und Souvenirs aller Art betrieben. Breiteres Ärgernis löste auch das verkappte Betteln durch verwahrloste Roma aus, die mehr Mitleid heischend als unterhaltend auftraten.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass selbst eine Pantomimen-Nummer eine Ruhestörung darstellen kann, da zwar nicht die Künstlerin oder der Künstler, sondern das Publikum durch das Beifallklatschen und die Bravorufe eine Lärmbelästigung darstellen kann.

Verwendung von Attrappen
Die Polizei hat bis heute nicht festgestellt, dass Strassenmusikantinnen und Strassenmusikanten Attrappen als Musikinstrumente einsetzen. Dies würde wegen der guten Qualität der produzierten Musik auffallen, zudem sind derartige Instrumente teuer.

Situation heute
Zweifellos ist Luzern auch heute noch ein Anziehungspunkt für Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstler. Es sind aber nicht nur ausländische Künstlerinnen und Künstler und Gruppen, die von der liberalen Praxis Gebrauch machen. Zunehmend sind auch einheimische Schulklassen, Jugendgruppen, Chöre und Musikformationen auf den Strassen und Plätzen anzutreffen.

Kleinensembles und Solistinnen und Solisten aus den osteuropäischen Staaten bilden einen Schwerpunkt der Strassenkünstler/innen in Luzern. Es handelt sich dabei meistens um hervorragende Interpretinnen und Interpreten klassischer Musik, die mit Strassenmusik in den westeuropäischen Städten ein Mehrfaches von dem erwirtschaften, was sie in ihrer Heimat als professionelle Musiker/innen in erstklassigen Orchestern verdienen. Sie verstehen und sprechen Englisch, was die Verständigung mit ihnen vereinfacht.

Überdies treten auch gruppenweise und einzeln Roma als Strassenmusikanten auf. Deren teilweise bescheidenes musikalisches Können und das armselige Aussehen tragen zu ihrer Geringschätzung bei. Es handelt sich vorwiegend um Roma aus der Slowakei, die von der freizügigeren Regelung der Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union profitieren und sich während dreier Monate in der Schweiz aufhalten können. Sie sind wie alle Roma-Gruppen gut organisiert. Sie übernachten oft auf dem Campingplatz Seewen (SZ), in der Luzerner Notschlafstelle oder in ihren Autos. Diese Roma wurden in den letzten Monaten von der Polizei besonders beobachtet und vermehrt auch kontrolliert. Sie sprechen meist nicht slowakisch, wie anzunehmen wäre, sondern ungarisch oder rumänisch. In der Schweiz begangene Delikte konnten ihnen kaum jemals nachgewiesen werden.

Das Auftreten in der Gruppe hängt mit ihrem Lebensstil und ihrem jahrhundertelangen Überlebenskampf als verfolgte Minderheit zusammen. Es kann deshalb nicht ernsthaft verlangt werden, dass sie als „Einzelreisende" auftreten müssen.

In den letzten Wochen wurde festgestellt, dass kaum noch Roma in Luzern als Strassenmusiker auftreten. Es ist nicht bekannt, welches die Gründe dafür sind. Die Szene wird weiterhin beobachtet, und bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen wird auch eingeschritten.

Neues Merkblatt
Das Merkblatt „Strassenmusik" ist neu gestaltet. Die französische und die tschechische Version wurden durch eine slowakische und eine rumänische ersetzt. Damit wird es möglich, die Roma in der von ihnen gesprochenen Sprache über die Regeln schriftlich zu orientieren.

Vergleich mit andern Städten
Praktisch jede grössere Schweizer Stadt hat Regeln für die Strassenmusik aufgestellt. Ob totales Verbot oder grosse Toleranz, immer hängt die Wirksamkeit der Bestimmungen von der Durchsetzung durch die Polizei ab. Im heutigen Polizeidienst kann der „Jagd" auf Strassenkünstler/innen aus verständlichen Gründen nicht erste Priorität beigemessen werden.

In Zürich ist die Strassenmusik noch immer im Grundsatz verboten, doch werden die Auftritte am Seeuferbereich toleriert. Der grosse Rest spielt illegal. In verschiedenen Städten wie St. Gallen, Winterthur, Bern wird täglich eine kleine Anzahl von Bewilligungen ausgestellt. Die Bewilligungen gelten dann ab sofort, während des ganzen Tages. Die Ausgabe erfolgt im „Windhundrennen-Verfahren", d. h., die Bewilligungen werden so lange abgegeben, bis das beschränkte Kontingent ausgeschöpft ist. Wer zu spät kommt oder sich gar nicht erst um eine Bewilligung bemüht, spielt einfach ohne Bewilligung. Diese Situation wird überall als nicht befriedigend bezeichnet. Von der Polizei wird nur und erst dann eingeschritten, wenn Reklamationen laut werden.

Luzern bildet mit seiner in der Praxis bewährten Strassenmusik-Regelung unter den Schweizer Städten eine Ausnahme. Fachleute sind jedoch überzeugt, dass das Luzerner Modell mit seinen einfachen Regeln weiterhin vorbildlich ist, insbesondere mit der Zeitlimitierung auf die Abendstunden.

Schlussfolgerung
„Des Einen Nachtigall ist des Andern Eule." Dieser Spruch gilt ganz besonders auch für die Strassenmusiker/innen. Es kann nicht Aufgabe der Polizei sein, die Qualität der Produktion zu prüfen und zu beurteilen und darauf das Bewilligungsverfahren abzustützen. Wie in andern Bereichen auch soll der „Markt" über Erfolg und Misserfolg entscheiden. „Marktverzerrend" kann dabei wirken, dass das Almosengeben in südländischen Kulturen als Glück bringend gilt und, besonders auch in der islamischen Religion, das Almosengeben sogar vorgeschrieben ist.

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

„Die Stadt mag einen Farbtupfer vertragen", dieser bekannte Ausspruch des früheren Stadtarchitekten Manuel Pauli hat durchaus auch für die Strassenmusik Geltung. Strassenmusiker/innen gehören zur Gesellschaft, und so lange das Wirtschaftsgefälle zwischen Nord und Süd und West und Ost gross ist, werden sie in die Schweiz einreisen und auftreten, legal oder illegal.

Die Luzerner Regeln für die Strassenmusik stellen schweizweit das erfolgreichste Modell dar. Es besticht, wie erwähnt, durch seine Einfachheit und den geringen Aufwand. Eine Änderung hätte in jedem Fall einen grossen polizeilichen Kontrollaufwand zur Folge. Die vorhandenen Bestimmungen vermögen eine hinreichende Ordnung zu gewährleisten. Im Vergleich zu andern Schweizer Städten und solchen im Ausland kann die Ordnung in Luzern in Bezug auf die Strassenmusik als gut bezeichnet werden. Solange „die bettelnden Musikanten" sich nicht provokativ verhalten oder die Passantinnen und Passanten sonstwie belästigen, kann es nicht verantwortet werden, der Kontrolle der Strassenmusikantinnen und Strassenmusikanten eine prioritäre Bedeutung beizumessen. Hauptaufgabe der Polizei ist die Gewährleistung der individuellen Sicherheit. Es macht keinen Sinn, die Vorschriften über das Musizieren auf öffentlichem Grund zu verstärken, solange an deren Durchsetzung kein hinreichendes öffentliches Interesse besteht und die Polizei aus Kapazitätsgründen kaum in der Lage wäre, verschärfte Bestimmungen nachhaltig durchzusetzen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Motion 271 und Interpellation 270 (Traktandum 7.2) werden zusammen behandelt.

Bruno Heutschy: Man will die SVP einfach nicht verstehen. Der Stadtrat schreibt in der Stellungnahme immer von Musikanten und sogar von Strassenkünstlern. Die NLZ brachte einen Tag, nachdem der Sprechende diesen Vorstoss einreichte, ein Foto mit vier Cellospielern und der Schlagzeile: „SVP hat kein Musikgehör". Es geht der SVP-Fraktion aber nur um die bandenmässig auftretenden Bettler aus dem Ostblock und vor allem darum, dass die Vorschriften eingehalten werden. Genau das machen die Zigeuner oder Roma oder wie man sie nennen will nicht. Sie sitzen stundenlang am gleichen Ort. Spielen können sie nicht. Ihre Chefs kassieren das Geld ein. Man kann ihnen die teuersten Prospekte verteilen: Das sind Leute aus dem Ostblock, die sich für die Vorschriften der Stadt sowieso nicht interessieren. Die SVP-Fraktion möchte, dass solche Bettler immer wieder kontrolliert, gebüsst und notfalls sogar auch eingesperrt werden, bis sie merken, dass in der Stadt Luzern so etwas nicht geht. Als die 6. Primarklasse vom Tribschen am Falkenplatz sang und für das Schullager sammeln wollte, war die Polizei nach einer halben Stunde da und hat sie fortgeschickt. Der Sprechende wiederholt noch einmal: Es geht nicht um Musikanten oder Künstler, die sich selbstverständlich auch an diese Vorschriften halten müssen, sondern nur um die Bettler aus dem Ostblock. Die

SVP-Fraktion hält an der Motion fest.

Rolf Hilber: Die beiden Vorstösse haben mit Toleranz bzw. mit der Toleranzgrenze zu tun. Das Thema ist nicht neu, die Positionen auch nicht. Der Sprechende nimmt für sich in Anspruch, sich seit 20 Jahren mit diesem Problem befasst zu haben. Ein kleines Beispiel: Er hatte einmal Gäste, die beim Essen reklamierten, er solle die Musiker wegschicken, ihr Krach störe, andernfalls würden sie selber weggehen. Als der Sprechende den Musikern sagte, sie sollten aufhören, wurde er von anderen Gästen ausgepfiffen.
Die Strassenkunst belebt die Stadt. Die CVP/CSP-Fraktion ist für eine liberale Haltung der Behörden. Der Sprechende persönlich könnte sich die Stadt ohne Harfenspieler, Clowns, Heldentenöre, Musikgruppen usw. nicht vorstellen. Es gibt aber auch nervtötende Musik. Das Problem ist nur, zu bestimmen, was nervtötend ist und was nicht. Jeder sieht das ein bisschen anders. Das bestehende Reglement ist ein gutes Reglement, aber mit vernünftigem Aufwand schlicht nicht zu kontrollieren. Und es ist wahr, es wird auch nicht kontrolliert. Darum gehen die Wirte am Quai selber hinaus und stellen die Musiker ab, wenn es nötig ist. Das betrifft vor allem diejenigen, die schon, bevor sie spielen, den Gästen den Hut unter die Nase halten. Man kann auch nicht jedes Mal die Polizei rufen, das wäre ein Verhältnisblödsinn. Ein Problem, das die Polizei lösen muss, sind diejenigen, die auf den Brücken sitzen, die effektiv nicht spielen können und einfach nur betteln. Das macht einen schlechten Eindruck. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort in den übrigen Punkten einverstanden. Es soll ein liberales, tolerantes Reglement sein. Die Mehrheit der Fraktion lehnt darum die Motion ab.

Christoph Brun: Die Motion von Bruno Heutschy verlangt, dass gegen die Auswüchse vorgegangen und das Reglement verschärft wird. Das Reglement und die übrigen Vorschriften sind klar; es stellt sich dabei einfach die Frage, wie man sie durchsetzen und welchen Aufwand man dabei betreiben will. Das ist aber nicht das Thema der Motion, sondern diese verlangt eine Verschärfung des Reglements. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist das Reglement vernünftig. Man muss aber gezielter gegen die schwarzen Schafe vorgehen, z. B. bei denjenigen, die auf den Brücken spielen, von welchen auch Rolf Hilber sprach. Die Frage ist dort auch, ob es überhaupt noch um Strassenmusik oder nur noch ums Betteln geht. Diesbezüglich gibt der Sprechende Bruno Heutschy Recht. Aber eine Verschärfung des Reglements, die nicht auch kontrolliert und durchgesetzt wird, nützt gar nichts. Man muss sich einfach fragen, wie weit die Stadtpolizei das Reglement mit verhältnismässigem Aufwand durchsetzen kann. Nach Ansicht der FDP-Fraktion soll die Polizei ihre Mittel hauptsächlich im Bereich der öffentlichen Sicherheit konzentrieren und die Kriminalität bekämpfen. Die Stadtpolizei muss selber beurteilen, wie weit sie mit einem vernünftigen, verhältnismässigen Aufwand das Reglement durchsetzen kann. Gegen reines Betteln ist jedoch rigoros vorzugehen. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrats einverstanden und lehnt die Motion ab.

Hans Stutz: Einmal mehr schlägt die SVP-Fraktion mit diesen zwei Vorstössen einen diskriminierenden Ton an gegenüber von Menschen, die in ihrer Heimat ebenfalls diskriminiert werden. Die unbefriedigende wirtschaftliche Situation dieser Menschen führt dazu, dass sie ihr

Elend verringern wollen, indem sie kurzfristig und legal in die Schweiz oder andere westeuropäische Länder reisen, um dort einen Zusatzverdienst erwirtschaften zu können. Das ist legal. Das tun aber nicht nur Roma, sondern auch ausgebildete Musikerinnen und Musiker, wie der Stadtrat in seiner Antwort deutlich gemacht hat. Sie tun das in Gruppen, weil der Mensch nicht gern allein ist, vor allem nicht in einer Umwelt, die ihm gegenüber feindlich eingestellt ist. Die Vorstösse der SVP-Fraktion enthalten unzutreffende Unterstellungen. Es widerspricht der Realität, dass vermehrt verwahrloste und bettelnde Musikanten und Musikantinnen das Stadtbild prägen. Es widerspricht der Realität, dass es sich um Banden handelt, wie auch jetzt wieder im Rat behauptet wurde. Es stimmt nicht, dass diese Zustände in der Bevölkerung Unmut auslösen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort klar und deutlich: „Es verwundert daher nicht, dass meist nur vereinzelte Personen, diese aber regelmässig, sich von der Strassenmusik belästigt fühlen und dies der Polizei melden." Es widerspricht auch der Realität, dass diese Musikanten und Musikantinnen mit Attrappen spielen. Die GB-Fraktion lehnt die Motion ab und ist mit der stadträtlichen Antwort zufrieden. In seinen Überlegungen hat der Stadtrat überzeugend gezeigt, dass die bestehende Praxis sinnvoll ist und keiner Änderung bedarf. Die SVP macht einmal mehr Politik auf dem Buckel der sozial Schwachen. Die GB-Fraktion wird sich auch in Zukunft einer solchen Politik entgegenstellen.

Romy Tschopp-Weibel: Die SP-Fraktion ist mit der informativen und ausführlichen Antwort des Stadtrats einverstanden. Die Fraktion ist der Ansicht, dass in einer Stadt wie Luzern auch solche Gruppierungen ihren Platz haben dürfen. Der Motionär will sie mit dem Ausdruck, das Geld werde „bandenmässig einkassiert", ins kriminelle Licht rücken. Diese Vorverurteilung lehnt die SP-Fraktion ab. Der Anblick der ärmlich gekleideten Menschen mit ihren alten Instrumenten berührt und darf auch berühren, denn diese Volksgruppen werden auch in ihren Heimatländern gering geschätzt und sind oft Repressionen von Seiten des Staates ausgesetzt. Dass es sich beim Spielen eher um ein verkapptes Betteln handelt, ist auch der SP-Fraktion bewusst. Das eintönige, stundenlange Spielen vor einem offenen Bürofenster, einem Restaurant oder Geschäft kann nerven, und es ist sicher auch nachvollziehbar, wenn dies den Musikanten oder eben Nicht-Musikanten mitgeteilt wird. Trotzdem ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass auch das zu einer lebendigen Stadt gehört und die Luzerner Bevölkerung grossmehrheitlich damit umgehen kann. Darum hält die SP-Fraktion die bisherige Handhabung des Reglements über die Benützung des öffentlichen Grundes durch die Stadt für genügend, zum Wohl auch der vielen anderen Künstlerinnen und Künstler, die den Leuten mit ihrer Musik und Artistik Freude machen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Rolf Hermetschweiler hat Mühe mit den Ausführungen von Hans Stutz, der das Problem nicht sehen will. Die Vorstösse der SVP-Fraktion richten sich nicht gegen die Musiker. Es geht um die Bettler, die ausgenützt werden. Sie werden in die Schweiz eingeschleust, sitzen stundenlang da, manchmal schon am Morgen von 9.00 Uhr an, sie spielen und betteln, und das Geld wird ihnen weggenommen; der Sprechende hat selber gesehen, dass jemand herankam und das Geld mitnahm. Diese Strassenmusikanten sind den ganzen Tag da und spielen, aber es ist nicht Musizieren, sondern Betteln. Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion haben Freude an

Musikanten, wenn jeweils die Spieler aus Russland kommen, die sehr gut spielen. Das ist Musik, die sie in der Stadt möchten. Es geht bei der Motion hauptsächlich darum, dass man die bettelnden Leute schützt. Was nützt es ihnen, wenn sie hierher kommen und spielen, aber ausgenützt werden und nachher in der Notschlafstelle schlafen? Das ist nicht der Sinn und Zweck ihres Kommens. Es geht der SVP-Fraktion nicht darum, diese Leute zu diskriminieren, sondern sie vor denjenigen zu schützen, die sie ausnützen. Um nichts anderes geht es; das hat die SVP-Fraktion in der Motion verlangt. Sie verlangt auch, dass das Reglement umgesetzt wird, in welchem steht: „ab 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr", also nicht ab morgens 9.00 Uhr. Das Reglement ist gut; die SVP-Fraktion verlangt einfach, dass es umgesetzt wird. Das ist keine Verschärfung, sondern nur eine Umsetzung, sonst könnte man das Reglement abschaffen. Es wäre ehrlicher, das Reglement abzuschaffen, als es zu haben und nicht umzusetzen. Das ist Recht und Ordnung, und das fehlt in Luzern.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat ist sich bewusst und hat es in den Antworten auch ausgeführt, dass es sich bei dieser Strassenmusik teilweise um verkapptes Betteln handelt. Das ist störend, und es ist ein bisschen unangenehm, an diesen Leuten vorbeizulaufen, denn man kann auch ein schlechtes Gewissen bekommen, wenn man sieht, dass Menschen so bescheiden leben und einen so niedrigen sozialen Status haben. Aus diesem Grund erhalten diese Leute dann auch immer wieder Geld. Es ist eine Tatsache, dass es überall auf der Welt bettelnde Leute gibt, und es ist logisch, dass auch die Stadt Luzern davon nicht verschont wird. Was Rolf Hermetschweiler angesprochen hat, ist richtig: Diese Leute werden auch ausgenützt; es ist wirklich so, dass es Organisationen gibt, die ihnen das Geld teilweise abnehmen. Aber welche Alternative bleibt ihnen? Auf diese Weise befinden sie sich wenigstens in einer Gruppe; wenn sie das nicht mehr haben, haben sie gar nichts mehr. Für diese Leute muss die Stadt Luzern keinen Aufwand betreiben, ausser dass die Polizei einschreitet, wenn sie sich nicht an die Regeln halten. Das Eingreifen der Polizei muss natürlich, wie Christoph Brun sagte, verhältnismässig sein. Immer wieder rufen Leute an und verlangen, dass die Musikanten weggewiesen werden, und die Polizei interveniert jeweils auch. Die stadträtliche Sprecherin sieht hier ein gesellschaftspolitisches Problem, ein Problem unserer Zeit, das man nicht einfach verstecken kann, obwohl man es vielleicht am liebsten nicht sehen möchte und deshalb zu beseitigen versucht. Aber es ist eben da. Sie staunt jeweils, wie freundlich diese Leute sind, wie sie die Passanten anlächeln, natürlich weil sie hoffen, einen Obolus zu erhalten. Unter dem Oberthema Sicherheit, um das es letztlich auch geht, kann man sagen, dass sie für die Sicherheit der Stadt Luzern keine Bedrohung sind. Aber sie beeinträchtigen vielleicht das Zufriedenheitsgefühl der Bevölkerung.

Rolf Hilber gibt Ursula Stämmer Recht, dass die bettelnden Musikanten, die auf der Brücke sitzen, kein Sicherheitsrisiko darstellen. Aber es stimmt nicht, dass es solche auf der ganzen Welt gebe. Der Sprechende war schon an einigen Orten. Die Touristen, die nach Luzern kommen, erhalten einen sehr schlechten Eindruck, wenn sie schon am Bahnhof über solche Strassenmusikanten stolpern. Der Sprechende hat zwar Verständnis für das Problem, aber man muss auch diesen Aspekt sehen.

Philipp Federer: Betteln ist nicht verboten. Sonst müsste man ja auch die Bettelbriefe verbieten, die täglich im Briefkasten liegen. Betteln ist prinzipiell erlaubt, auch wenn man es nicht gern hat, denn es zeigt Missstände auf. Dem Sprechenden ist besonders die Äusserung von Rolf Hermetschweiler aufgestossen, die SVP-Fraktion möchte die bettelnden Leute schützen. Wie soll das nach Ansicht der SVP-Fraktion geschehen? Etwa indem man die Leute wegschickt oder auf die Polizeiwache nimmt? Wenn diese Leute nicht musizieren oder betteln können, geraten sie vielleicht eher in die Nähe der Kriminalität. Dann sollen sie doch lieber Musik machen und betteln. Die Behauptung von Seiten der SVP-Fraktion, sie wolle diese Leute schützen, fand der Sprechende eine grosse Frechheit.

Lotti Marti-Schindler: Bruno Heutschy und Rolf Hermetschweiler haben jetzt gesagt, es gehe gar nicht um Strassenmusikanten, sondern um die Bettelei. Gleichzeitig verlangen sie in der Motion, dass man das Reglement für Strassenmusikanten anpasst. Diese Forderung macht dann aber gar keinen Sinn; es geht der SVP-Fraktion ja gar nicht um diese Problematik, sondern darum, dass sie diese Leute hier nicht haben wollen. Dann sollten sie das auch so sagen.

Marcel Lingg: Eine Anpassung des Reglements ist sehr wohl möglich: Man könnte z. B. die Bestimmung aufnehmen, dass Darbietungen, die nach Betteln aussehen oder offensichtlich nur reinem Betteln dienen, nicht geduldet und nicht als Musik akzeptiert werden. Sie würden dann auch nicht unter das Reglement fallen und wären dann eben nicht erlaubt. In einem gewissen Sinn würde man also auch einen Qualitätsanspruch ins Reglement hineinnehmen, dass tatsächlich eine musikalisch-künstlerische Darbietung geboten werden muss. So stellt es sich die SVP-Fraktion vor, und deshalb hält sie an der Motion fest.

Christoph Brun: Soll nun vom Reglement her auch noch eine Qualitätskontrolle vorgesehen werden, und soll es Bestimmungen enthalten, was gespielt werden darf und was nicht? Vielleicht gibt es dann auch Leute, welche gewisse Musik als zu elitär betrachten und verlangen, man dürfe sie nicht spielen. Der Sprechende bezweifelt, ob das Reglement dann überhaupt noch anwendbar und umsetzbar sein könnte.

Rolf Hermetschweiler: Die Mitglieder der SVP-Fraktion sprechen schon von Musikanten, aber sie halten das verdeckte Betteln unter dem Titel Musizieren für falsch. Das wollen sie abstellen. Das Reglement sagt klar, dass Strassenmusik erst ab 17.00 Uhr erlaubt sei. Die Sicherheitsdirektorin hat sich in dem Sinn geäussert, man müsse sie spielen lassen. Philipp Federer hat gesagt, wenn sie nicht musizieren und betteln können, würden sie vielleicht in die Nähe der Kriminalität geraten. Das ist eine Unterstellung und Diffamierung dieser Bettler und Musikanten; in diesem Fall hätte man sie schon lange verhaftet. Dem Sprechenden geht es vor allem um die Umsetzung des Reglements. Er hat Mühe damit, dass man Reglemente verfasst und die Bestimmungen nicht durchsetzt. Das ist auch denjenigen Musikanten gegenüber ungerecht, die sich an das Reglement halten, die gute Musik machen und in der Stadt gern gesehen werden.

Ruedi Schmidig: Es ist jetzt deutlich geworden, dass das bestehende Reglement für diese Problematik nicht sehr tauglich ist. Deshalb schlägt der Sprechende vor, dass die SVP-Fraktion die Motion zurückzieht und einen neuen Vorstoss einreicht, der die Einsetzung einer mindestens elfköpfigen Qualitätskommission für die Strassenmusikanten in der Stadt fordert. – Spass beiseite: Es zeigt sich hier eine typische Haltung der SVP: Sie versucht die Bettler von der Strasse wegzubringen, und damit ist für sie das Problem aus der Welt geschafft. Das Gleiche möchte die SVP ja auch im Bereich der Asylanten machen: sie gleich an der Grenze zurückschieben, damit man sie gar nicht anhören und sich nicht mit ihnen auseinander setzen muss. Die Autos möchte die SVP am liebsten in Tunneln und glaubt, damit seien sie weg. Es geht ein bisschen nach dem Motto: Aus den Augen, aus dem Sinn. Aber die Probleme löst man eben nicht, indem man sie abschiebt, sondern indem man fragt, weshalb sie entstehen, und sich z. B. in Bezug auf die Strassenmusikanten überlegt, wie es in ihren Herkunftsländern zugeht und was die Schweiz und die Stadt Luzern dafür tun könnte, z. B. auch im Rahmen der Städtepartnerschaften, um die Situation in diesen Ländern zu verbessern. Vielleicht würden dann die Probleme langfristig gelöst.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst nimmt nicht an, dass die Motion in dieser Form überwiesen wird, denn sie hat jetzt aus den Voten gehört, dass das Reglement gut ist. Wenn es nicht gut wäre, müsste man es wirklich ersetzen. Die stadträtliche Sprecherin betont nochmals, dass das Reglement durchgesetzt wird. Wenn eine Polizeipatrouille auf ihren Rundgängen Strassenmusikanten sieht, die sich nicht an die Regeln halten, weist sie sie darauf hin und drückt ihnen den Prospekt in die Hand, den die Mitglieder des Grossen Stadtrats kennen. Wenn jemand anruft und sich beschwert, auf der Seebrücke oder auf dem Rathaussteg sitze eine Person und bettle, geht eine Patrouille dort vorbei. Das alles geschieht aber im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Das Reglement muss durchgesetzt werden, aber es geht dabei wie bei vielen anderen Dingen auch: Ladendiebstähle sind auch nicht erlaubt und finden trotzdem jede Woche in grosser Zahl statt; Verkehrsregeln haben auch ihre Gültigkeit und werden doch täglich missachtet. Wenn immer wieder solche Musikanten auf der Strasse zu sehen sind, liegt der Grund nicht darin, dass die Polizei so tut, als gehe sie das nichts an, sondern darin, dass sie die Kontrollen nur im Rahmen der Verhältnismässigkeit wahrnehmen kann.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 271 grossmehrheitlich ab.

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

7.2 Interpellation 270, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. März 2003: Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa (Sicherheitsdirektion)

Seit einigen Monaten prägen vermehrt verwahrloste und bettelnde Musikanten das Stadtbild von Luzern. Dabei handelt es sich vor allem um organisierte Gruppierungen aus Osteuropa, bei denen nur das Betteln im Vordergrund steht. Am Boden sitzend, spielen sie auf allen Brücken und sind allgegenwärtig nahe der bekannten Wahrzeichen der Stadt Luzern. Der Anblick dieser bettelnden Musikanten wird dabei als unangenehm und abstossend empfunden. Zu diesem Missstand kommt hinzu, dass die meisten gar nicht spielen können oder dann im Besitz sind von Handorgeln, welche automatisch spielen (so genannte Attrappen). Das eingespielte Geld wird bandenmässig einkassiert. Zustände, welche bei der Bevölkerung und in unserer Fraktion Unmut auslösen.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

Die Benützung des öffentlichen Bodens ist in der Stadt Luzern im „Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes" geregelt (Nr. 1.1.3.1.1). Für Darbietungen von Strassenmusikanten gelten dabei Artikel 14 bis 16.

1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass alle diese Einschränkungen für das bewilligungsfreie Musizieren eingehalten werden?

2. Werden diese Musikanten durch die Polizei auf ihre Identität kontrolliert und ihre Aufenthaltsbewilligung überprüft?

3. Wie beurteilt der Stadtrat die von diesen bettelnden Musikanten ausgehende Imagewirkung auf die Stadt Luzern, oder teilt der Stadtrat sogar die Ansicht der SVP, welche diese Art der Bettlerei als äusserst schlechte Imagewerbung ansieht, die für eine „Musikstadt Luzern" unwürdig ist?

Unter Einbezug der gleichzeitig eingereichten Motion bitten wir den Stadtrat um Auskunft, wie er gedenkt, das Problem der bettelnden Musikanten zu lösen.

Antwort des Stadtrats (StB 866 vom 20. August 2003)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:
Jegliche Benützung des öffentlichen Grundes, welche über den Gemeingebrauch hinausgeht, ist gemäss Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes bewilligungspflichtig. Eine Sonderregelung gilt für Strassenmusik in kleineren Gruppen oder von Einzelpersonen sowie für Strassenartistik: Sie sind gemäss Art. 15 Abs. 1 ohne Bewilligung erlaubt, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- vom 1. September bis 14. Juni werktags zwischen 17.00 und 21.00 Uhr;
- vom 15. Juni bis 31. August werktags zwischen 16.30 und 22.00 Uhr;
- pro Tag nicht mehr als 30 Minuten am gleichen Standort und ausser Hörweite von anderen Darbietungen von Strassenmusik und Strassenartistik;
- an höchstens vier Tagen pro Monat;
- ohne Verstärkeranlagen und Synthesizer.

In jedem Fall sind die Zugänge zu Häusern, Geschäften und Restaurants freizuhalten (Abs. 2).

Diese Regeln sind klar, einfach und verständlich. Sie berücksichtigen das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft mit dem Auftrittsverbot an Sonn- und Feiertagen. Dadurch, dass die Auftritte erst um 17.00 bzw. 16.30 Uhr beginnen dürfen, wird dem Interesse der Arbeitenden in den Büros der Altstadt Rechnung getragen. Auch die Regelung, wonach nach 30 Minuten Spielzeit der Standort gewechselt werden muss, ist für das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft wichtig. Diese Anwohnerschutzbestimmungen werden in aller Regel eingehalten. Schwer kontrollierbar ist die Bestimmung, wonach pro Monat während höchstens vier Tagen aufgetreten werden darf. Die Kontrolle über die Einhaltung dieser Bestimmung ist zeit- und personalintensiv und erfolgt erst, wenn Missbräuche gemeldet werden. Die Vorschrift, dass Verstärkeranlagen und Synthesizer nicht gestattet sind, ist im Prinzip richtig, doch bedarf es bei der Durchsetzung ab und zu einer gewissen Grosszügigkeit. Es gibt bestimmte Strassenkünstler, deren Darbietung auf Musikbegleitung angewiesen ist, wie beispielsweise beim seit vielen Jahren auftretenden Marionettenspieler, dessen Puppe an einem Klavier spielt.

Zu 2. und 3.:
Luzern übt seit Jahren eine starke Anziehungskraft auf Strassenkünstler/innen aus. Es sind aber nicht nur ausländische Künstler/innen und Gruppen, die von der liberalen Praxis Gebrauch machen. Zunehmend sind auch einheimische Schulklassen, Jugendgruppen, Chöre und Musikformationen auf den Strassen und Plätzen anzutreffen. Derartige Auftritte sind gerade für Schulklassen, nebst der Teilnahme an einem Flohmarkt, eine der wenigen Möglichkeiten zur Finanzierung von Reisen, Ausflügen und Lagern durch gemeinsame Anstrengung der Schülerinnen und Schüler.

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Kleinensembles und Solistinnen und Solisten aus den osteuropäischen Staaten bilden einen Schwerpunkt der Strassenkünstler/innen in Luzern. Es handelt sich dabei meistens um hervorragende Interpretinnen und Interpreten klassischer Musik, die mit Strassenmusik in den westeuropäischen Städten ein Mehrfaches von dem verdienen, was sie in ihrer Heimat als professionelle Musiker in erstklassigen Orchestern erwirtschaften. Praktisch alle diese Musiker/innen verstehen die englische Sprache, sodass die Verständigung mit ihnen leicht möglich ist.

Daneben treten in Luzern derzeit auch Roma als Strassenmusiker/innen auf. Sie verfügen teilweise nur über bescheidene musikalische Fähigkeiten und über ein dürftiges Repertoire an Melodien. Aber auch das armselige Aussehen trägt zur geringen Wertschätzung bei. Bei diesen Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstlern handelt es sich vorwiegend um Roma aus der Slowakei, die von der freizügigeren Regelung in den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union profitieren und sich während dreier Monate in der Schweiz aufhalten können. Sie sind wie alle Roma-Gruppen gut organisiert. Sie übernachten oft auf dem Campingplatz Seewen SZ, in der Luzerner Notschlafstelle oder auch in ihren Autos. Diese Roma wurden in den letzten Monaten von der Polizei besonders beobachtet und vermehrt auch kontrolliert. Ein Delikt konnte ihnen jedoch kaum je nachgewiesen werden.

Man würde die Bedeutung dieser „bettelnden Musikanten“ weit überschätzen, würde man ihnen eine Imagewirkung für Luzern als Touristenstadt beimessen. Mehr oder weniger verdeckt bettelnde Menschen trifft man heute in jeder grösseren Stadt Europas an. Sie stellen weder unter dem Aspekt der Sicherheit noch unter dem Aspekt der öffentlichen Ordnung ein ernst zu nehmendes Problem dar. Weit bedeutsamer für das Image einer Stadt ist die Sauberkeit im öffentlichen Raum und die subjektiv empfundene Sicherheit. Hauptaufgabe der Polizei ist die Gewährleistung der individuellen Sicherheit. Solange die „bettelnden Musikanten“ sich nicht provokativ verhalten und die Passantinnen und Passanten nicht sonstwie belästigen, wäre es falsch, die Polizeiarbeit mit intensiveren Kontrollen der Strassenmusikantinnen und Strassenmusikanten zusätzlich zu belasten. Auch eine Überarbeitung der Bestimmungen über die Strassenmusik drängt sich nicht auf.

In der Stellungnahme zur Motion 271 mit dem Titel „Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa“ wird die Regelung über das Musizieren auf öffentlichem Grund ausführlich dargestellt. Es wird auf diesen Text verwiesen.

Zur Diskussion vgl. Traktandum 7.1.

Die Interpellation 270 ist erledigt.

14.1 Interpellation 266, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 12. März 2003: Zur Situation Erwerbsloser in der Stadt Luzern (Sozialdirektion)

Die Abstimmung Ende November 2002 hat die Rahmenbedingungen für die Erwerbslosen in der Schweiz verschlechtert. Erwerbslose werden in den RAVs zwar weiterhin kompetent und individuell begleitet und beraten. Für schwieriger vermittelbare Arbeitslose wird die Situation allerdings eng. Spätestens nach 400 Stempeltagen – bisher 520 Tagen – müssen sie erneut in den Arbeitsprozess integriert sein, sonst werden sie als Ausgesteuerte an die Sozialämter der Gemeinden weitergewiesen. Besonders für ältere Stellenlose oder für Berufsleute in aussterbenden Berufsbranchen ist die Stellensuche häufig ein Spiessrutenlauf mit zahlreichen nicht beantworteten Bewerbungen oder Absagen. Sind die ersten Monate erfolglos geblieben, bedeutet das für die Betroffenen eine grosse Belastung, auch wenn die Begleitung im RAV dem entgegensteuert. Die gegenwärtige Rezessionswelle in den kaufmännischen Berufen und im Bankfach verschlechtert die Chance für viele Erwerbslose zusätzlich. Die Arbeitslosenhilfe wurde bereits in den 90er-Jahren abgeschafft. Für viele ausgesteuerte Stellenlose bedeutet der Gang auf das Sozialamt die einzig mögliche Hilfe.
In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat einige Fragen:

Was kann aktuell zur Situation ausgesteuerter Stellensuchender in der Stadt Luzern gesagt werden?
- Wie hoch ist die Anzahl der Antragstellenden für Sozialhilfe aus dieser aktuellen Problemlage heraus?
- Wie hoch ist der Anteil Erwerbsloser im Jugendalter?
- Wie hoch ist der Anteil an Bevorschussungen auf ALV, aufgrund verzögerter oder komplizierter Abklärungen für die Auszahlung von Taggeldern?

Ist das RAV in der Lage, die steigende Zahl von Antragstellenden für Taggelder zügig zu behandeln?

Gibt es Erhebungen über ausgesteuerte Stellenlose, die sich nicht beim Sozialamt melden? (z. B. via Abschlussdossiers beim RAV)

Plant der Stadtrat Massnahmen, falls sich die Anzahl SozialhilfeempfängerInnen durch diese neue Situation erhöht?
- Werden für ausgesteuerte Stellenlose spezielle Beschäftigungsprojekte geplant?
- Wenn ja, in welcher Art?
- Sind für die von der aktuellen Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Jugendlichen angepasste Projekte geplant?
- Wenn ja, welche?

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Antwort des Stadtrats (StB 1056 vom 24. September 2003)

Zur Verhinderung von Doppelspurigkeiten wurde die Beantwortung dieses Vorstosses mit derjenigen der Interpellation 265 von Lotti Marti-Schindler vom 11. März 2003: „Arbeitslosigkeit: Was macht die Stadt?" koordiniert.

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Interpellantin, dass die Situation von älteren Erwerbslosen und auch von Angehörigen spezifischer Berufsgruppen angespannt und schwierig ist. Die Frage nach den Möglichkeiten des RAV Luzern müsste das WIRA, ehemals kantonales Arbeitsamt, beantworten. Laut Aussagen der Leiterin des RAV Luzern kann die gesetzliche Auflage eines ersten Besprechungstermins innerhalb von 15 Kalendertagen eingehalten werden. Danach ist monatlich ein Beratungs-/Kontrolltermin vorgesehen.

1. Anzahl antragstellende ausgesteuerte Arbeitslose
Unter der neuen Rahmenfristregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden auf das Stichdatum vom 1. Juli 2003 gegen 70 Personen mit Wohnsitz in der Stadt Luzern zusätzlich ausgesteuert. Von diesen haben sich 20 Personen umgehend um Sozialhilfe bemüht.
Die Folgen der neuen gesetzlichen Regelung halten allerdings nach den Erfahrungen des RAV Luzern und des Sozialamtes der Stadt Luzern noch einige Zeit mit einer vergleichsweise erhöhten Zahl ausgesteuerter Personen an. Die Gesamtzahl der beim Sozialamt der Stadt Luzern gemeldeten ausgesteuerten Personen beträgt 147 (31. August 2003).

2. Anteil Erwerbsloser im Jugendalter
Gemäss Statistik des städtischen Arbeitsamtes waren Ende Juli 2003 130 jugendliche Erwerbslose gemeldet. Erfasst wurden die Jahrgänge 1982 bis 1987.

3. Anteil Bevorschussungen Arbeitslosenversicherungsleistungen durch das Sozialamt
Da die Arbeitslosenkasse bei nicht gesicherten Entscheidungsgrundlagen keine Bevorschussungen leistet, ist für die Existenzsicherung der betroffenen Personen das Sozialamt zuständig. Gegen eine Abtretungserklärung der in Aussicht stehenden Versicherungsgelder wird diese Klientengruppe mit Sozialhilfe unterstützt. Mit einem Anteil von ungefähr 25 % sind Bevorschussungen von Arbeitslosen der häufigste Grund für monatliche Neuaufnahmen. Es werden total durchschnittlich 50 Personen pro Monat neu aufgenommen.
Aufgrund einer Intervention des Stadtrates beim Regierungsrat signalisiert der Kanton, dass die Arbeitslosenkasse in Zukunft Bevorschussungen leisten wird. Die Gespräche sind mittlerweile auf der operativen Ebene in Gang gekommen.

4. Erhebungen über ausgesteuerte Stellenlose, die sich nicht im Sozialamt melden
Erhebungen sind uns nicht bekannt. Erfahrungen des Sozialamtes der Stadt Luzern wie auch anderer Städte zeigen, dass ein Drittel der Ausgesteuerten sich umgehend auf dem Sozialamt melden. Andere können zuerst auf ihre Ersparnisse zurückgreifen, werden von einer erwerbstätigen Lebenspartnerin, einem erwerbstätigen Lebenspartner oder der Familie unterstützt

oder gehen zurück in ihre Herkunftsländer. Es ist davon auszugehen, dass alle Personen, die regelmässig mit dem RAV in Verbindung stehen, informiert sind über die Möglichkeit, bei den Sozialämtern Beratung und Unterstützung zu bekommen.

5. Spezielle Beschäftigungsprojekte für ausgesteuerte Stellenlose
Für diese Zielgruppe hat es genügend Angebote mit unterschiedlichem Anforderungsniveau. Darum sind keine neuen Projekte geplant. Die Koordination und Steuerung der verschiedenen Projekte erfolgt durch die AFIMAA (Arbeitsgruppe Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose), welche durch den Regierungsrat eingesetzt wurde. Die AFIMAA verfügt über einen ausgeklügelten Organisations- und Finanzierungsmechanismus, der eine schnelle Anpassung (Auf- oder Abbau) der zur Verfügung stehenden Plätze in den Beschäftigungsprogrammen ermöglicht und damit den Fortbestand und den Ausbau des Know-hows in diesem speziellen Bereich garantiert. Die Projekt- und Bildungskosten werden je zur Hälfte von den Gemeinden und dem Kanton getragen. Die Geschäftsstelle der AFIMAA wird gegen Entgelt durch das Sozialamt der Stadt Luzern geführt. Die Gemeinden sind zusammen mit dem Arbeitslosenhilfsfonds und dem Kanton in der Steuerungsgruppe vertreten.

6. Projekte für Jugendliche
Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger bietet der Kanton Luzern ein SOS-Programm an (Schulabgängerinnen/Schulabgänger ohne Stellen). Im Juli 2003 nahmen 12 Jugendliche aus der Stadt Luzern an diesem Programm teil. Die Angebote für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger werden in der Interpellationsantwort 265 detailliert dargestellt. Jugendliche und vor allem junge Erwachsene, die mit dem Sozialamt Kontakt aufnehmen, werden von diesem prioritär und mit besonderer Aufmerksamkeit betreut.

Zusammenfassend stellt der Stadtrat fest, dass die involvierten Dienstabteilungen der Stadt Luzern, Arbeitsamt und Sozialamt, die Entwicklung genau beobachten und regelmässig neu beurteilen. Die Stadt versucht, die Situation der Langzeitarbeitslosen zu verbessern, dies in Form von gemeinsamen Projekten und Arbeitsabsprachen zusammen mit den Projektanbietern (Caritas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Job-Markt u. a.), den Gemeinden, den kantonalen Dienststellen (Kompetenzzentrum Wirtschaft und Arbeit, RAV, Sozialamt) und dem Arbeitslosenhilfsfonds. Auftretende Doppelspurigkeiten werden beseitigt, Schnittstellen im Sinne der Betroffenen und der Verwaltung bearbeitet.

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Jugendliche Arbeitslose Jahrgänge 1982 bis 1987, Stand Ende Juli 2003

Geburtsjahr	**1982**	**1983**	**1984**	**1985**	**1986**	**1987**
Gesamt	***43***	***33***	***24***	***9***	***15***	***6***
männlich	21	16	10	5	6	2
weiblich	22	17	14	4	9	4
CH	32	23	16	5	8	3
Ausland	11	10	8	4	7	3
Schulabgänger, Studenten	6	9	13	6	9	6
Lehrlinge	4	8	6	0	2	0
Hilfsfunktion	7	9	5	3	4	0
Fachfunktion	21	6	0	0	0	0
Kader	1	0	0	0	0	0

12 Personen nehmen am SOS-Programm teil (Jahrgänge 1985–1987)

Agatha Fausch Wespe verlangt Diskussion

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Die Diskussion bezieht sich sowohl auf die Interpellation 266 als auch auf die Interpellation 265 (Traktandum 14.2).

Agatha Fausch Wespe: Vor einem Jahr wusste man, dass die Vorlage, über welche abgestimmt wurde, die Arbeitslosen schlechter stellt. Die Gewerkschaften und die Linksparteien kämpften dagegen an. Dass die Abstimmung zu den Veränderungen im AviG für die Arbeitslosen Verschlechterungen brachte, bestätigt jetzt auch die Antwort des Stadtrats. In dieser Antwort sieht man, dass die Stadt die Situation schnell erkennt und auch anschaut. Sie hat schnell gemerkt, wo es am meisten brennt; sie hat schnell und gezielt Massnahmen ergriffen. In der Antwort steht, dass die Arbeitslosigkeit dieses Mal die Jungen am stärksten trifft, und zwar hauptsächlich Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, Maturi in einem Zwischenjahr oder junge Männer nach der RS. In der aufgezeigten Statistik sieht man, dass bei den 19-Jährigen die Zahlen markant steigen. Es sind 100 junge Arbeitslose in der Stadt, alle zwischen 19 und 21 Jahre alt, und bei den ganz Jungen, zusammengezählt mit den Lehrlingen, sind es sogar 130.
Wenn ausgelernte junge Frauen und Männer den Einstieg in den Beruf verpassen, wenn sie daheim warten und sich mit den Formalitäten der Arbeitslosenkasse herumschlagen müssen, statt ihr Brot mit der eigenen Arbeit zu verdienen, so ist das nicht nur für die Betroffenen alarmierend. Da muss man etwas machen.

Die Stadt hat gerade in diesem Brennpunkt eingehakt und schlägt sinnvolle Massnahmen vor. Die schnell und pragmatisch vorbereiteten Berufspraktika sind durchdachte, gezielte Angebote. Das wertet die GB-Fraktion positiv. Positiv ist auch, dass Kleinbetriebe wie die ÖKK, gemessen an der Betriebsgrösse, sehr viele Lehrlinge ausbilden und auch eine Praktikumsstelle anbieten. Die vbl und die ewl, aber z. B. auch die Korporationsgemeinde und ganz bestimmt noch weitere Abteilungen und Betriebe könnten auch solche Berufspraktika anbieten. Darum fragt die GB-Fraktion: Was macht der Stadtrat, damit andere ausgelagerte, aber stadtnahe Betriebe vermehrt Berufspraktika installieren?
In der Antwort ist ein weiterer Brennpunkt zu sehen: Seit dem Sommer 2003 gibt es in der Stadt 70 ausgesteuerte Arbeitslose mehr. Von diesen haben sich nur 20 auf dem Sozialamt gemeldet. In diesem Zusammenhang fragt die Sprechende: Plant man Massnahmen, damit die Betroffenen den Zugang in ein Beschäftigungsprojekt finden? Die Sprechende meint nicht einfach, dass sie Sozialhilfe beziehen, sondern wie offensiv das Sozialamt in seiner Aufgabe auftritt, die Integrationsmassnahmen für Ausgesteuerte zu koordinieren. Es kann doch nicht sein, dass man zuschaut, wenn so viele Personen daheim von erwerbstätigen Angehörigen ausgehalten werden, oder dass die Betroffenen den Koffer packen und ins Herkunftsland zurückreisen.

Esther Steiger-Müller: Die SP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrats zu den Interpellationen 266 und 265 zufrieden. Es ist zu lesen, dass die Stadt Luzern bestrebt ist, sich für eine ständige Verbesserung der Arbeitslosen- und Lehrstellenlosensituation einzusetzen, mit Mitteln, Angeboten und Gesprächen auf kantonaler Ebene. Beschäftigungsprogramme, Praktikumsplätze, regelmässige Betreuung und Erfassung der Klientel werden durch- und/oder eingeführt. Es besteht ein gut ausgebautes Netz. Wichtig erscheint, dass alle Instanzen, die in irgendeiner Form mit arbeitslosen Menschen zu tun haben, über all die Angebote und Neuerungen informiert sind oder sonst noch informiert werden.
Wenn die Probleme der Arbeitslosigkeit und resignierender Jobsuche vermehrt engagiert und effizient angegangen werden, mindert das auch die Probleme der Gewaltbereitschaft, der Aggressionen und des Suchtverfalls.
Jugendliche nehmen ihre Ablehnung im Arbeits- und Lehrstellenmarkt sehr persönlich und können mit Rezessions- und Hochkonjunkturerklärungen wenig anfangen. Es geht nämlich um ihre Identität und Integration ins Erwerbsleben, später um Existenz und Sicherheit bis hin zu Wohlstand und gesellschaftlicher Anerkennung. Was man daher jetzt an Mitteln und Energie gegen die Arbeitslosigkeit und Lehrstellenleere einsetzt, wird der Stadt an anderen Orten und in anderen Situationen zugute kommen und dient zudem der Prävention.

Lotti Marti-Schindler ist mit der Antwort zur Interpellation 265 zufrieden. Was das Grundsätzliche betrifft, schliesst sie sich den Äusserungen von Esther Steiger und Agatha Fausch an. Sie hat in ihrer Interpellation 265 noch eine vierte Frage gestellt, welche der Stadtrat nicht beantwortet hat. Sie lautet: „Hat der Stadtrat andere Ideen zur Minderung der Arbeitslosigkeit? (Neue Arbeitszeitmodelle, befristete Einsätze von Jugendlichen, Jobsharing jung/alt, vermehrte Angebote im freiwilligen schulischen Bereich, Zusammenarbeit mit Firmen ...)“. Die Spre-

chende ist der Ansicht, dass man den Lehrstellenmangel und den Mangel an Stellen für Junge auch im Zusammenhang mit der Wirtschaft anschauen müsste; sie weiss, dass der Kanton da etwas macht und dass die Stadt Zürich in eigenen Betrieben über 80 neue Lehrstellen geschaffen hat. Von der Grösse her kann man die Städte Zürich und Luzern natürlich nicht vergleichen, aber in der Gesamtplanung der Stadt Luzern steht ja immer das Ziel, dass der Stadtrat den Kontakt mit der Wirtschaft fördern solle; das wäre jetzt wirklich ein guter Bereich für eine Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit der Wirtschaft. Vielleicht kann der Sozialdirektor stante pede diese vierte Frage beantworten.

Matthias Birnstiel merkt zum letzten Abschnitt der Antwort zur Interpellation 265 an, die CVP/CSP-Fraktion sei sehr erfreut darüber, dass die Stadt Luzern Verantwortung für die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen wahrnimmt. Der Stadtrat schreibt ganz am Schluss, er sei bereit, die Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen „in einem finanziell und organisatorischen verantwortbaren Ausmass weiterzuentwickeln". Der Sprechende bemerkt dazu, dass der Stadtrat natürlich auch bereit sein muss, wenn die Konjunktur wieder gut läuft, das ganze Angebot genauso zurückzufahren, wie man es jetzt hinauffährt.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die positiven Rückmeldungen in Bezug auf die Antworten des Stadtrats. Zur Frage 4 der Interpellation 265 wird er stante pede etwas sagen; diese Antwort ging wohl verloren, weil die Frage unter anderem den Umgang mit jugendlichen Personen anspricht und dazu bereits bei den anderen Punkten Ausführungen gemacht wurden.
In Bezug auf die Lehrstellensituation hat die Stadt Luzern reagiert und sich stark um einen Ausbau bemüht. Sie konnte dabei gewisse Eigeninteressen wahrnehmen, indem sie auch für neue, moderne Berufe Lehrstellen schuf, z. B. für Fachangestellte Gesundheit. Wenn die Stadt für diesen Bereich Leute ausbildet, steht nachher auf dem Arbeitsmarkt mehr Fachpersonal zur Verfügung, was letztlich einer guten Pflege zugute kommt, sodass die Stadt davon profitieren kann. Für alle Mitglieder des Stadtrats ist es aber absolut klar, dass man allgemein im Bereich der Lehrstellen einen Schwerpunkt setzen muss. Allerdings besteht dabei immer auch das Problem, dass in der Verwaltung Personen vorhanden sein müssen, welche die Lehrlinge – mit diesem Begriff sind immer Frauen und Männer gemeint – zusätzlich zur Zentralbetreuung durch das Personalamt betreuen können.
Es ist klar, dass man auf die Konjunkturlage reagiert und reagieren wird. Bei den Lehrstellen gibt der Markt Auskunft; es gab auch schon die Situation, dass man keine Lehrlinge fand. Dasselbe gilt auch in Bezug auf Praktikumsstellen. Man hat in der Stadtverwaltung versucht, massiv mehr Praktikums- und Lehrstellen zu schaffen. Diese müssen auch betreut werden. Wenn der Bedarf später nicht mehr da sein sollte, würde man mit diesen Stellen selbstverständlich auch wieder zurückfahren. Aber es ist ganz wichtig, dass das Know-how in diesem Bereich nicht total verloren geht. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Ausgesteuerten. Die AFIMAA kann ihre Beschäftigungsprojekte für ausgesteuerte Personen, die nicht mehr über das RAV betreut werden, nach einem sehr ausgeklügelten Mechanismus relativ schnell, d. h. innerhalb von drei bis sechs Monaten ausdehnen; sie kann die Projekte aber auch wieder ver-

ringern, je nachdem, wie viele Personen sich beteiligen wollen und überhaupt vermittelbar sind. Bei den Ausgesteuerten muss man besondere Anstrengungen unternehmen. Das geschieht einerseits durch die AFIMAA, an deren Finanzierung sich der Kanton beteiligt, obwohl er das nicht unbedingt müsste, wenn er ganz stur nach der Aufgabenteilung vorgehen wollte. Das Gleiche ist auch beim Arbeitslosenhilfsfonds der Fall. Andererseits wird im Sozialamt versucht, die Personen, die ausgesteuert sind, prioritär zu behandeln; es wurde dort eigens eine Fachstelle gegründet. Das geschah durch Umorganisation, sodass keine zusätzlichen Stellenprozente entstanden. Die Person, welche an dieser Fachstelle arbeitet, war früher im RAV tätig; sie verfügt also über die nötige Qualifikation und die entsprechenden Verbindungen, um aktiv mit ausgesteuerten Personen Stellen zu suchen. Die Erfolge sind in gewissem Ausmass da; wenn man sechs bis acht Personen vermitteln kann, ist das schon ein Highlight. In Emmen oder in der Stadt Zürich z. B wurden in den Sozialämtern massiv mehr Stellen geschaffen, aber bei der Stadt Luzern konnte man es ohne zusätzliche Stellenprozente organisieren. Das wurde möglich, weil die Mitarbeitenden sehr flexibel sind. Der stadträtliche Sprecher weist aber darauf hin, dass dadurch andere Leistungen leiden, z. B. das Controlling bei den einzelnen Fällen.
Als Antwort auf die vierte Frage der Interpellation 265 weist der stadträtliche Sprecher z. B. auf die neuen Arbeitszeitmodelle im Pflegebereich hin. Mit diesem Projekt, das zwar nicht so beförderlich behandelt wurde, wie der stadträtliche Sprecher es eigentlich wollte, versucht man zu reagieren, indem man allenfalls zusätzliche Teilzeitstellen ermöglicht und mehr Personen beschäftigen kann. Es besteht ja bereits ein hoher Anteil an Teilzeitstellen, was unter dem Aspekt der Gleichstellung wünschbar ist. Aber man muss wissen, dass dort, wo die Pensen der Teilzeitstellen sehr klein werden, Probleme beim Arbeitsablauf, in der Zusammenarbeit und bei der Information der Mitarbeitenden entstehen.
Die Stadt pflegt die Zusammenarbeit mit denjenigen Gesellschaften, die zu 100 % ihr gehören. Wenn man bedenkt, dass die ÖKK ungefähr 100 Vollzeitstellen aufweist, und dann ihre Bemühungen im Bereich der Ausbildung anschaut, so sind diese Zahlen enorm. Über die vbl und ewl kann der stadträtliche Sprecher keine weiteren Auskünfte geben, aber wenn sich die Situation verschärfen sollte, würde man auch mit diesen zwei Betrieben noch einmal Kontakt aufnehmen und prüfen, ob es zusätzliche Möglichkeiten gibt.

Rolf Hermetschweiler unterstützt das Votum von Matthias Birnstiel, dass man mit den Kosten hinauffährt, wenn es schlecht geht, sie aber auch wieder hinunterfährt, wenn es gut geht. Das Hauptproblem ist ja, wie auch die SKOS-Richtlinien zeigen, dass man diese Vorschriften vor allem bei den jungen Leuten rigoroser durchsetzt. Es gab eine neue Vorschrift, damit nicht die Jugendlichen, die arbeiten, schlechter gestellt sind als die anderen, und dass man auch die Zumutbarkeit und die Sanktionierungen bei den Jugendlichen durchsetzt.

Damit ist die Interpellation 266 erledigt.

14.2 Interpellation 265, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 11. März 2003: Arbeitslosigkeit: Was macht die Stadt? (Sozialdirektion in Vertretung der Bildungsdirektion)

Nach dem Boom der Neunzigerjahre befinden wir uns in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Stellenabbau und höhere Arbeitslosigkeit sind die Folgen.

Die Arbeitslosenquote in der Schweiz ist auf 3,9 Prozent gestiegen. Damit waren Ende Februar 142'023 Menschen arbeitslos, 3079 mehr als im Monat zuvor. Das ist der höchste Stand seit Mai 1998. Besonders prekär ist die Situation bei Jugendlichen. Lehrstellen sind knapp, und wer im Arbeitsmarkt keine berufliche Erfahrung ausweisen kann, ist bei der Stellensuche benachteiligt. Arbeitslose haben die Möglichkeit, über das RAV einen halbjährigen Einsatz in der Stadtverwaltung zu leisten. Der Staat kann also durchaus mit gezielten Massnahmen Gegensteuer geben. Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Lehrstellen bietet die Stadtverwaltung an? Wie viele Praktikumsstellen stehen im Rahmen des RAV zur Verfügung?

2. Welche Erfahrungen macht die Verwaltung mit den Praktika?

3. Ist der Stadtrat bereit, mehr Lehrstellen und Einsatzplätze für Stellensuchende zu schaffen?

4. Hat der Stadtrat andere Ideen zur Minderung der Arbeitslosigkeit? (Neue Arbeitszeitmodelle, befristete Einsätze von Jugendlichen, Jobsharing jung/alt, vermehrte Angebote im freiwilligen schulischen Bereich, Zusammenarbeit mit Firmen …)

Antwort des Stadtrats (StB 1049 vom 24. September 2003)

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Interpellantin, dass sich insbesondere bei den Jugendlichen die Arbeitsmarktsituation verschärft hat. Zur Verhinderung von Doppelspurigkeiten wurde die Beantwortung dieses Vorstosses mit derjenigen der Interpellation 266 von Agatha Fausch Wespe vom 12. März 2003: „Zur Situation Erwerbsloser in der Stadt Luzern" koordiniert.

1. Lehr- und Praktikantenstellen
Insgesamt beschäftigen die Stadt und die selbstständigen Unternehmen (ÖKK, vbl, ewl) per August 2003 130 Lehrlinge und Praktikanten:

	Stadt	ÖKK	vbl	ewl
Kaufm. und Informatik-Lehrlinge	11	16	3	3
Technische Lehrlinge	15	–	2	6
Medizinisch/Soziale Lehrlinge	13	*3	–	–
Total Lehrlinge	**39**	**19**	**5**	**9**
Kaufm. Praktikanten (1 Jahr)	9	3	–	1
Kaufm. Praktikanten (8 Wo/WML oder 22 Wo/Berufsmatura)	5	–	–	–
Pflegepraktikanten Heime	40	–	–	–
Total Praktikanten	**54**	**3**	**–**	**1**
Total	93	22	5	10

*medizinische Praxisassistentinnen

Damit gehört die Stadt zu den massgeblichen Arbeitgebern in Bezug auf das Angebot von Ausbildungsplätzen.

Das Angebot wurde in den letzten Jahren sowohl quantitativ wie auch qualitativ ausgebaut. So gehört die Stadt zu den Pilotbetrieben, welche die neue kaufmännische Grundausbildung einführten. Zudem wurden im Rahmen des neuen Lehrganges „Fachangestellte Gesundheit" 13 zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Ebenfalls neueren Datums sind die Praktikantenstellen für die eidgenössische Berufsmatura.

Parallel dazu wurden die Betreuungsfunktionen des Personalamtes für die Lehrlinge und deren Betreuer und Betreuerinnen ausgebaut. Ein besonderes Engagement gilt der Unterstützung und Weiterbildung der Lehrlingsausbildnerinnen und -ausbildner, sind diese doch wichtige Schlüsselpersonen für die Entwicklung der jungen Berufsleute.

2. Berufspraktika für arbeitslose Lehrabgängerinnen und -abgänger

Gegen Ende des Jahres 2002 wurde die Frage der Arbeitslosigkeit von Lehrabgängerinnen und -abgängern in den Medien intensiv diskutiert. Auch der Stadtrat hat sich mit dem Thema auseinander gesetzt. Da in der Stadtverwaltung bereits in den Neunzigerjahren Erfahrungen mit Berufspraktika für arbeitslose Lehrabgänger gemacht worden sind, hat das Personalamt beim Kantonalem Arbeitsamt die Möglichkeiten abgeklärt und gleichzeitig stadtintern mögliche Einsatzplätze evaluiert. Die drei Dienstabteilungen Betreibungsamt, Gewerbe- und Gesundheitspolizei sowie Sozialversicherungen erklärten sich bereit, im Rahmen eines Pilotversuches Praktikanten oder Praktikantinnen einzusetzen.

Bei diesen Berufspraktika werden die Teilnehmenden durch das Kantonale Arbeitsamt vermittelt. Es wird ein Praktikumsvertrag in Form einer Zielvereinbarung abgeschlossen, und gleichzeitig muss die Dienstabteilung ein Förderprogramm erstellen. Die Standortbestimmung erfolgt mit Zwischen- und Schlussberichten durch die Dienstabteilung und durch die Praktikanten. Am Ende des Praktikums wird von der Dienstabteilung ein Arbeitszeugnis ausgestellt. Den Praktikumsteilnehmenden muss für die üblichen Gespräche mit ihrer RAV-

Beratungsperson sowie für allfällige Vorstellungstermine frei gegeben werden. Ferien können nur mit Einverständnis der zuständigen RAV-Beratungsperson bezogen werden. Bei der Aufnahme einer unbefristeten Festanstellung kann das Praktikumsverhältnis innerhalb von 24 Stunden aufgelöst werden. Der Praktikumslohn wird durch die Arbeitslosenkasse in Form von besonderen Taggeldern ausbezahlt. Die Kosten für die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin belaufen sich auf rund Fr. 6'000.– für eine 6-monatige Praktikumsstelle.

Der Stadtrat hat aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotversuch am 27. August 2003 die Finanzierung von 10 Praktikumsstellen beschlossen. Damit freie Einsatzplätze unbürokratisch besetzt werden können, wird die Finanzierung durch den Sozialfonds vorgenommen. Die Vermittlung erfolgt durch die Abteilung Sozialversicherungen in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und dem Kantonalen Arbeitsamt.

3. Ausbau von Lehr- und Praktikantenstellen
Obwohl in den letzten Jahren infolge neuer Berufe (Betriebspraktiker, Fachangestellte Gesundheit) und neuen Schulformen (Berufsmatura) die Stadt grosse Anstrengungen unternommen hat, neue Praktikumsformen anzubieten, ist beabsichtigt, die Zahl der Lehr- und Praktikumsstellen weiter auszubauen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Voranschlag 2004 den Besoldungskredit für Lehr- und Praktikumsstellen von Fr. 244'000.– auf Fr. 321'000.– erhöht.

Zusammenfassend stellt der Stadtrat fest, dass die Arbeitgeberin Stadt Luzern ihre Verantwortung für die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen in einem beträchtlichen Ausmass wahrnimmt und bereit ist, diese nicht nur zu erhalten, sondern auch in einem finanziell und organisatorischen verantwortbaren Ausmass weiterzuentwickeln.

Zur Diskussion vgl. Traktandum 14.1.

Die Interpellation 265 ist erledigt.

Mittagspause von 11.50 bis 14.00 Uhr.

8. Bericht und Antrag 25/2003 vom 27. August 2003: Neubau Langensandbrücke Kredit für Projektwettbewerb (1. Stufe) und Gesamtleistungswettbewerb (2. Stufe) (Eintreten und Detail getrennt)

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Kommission kleidete sich zur Beratung dieses Berichts und Antrags in die orangeroten Überkleider und nahm einen Augenschein vor Ort; sie liess sich überzeugen, dass die Brücke in einem schlechten Zustand ist, wie man ja schon länger weiss, und dass ein Neubau erforderlich ist. Diese Punkte waren völlig unbestritten. Trotzdem wurde ein Rückweisungsantrag gestellt mit dem Auftrag an den Stadtrat, einen neuen Bericht und Antrag auszuarbeiten, der auf die Spur stadtauswärts für den Individualverkehr verzichtet, weil sie nicht nötig sei und zudem ein Präjudiz für den Südzubringer darstelle. Der Rückweisungsantrag wurde mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Diskussionspunkt war der Perimeter für den Wettbewerb. Eine Minderheit wollte den Perimeter in der Breite ausdehnen, um gleichzeitig mit dem Wettbewerb auch das Thema der Gleisüberdeckung miteinzubeziehen. Der Grosse Stadtrat hat ja einen Vorstoss zum Thema Gleisüberdeckung überwiesen. Die Baukommission hat sich aber mit 5 : 4 Stimmen gegen diese Ausweitung ausgesprochen. Im Gegensatz dazu stimmte die Kommission einstimmig dem Antrag zu, den Perimeter auf die beiden Brückenköpfe auszudehnen, damit man auch städtebaulich eine gute Lösung garantieren kann. In der Schlussabstimmung wurde der Bericht und Antrag mit 5 : 3 : 1 Stimmen angenommen.

Cony Grünenfelder: Die Mitglieder der Baukommission konnten sich vor Ort vom schlechten baulichen Zustand der Brücke überzeugen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die GB-Fraktion hat schon im Jahr 2000 dem Projektierungskredit für die Brücke zugestimmt. Damals ging es um eine Vorlage zur Sanierung und Verbreiterung der Brücke auf 17 m. Den Entscheid des Stadtrats, auf die Frage zurückzukommen und die Projektierung zu stoppen, findet die GB-Fraktion richtig. Er entschied aufgrund von neuen Erkenntnissen, das Projekt neu aufzugleisen und einen Neubau in Angriff zu nehmen. Die GB-Fraktion findet insbesondere auch den Weg über einen Wettbewerb richtig. Die Brücke ist in zweifacher Hinsicht von grosser Bedeutung: einerseits in städtebaulicher Hinsicht, andererseits in Bezug auf die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Auch wenn die GB-Fraktion den Handlungsbedarf ganz klar sieht, stellt sie heute trotzdem einen Rückweisungsantrag zur Überarbeitung des Berichts und Antrags. Sie hält die Vorgaben für den Wettbewerb in zwei Punkten für falsch: in Bezug auf den Perimeter und in Bezug auf die Anzahl der Spuren, welche über die Brücke führen sollen. Für die GB-Fraktion ist der Perimeter zu eng gefasst. Mit dem Neubau der Brücke ergibt sich eine einmalige Chance, das Tribschengebiet besser an das heutige Neustadtquartier anzubinden. Diese Anbindung war auch schon in der Vergangenheit ein Thema. Das Tribschengebiet wurde früher auch als das Gebiet hinter den Gleisen bezeichnet. Es war ein Sumpfgebiet, das

erst im Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnhofs 1895–1900 aufgeschüttet wurde. Damals sah man vor, das Bebauungsmuster des heutigen Hirschmattquartiers auf das Tribschengebiet auszudehnen. Die Entwicklungen verliefen dann aus verschiedenen Gründen anders. Der Grosse Stadtrat hat in den vergangenen Jahren Entscheide getroffen, welche die Entwicklung im Tribschengebiet wieder forcieren. Die Sprechende meint damit „Wohnen im Tribschen", das regionale Eiszentrum und die Umzonung der Industriestrasse. Der Wettbewerb, den man jetzt für den Neubau der Langensandbrücke veranstalten will, beinhaltet die Chance, Möglichkeiten einer besseren Anbindung vorzusehen, indem man z. B. für Fussgänger und Fussgängerinnen und für den Langsamverkehr zusätzlich zur Brücke eine Erschliessung prüft, die allenfalls eine andere Geometrie haben kann, oder indem man eingeschossige Begleitbauten längs der Brücke prüft. Die Sprechende betont: prüft, denn es geht ja um einen Wettbewerb, und dabei sollen Ideen aufgezeigt werden. Die GB-Fraktion ist der Ansicht, diese Chance müsste man nutzen. Die Sprechende wird im Detail einen Antrag dazu stellen.
Der zweite Punkt, welchen die GB-Fraktion bei den Vorgaben falsch findet, betrifft die Anzahl der Spuren. Die GB-Fraktion will an drei Spuren festhalten, d. h., es soll nur eine Spur stadtauswärts führen. Damit hält die GB-Fraktion an einem Projekt fest, wie es im Jahr 2000 vorlag, als es darum ging, die Brücke auf 17 m zu verbreitern. Die Frage der Anzahl der Spuren, welche auf der Langensandbrücke nötig sind, wurde in den letzten Jahren mehrmals ausführlich geprüft, im Zusammenhang mit der Studie Jud, im Zusammenhang mit der Sanierung der Tribschenstrasse, aber auch im Jahr 2000, als es um die Verbreiterung und Sanierung der Langensandbrücke ging. Damals zeigte die Studie Albrecht auf, wie es mit der Wirtschaftlichkeit der Busspuren aussieht, und nahm ganz explizit zur Frage der zweiten Spur stadtauswärts Stellung. Bei allen diesen Untersuchungen kam man zum Schluss, es brauche die zusätzliche Spur stadtauswärts nicht, weil der Engpass stadtauswärts nicht bei der Brücke liegt, sondern ganz klar beim Bundesplatz. Dieser bestimmt die Kapazität des Verkehrsflusses stadtauswärts. Vor diesem Hintergrund ist es für die GB-Fraktion klar, dass die vier Spuren nur im Zusammenhang mit dem Projekt Südzubringer zu sehen sind. Der Südzubringer ist ein eigentliches Schlüsselprojekt innerhalb des Agglomerationsprogramms. Die GB-Fraktion ist der Ansicht, es brauche noch umfassende Abklärungen, welche die Auswirkungen eines solchen Projekts einerseits auf die betroffenen Quartiere, andererseits auf die ganze Stadt aufzeigen. Die Sprechende möchte wissen, ob dem Stadtrat und insbesondere dem Baudirektor bereits solche Abklärungen vorliegen. Zumindest könnte man das, was in der NLZ vor kurzem zu lesen war, so interpretieren. Falls solche Abklärungen vorhanden sind, wäre die Sprechende froh, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrats diese Untersuchungen auch erhalten würden.
Zusammengefasst beantragt die GB-Fraktion die Rückweisung, weil zwei Punkte bei den Vorgaben falsch sind: Man verpasst eine Chance, wenn man den Perimeter nicht ausdehnt, und wenn das Parlament heute den vier Spuren zustimmt, arbeitet man damit Schritt für Schritt Richtung Südzubringer.

Markus Mächler: Für die CVP/CSP-Fraktion steht ausser Frage, dass die Langensandbrücke ersetzt werden muss. Die Besichtigung im Rahmen der Baukommission hat die im Bericht und Antrag beschriebenen Schäden, Mängel und Erscheinungen des Alters eindrücklich bestätigt.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur die Gebrauchstauglichkeit nicht mehr gegeben ist, sondern auch, dass die Brücke im heutigen Zustand ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen könnte. Soweit ist der vorliegende Bericht und Antrag absolut klar. Es gibt hier kein „Wenn" und „Aber".
Die Fraktion geht davon aus, dass der Ingenieur-Teil, der technische Teil dieses Planungsauftrags problemlos erfüllt werden kann. Sicherlich sind die Anforderungen an die Techniker, wie im Bericht und Antrag beschrieben, nicht gerade alltäglich. Verschiedene statische Ansätze mit Hängewerken und/oder Überspannungen sind denkbar. Wenn sich der Sprechende die neu zu bauende Brücke ganz ohne mittige Abstützung vorstellt, so wird dieses Bauwerk für die Verhältnisse der Stadt Luzern bestimmt aussergewöhnlich werden. Die neue Brücke wird diesem Stadtteil einen ganz neuen, prägenden Stempel aufdrücken. Darum ist das vorgeschlagene Planungsverfahren mit zwei Stufen aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion richtig. Die Bildung von Planerteams mit Spezialisten der verschiedenen Disziplinen wie Ingenieuren und Architekten ist nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Ansicht, dass unbedingt auch Stadtplaner miteinbezogen werden müssen.
Die vorgegebenen Parameter für die Planung sind aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion ebenfalls richtig. Die Fraktion steht hinter der Auffassung, dass stadteinwärts neben der selbstverständlichen Velospur und der Busspur ein Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr genügt. Auch in Zukunft werden, wie heute schon, der Bundesplatz und die von ihm wegführenden Strassen keine höheren Kapazitäten haben. Also wären erhöhte Zufahrmengen zum Bundesplatz absolut sinnlos.
Stadtauswärts ist für die CVP/CSP-Fraktion die vorgeschlagene Führung von zwei Velospuren und zwei Spuren für den automobilen Verkehr ebenfalls richtig. Die Zuweisung dieser beiden Spuren an den MIV oder den ÖV, absolut oder gemischt, kann und soll heute offen bleiben. Hier soll der Verkehr zügig nach allen drei möglichen Richtungen abfliessen können. Das ganze Tribschengebiet hat ja bekanntlich noch ein enormes Entwicklungspotenzial. Ganz gleich, ob in den Jahren nach dem Wohnen im Tribschen zusätzlich Wohnraum, Schulraum, Geschäftsliegenschaften und/oder Freizeitanlagen entstehen werden, immer wird sich eine Mobilitätszunahme ergeben. Diese Tatsache gilt es anzuerkennen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen.
Weil Cony Grünenfelder jetzt bereits die Süderschliessung angesprochen hat, bemerkt der Sprechende dazu, dass der Versuch, einen Zusammenhang zwischen der geplanten Brücke und der Anzahl ihrer Fahrspuren mit der in Abklärung befindlichen Süderschliessung herzustellen, seiner Ansicht nach absolut falsch ist. Er kann das so nicht hinnehmen. Für ihn ist klar, dass die Auslegung der Brücke nur so, wie sie jetzt geplant ist, richtig ist. Es braucht diese Fahrspuren stadtauswärts mit oder ohne Süderschliessung, und zwar hauptsächlich wegen des stadtauswärts fahrenden Verkehrs. Es ist doch entscheidend, dass der Verkehr Richtung Osten ohne Rückstau abfliessen kann, vor allem wenn in Zukunft auf der Brücke eine Bushaltestelle eingerichtet werden müsste. Wie der Bericht und Antrag aufzeigt, würde das dann nötig, wenn im Zusammenhang mit dem Konzept der S-Bahn eine S-Bahn-Haltestelle im Bereich der Brücke entstände. Bei einem Rückstau wäre der Bundesplatz in Kürze blockiert. Das kann sicher niemand ernsthaft wollen!

Die Kosten für die Planung scheinen der CVP/CSP-Fraktion vernünftig. Der Aufwand für ein solches Bauvorhaben, welches die Stadt ganz neu prägen wird, muss sorgfältig, tief greifend und kostenbewusst getrieben werden. Dieser Anspruch ist billiger vermutlich nicht zu befriedigen. Dass die SBB mit ungefähr der Hälfte der Kosten an der Finanzierung beteiligt sein werden, erachtet die Fraktion als korrekt.
Der Votant hat bereits den städtebaulichen Aspekt dieser Neuplanung angesprochen. Wie wichtig es sein muss, diese Aufgabe nicht nur gut, sondern ausserordentlich gut zu lösen, kann er nicht stark genug betonen. Aus dieser Überlegung, aber auch aus dieser Sorge heraus, muss er noch zwei für die Fraktion entscheidende Bemerkungen machen:

- Mit dem Postulat 210/2002 forderte die SP-Fraktion vom Stadtrat eine Prüfung der Gleisüberdeckung vom Gütschtunnel bis zum Bahnhof. Die CVP/CSP-Fraktion hat, wie die überwiegende Mehrheit dieses Rates, im Januar 2003 dieses Ansinnen unterstützt. Es geht ihr aber mit der Prüfung einer solchen Gleisüberdeckung hauptsächlich um den Abschnitt Gütschtunnel bis in den Raum der Neustadtstrasse. Eine Überdeckung im Bereich des Bahnhofareals und insbesondere im Raum der Langensandbrücke ist für die CVP/CSP-Fraktion unrealistisch, zumindest für die nächsten 20 Jahre. Insofern kann oder könnte die Fraktion dann einer Verknüpfung des Brückenneubaus mit der Überdeckung der Gleise im Rahmen des vorliegenden Berichts und Antrags nicht zustimmen. Das neue Brückenbauwerk kann und soll am vorgegebenen Ort als „echte Brücke" die Neustadt mit dem Tribschenquartier verbinden.
- Die zweite Schlussbemerkung bezieht sich auf den Raum der beiden Brückenköpfe. Für die CVP/CSP-Fraktion ist es absolut notwendig, einen Betrachtungsperimeter zu definieren, welcher ungefähr 50 Meter ab den beiden Brückenauflagern umfasst. Diese Räume gehören städtebaulich diskussionslos zu einer umfassenden Brückenplanung. In der Baukommission wurde, wie Kommissionspräsidentin Lotti Marti ausgeführt hat, das dringende Anliegen der CVP/CSP-Fraktion positiv aufgenommen. Der Sprechende ruft heute auch das Plenum dazu auf, dieser Ergänzung der Wettbewerbsaufgabe an die Planer zuzustimmen.

Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung.

Beat Züsli: Eine Brücke ist ein Verkehrsweg, aber auch eine Verbindung verschiedener Quartiere oder Stadtteile. Genau dieser Aspekt trifft für die Langensandbrücke sehr ausgeprägt zu. Sie verbindet die Neustadt, die heute bereits ein relativ alter Teil der Stadt ist, mit dem Tribschengebiet, der eigentlichen Neustadt von Luzern. Diese Quartierverbindungsfunktion sollte in der Planung und Ausgestaltung einer neuen Brücke eine grosse Rolle spielen, insbesondere natürlich, wenn ein Neubau geplant ist. Dass man die Brücke neu bauen muss, ist aus Sicht der SP-Fraktion unbestritten. Dass aber unter dem Aspekt der Quartierverbindung der Planungsperimeter nicht nur auf die Verkehrswege beschränkt werden soll, ist logisch. Die SP-Fraktion hat in verschiedenen Vorstössen den Vorschlag zur Überdeckung der Gleise in die Diskussion eingebracht. Leider wurde diese Thematik im Zusammenhang mit der Langensandbrücke nicht aufgenommen. Bei einem derart grossen und wichtigen Bauwerk müsste man doch auch ein bisschen nach links und rechts denken und planen können. Allenfalls er-

geben sich dadurch für die Brücke Ideen, die mit einer Gleisüberdeckung kombinierbar sind, oder zumindest später, vielleicht nach den 20 Jahren, von welchen Markus Mächler sprach, dieser Entwicklungsrichtung nicht im Weg stehen. Es sind ja ganz verschiedene Lösungen denkbar: partielle oder grossflächige Überdeckung, mit oder ohne zusätzlicher Gebäudenutzung. Es scheint der SP-Fraktion wichtig, dass die Stadt diese Chance jetzt aufnimmt und nutzt. Darum wird die SP-Fraktion einen Antrag zur Ausweitung des Perimeters unterstützen. In der Vorlage ist die Brücke primär ein Bauwerk zur Bewältigung des Verkehrs: unten die Bahn, oben der ÖV, der Autoverkehr und der Langsamverkehr. Die SP-Fraktion kann die vorgesehenen Spuren für den Verkehr stadteinwärts unterstützen. Grösste Vorbehalte hat sie aber gegenüber der zusätzlichen Spur stadtauswärts. Diese Spur ist weder für den öffentlichen Verkehr noch für den Autoverkehr notwendig. Sie wird einzig im Hinblick auf den Südzubringer geplant und soll dieser neuen Strasse, wenn sie je einmal gebaut wird, genügend Verkehr aus dem Gebiet Neustadt und Bahnhof zuleiten können, obwohl im Bericht und Antrag auch gesagt wird, dass eine Kapazitätsausweitung stadtauswärts eigentlich gar nicht möglich ist, weil der Bundesplatz diesbezüglich regulierend wirkt. Nach Ansicht der SP-Fraktion ist der Zusammenhang der zusätzlichen Spur mit dem Südzubringer ganz klar gegeben; wenn man eine Kapazitätsausweitung ins Auge fasst, ruft das nach weiteren Ausbauten, welche erfahrungsgemäss dann auch kommen. Der Baudirektor hat kürzlich in einem Interview die Aussage, neue Strassen erzeugten mehr Verkehr, als „alte Leier" bezeichnet. Wenn man sich aber an die Fakten hält, gibt es in verschiedenen Städten unzählige Beispiele, die zeigen, dass diese Aussage zutrifft. Es ist also von einer Tatsache zu sprechen. Und auch das Gegenteil ist wahr: Weniger Strassen erzeugen weniger Verkehr. Auch dazu gibt es Erfahrungen: In verschiedenen Städten haben Massnahmen zur Kapazitätsreduktion zum Teil einen erstaunlichen Erfolg gezeigt, sodass der Verkehr nicht etwa nur verlagert wurde, sondern einfach verschwand. Man könnte also statt von einer alten Leier auch von einer alten Weisheit sprechen. Die SP-Fraktion weist den Bericht und Antrag grossmehrheitlich zurück. Wenn die Vorlage aber behandelt wird, womit zu rechnen ist, wird die Fraktion dem Antrag zur Ausweitung des Planungsperimeters zustimmen.

Andreas Moser: Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Der bauliche Zustand der Langensandbrücke stellt seit Jahren ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Ihr Zustand ist äusserst schlecht. Ein Ausfall dieser Hauptschlagader des städtischen Verkehrsnetzes wäre fatal. Ebenso ist die Leistungsfähigkeit der alten Brücke in Bezug auf die Verkehrsmenge und den Handlungsspielraum für die Zukunft ungenügend. Deshalb ist ein Ersatz der Brücke mit vernünftigen Optionen richtig und angezeigt. Angesichts des Sicherheitsrisikos wäre es verantwortungslos, jetzt noch länger zuzuwarten.
Die FDP-Fraktion unterstützt die im Bericht und Antrag vorgeschlagene Verkehrskonzeption. Es geht hier um eine der zentralen Achsen im städtischen Verkehrsgefüge. Wenn man sich in der Stadtentwicklung und insbesondere beim Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof-Tribschen in Zukunft Chancen wahren will – Tribschenstadt ist erst der erfolgreiche Anfang –, dann muss dieses Nadelöhr in Zukunft deutlich leistungsfähiger werden, für beide Verkehrsträger, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr. Der Neubau der Langensand-

brücke als eines Verkehrsschnittpunkts ist auch ein zentraler Mosaikstein, ja ein Schlüsselstein im Konzept „Luzern macht mobil" und im Agglomerationsprogramm. Getreu dem darin formulierten Ziel, Koexistenz zwischen öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, gilt es auch hier, beide Verkehrsträger leistungsfähiger zu machen. Die SBB brauchen eine stützenfreie Brücke, damit weitere Gleise gebaut werden können für den gewünschten und notwendigen Ausbau der S-Bahn. Es braucht eine durchgehende Busspur vom Tribschenquartier in die Innenstadt, damit der öffentliche Verkehr im Zentrum prioritär fliessen kann. Aber es braucht ebenso die vierte Fahrspur Richtung Tribschen, damit auch in Zukunft die Optionen offen sind, sei das die Süderschliessung, sei das, im Hinblick auf zukünftige Generationen, genügend Spielraum für andere Verkehrsträger.
Zum städtebaulichen Aspekt: Die Langensandbrücke ist heute und in Zukunft eine sensible und wichtige Stelle im Stadtbild. Die FDP-Fraktion unterstützt das zweistufige Verfahren des Gesamtleistungswettbewerbs, welches zwar aufwändig und teuer ist, sich aber angesichts der hohen städtebaulichen Bedeutung der Schnittstelle und angesichts der Kostenteilung zwischen SBB und Stadt vertreten lässt. Wenn man sich vor Augen hält, dass 85 m stützenfrei überspannt werden müssen, so wird dies eine Brückenkonstruktion ergeben, die um die 20 m hoch sein wird. Es besteht also die Chance, dass man neben einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung auch ein neues, elegantes Wahrzeichen im Stadtbild erhalten wird. In diesem Zusammenhang zeigt der Sprechende an, dass die FDP-Fraktion der Perimetererweiterung, die Markus Mächler vorgeschlagen hat, zustimmt.
Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm einstimmig zustimmen, weil der Sicherheitsaspekt rasches Handeln notwendig macht, weil die Fraktion eine ganzheitliche Verkehrslösung im Sinn von „Luzern macht mobil" befürwortet, und nicht zuletzt auch, damit hier die Voraussetzungen für eine funktionierende Mobilität geschaffen werden können, die nach Ansicht der FDP-Fraktion Grundvoraussetzung für die Stadtentwicklung ist.

Marcel Lingg: Es floss viel Wasser die Reuss hinunter seit dem letzten Bericht und Antrag, bei welchem es um die Sanierung und eine Verbreiterung der Langensandbrücke ging. Unter der Langensandbrücke fliesst ja allerdings kein Gewässer, deshalb müsste man vielleicht ein bisschen weniger poetisch sagen, es sei seither schon mancher Zug unter dieser Brücke durchgerattert.
Bei der Verwaltung, aber auch bei der SVP-Fraktion hat es seit dem letzten Bericht und Antrag eine kleine Meinungsänderung gegeben. Die Verwaltung hat eingesehen, dass eine Sanierung nicht mehr sinnvoll ist, weil der bauliche Zustand dies schlichtweg nicht mehr zulässt. Hinter diesem Entscheid kann die SVP-Fraktion stehen. Wie bereits erwähnt wurde, hat die Baukommission einen Augenschein genommen; sie hat mit den Unterlagen auch Bilder von Stellen erhalten, welche man als Passant normalerweise nicht sehen kann. Allerdings wird auch jeder gewöhnliche Passant oder Verkehrsteilnehmer feststellen, dass diese Brücke „kurz vor dem Einsturz steht". Der Sprechende will nicht Panik machen: Die Brücke wird vermutlich auch noch eins bis zwei Jahre halten, aber länger wird man das Sicherheitsrisiko nicht eingehen können, damit nicht ein grösseres Unglück passiert. Deshalb ist jetzt
schnelles Handeln erforderlich. Auch auf Seiten der SVP-Fraktion gab es eine Meinungsände-

rung: Vor drei Jahren war sie noch grossmehrheitlich der Ansicht, aus finanziellen Gründen dränge sich keine Verbreiterung der Brücke auf. Heute sind die Mitglieder der SVP-Fraktion zur Erkenntnis gekommen, dass im Hinblick auf eine längerfristige Planung und eine nachhaltige Politik die Brücke mit einer solchen Kapazität ausgebaut werden muss, dass man auch in 10 und 20 Jahren oder eben auch in 50 Jahren noch feststellen kann, dass grosszügig und sinnvoll geplant und gebaut worden ist. Ein entscheidender Punkt, der von Seiten der Linksparteien zur Ablehnung führen soll, ist der Südzubringer bzw. die Spur stadtauswärts, die als Zufahrtsspur zum Südzubringer dienen soll. Markus Mächler hat gesagt, es gebe keinen Zusammenhang zwischen dieser zusätzlichen Spur und dem Südzubringer. Da ist die SVP-Fraktion anderer Ansicht: Die zusätzliche Spur ist ganz klar ein Bekenntnis zum Südzubringer. Weil die SVP-Fraktion ganz klar für den Südzubringer ist, und weil es für diesen eine zusätzliche Fahrspur braucht, stimmt die SVP-Fraktion dieser Fahrspur zu. Mit ihr werden für den Verkehr frühzeitig die Einspurmöglichkeiten geschaffen, wenn einmal die Zufahrten zum Südzubringer gebaut werden müssen. Die SVP-Fraktion ist heute aber auch ganz klar mit Verbesserungen für die Velofahrer einverstanden; es sollen Velostreifen gebaut werden, das Trottoir soll anständig gross sein, und auch stadtauswärts soll es eine Busspur geben, sodass der öffentliche Verkehr ebenfalls fliessender fahren kann und dadurch auch im Betrieb für den öffentlichen Verkehr Einsparungen erzielt werden können. Die vorgeschlagene Lösung ist ein Kompromiss. Leider muss die SVP-Fraktion feststellen, dass dieser Kompromiss von den Linksparteien nicht eingehalten wird und diese einmal mehr Fundamentalopposition machen, wenn es um langfristig anhaltende Verkehrslösungen geht.
Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass man den Planungsperimeter bei den beiden Brückenköpfen ausweitet. Vor allem der Parkplatz auf der Seite des Bundesplatzes ist, auch wenn man ihn nicht gerade als Schandfleck bezeichnen will, doch ein Ort, bei welchem man sich einmal überlegen müsste, wie man städtebaulich etwas erwirken könnte. Vor ein paar Jahren hat die SVP mit einer Volksinitiative angeregt, dort statt des Parkplatzes ein Parkhaus zu bauen. Die SVP-Fraktion ist weiterhin für solche Lösungen offen, und vielleicht kann bei der Ausweitung des Planungsperimeters auch das Projekt Parkhaus am Bundesplatz wieder aufgenommen werden.
Mehr Mühe hat die SVP-Fraktion hingegen mit der Idee einer Gleisüberbauung. Das Problem bei einer Gleisüberbauung liegt ganz einfach darin, dass man den Planungsperimeter, der im Moment ein Bauvolumen von 30 Mio. Franken umfasst, auf 100 oder 200 Mio. Franken ausweiten will; der Sprechende weiss nicht, wie hoch dieser Betrag sein wird. Hier vermisst er einfach die Logik: Man kann doch nicht ein Projekt planen, das dreistellige Millionenbeträge kostet, ohne dass zurzeit auch nur ein Anzeichen vorhanden ist, dass je einmal jemand bereit sein wird, diesen Betrag zu investieren. Weder die SBB noch die Stadt Luzern, aber auch, was dem Sprechenden noch lieber wäre, kein privater Investor hat ein Zeichen gegeben, dass man in eine Gleisüberbauung investieren wolle. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion diese Gleisüberbauung ab, die notabene zwölf Gleise umfasst und nicht weiter hinten drei oder vier Gleise, wie man es bei der Überweisung des Postulats annehmen konnte.
Die Kosten für den Bau der Brücke werden auf etwa 30 Mio. Franken geschätzt. Für die SVP-Fraktion ist das auf den ersten, aber auch auf den zweiten und dritten Blick ausserordentlich

viel. Der Sprechende hat bereits in der Baukommission das Beispiel des Schwanderholzstutzes angeführt: Dieser ist wesentlich länger, nämlich etwa 2,6 km lang, beinhaltet zwei grössere Viadukte und kostet 35 Mio. Franken. Eine Brücke, die etwa 200 m lang ist, soll 30 Mio. Franken kosten. Natürlich ist sich der Sprechende bewusst, dass der Bau nicht einfach sein wird, weil während des Baus der Verkehr unten und oben funktionieren muss. Trotzdem scheinen der SVP-Fraktion die Kosten hoch. Der Grosse Stadtrat muss aber heute noch nicht über den endgültigen Preis diskutieren; das wird beim Ausführungskredit geschehen. Ein bisschen beruhigt ist die SVP-Fraktion immerhin dadurch, dass die SBB die Hälfte der Kosten übernehmen, und die SBB ja vermutlich aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Daumen darauf halten werden, dass keine Luxuslösung gebaut wird.
Als Vergleichsobjekt wurde in der Baukommission die Seebrücke erwähnt. Es würde die SVP-Fraktion interessieren, wie hoch denn die Kosten für die Seebrücke waren. Der Sprechende wäre dankbar, wenn der Baudirektor diese Vergleichsgrösse noch angeben könnte.
Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Planungskredit zustimmen, obwohl ihr auch dieser sehr hoch erscheint und sie bei der Beurteilung seiner Höhe ein oder anderthalb Augen zudrücken muss. Aber inhaltlich, städtebaulich, verkehrstechnisch steht die SVP-Fraktion hinter der jetzigen Lösung.

Peter Henauer äussert sich als Vertreter einer kleinen Minderheit der SP-Fraktion. Vorweg erwähnt er, dass er auf den Bericht und Antrag eintreten wird.
Eine Brücke verbindet, eine Brücke setzt architektonische Akzente. Eine Brücke schafft Sicherheit, wenn sie Vertrauen erweckend ist. Wenn ein Neubau einer Brücke notwendig ist, so muss dieser die aktuellen Bedürfnisse und die voraussehbaren Entwicklungen abdecken. In Bezug auf die Langensandbrücke bedeutet das: Ermöglichen eines ungehinderten Busverkehrs, genügende und sichere Zirkulationsfläche für FussgängerInnen und VelofahrerInnen, Bereitstellen von Fahrbahnen für den wirtschaftlich notwendigen MIV. Die heutige Situation ist unbefriedigend. Die Zirkulationsfläche für FussgängerInnen und für Radfahrende ist zu klein und speziell für die Radfahrenden auch gefährlich. Der ÖV wird behindert. Diese Behinderung wird nur dank einer separaten Busspur auf der Tribschenstrasse und einer busgesteuerten Ampelschaltung in Grenzen gehalten. Heute geht es um den Projektierungskredit für den Neubau der Langensandbrücke. Die Diskussion dreht sich vor allem um die stadtauswärts führenden Spuren. Der Sprechende ist überzeugt, dass bei einem Neubau die vorgeschlagene Breite benötigt wird. Stadtseitig gibt es zwei Zufahrtsspuren, eine von der Moosstrasse und der Bundesstrasse, und eine vom Bundesplatz. Auf der Tribschenseite führen drei Spuren weg: eine in die Tribschenstrasse, eine in die Fruttstrasse und eine weitere in die Kellerstrasse. Vom heutigen Zustand weiss man, dass diese Y-Situation stadtauswärts eine Gefahrenstelle darstellt, weil Geradeausfahrende, vor allem Velofahrende, von rechtsabbiegenden Autos oder Bussen gefährdet werden. Gleichzeitig fehlt eine Bushaltestelle bei der Langensandbrücke. Diese wird nur möglich sein, wenn stadtauswärts zwei Spuren realisiert werden. Der Sprechende sieht den Neubau der Langensandbrücke nicht im Zusammenhang mit dem Südzubringer. Sein Ja zum Bericht und Antrag Neubau Langensandbrücke ist auf keinen Fall ein Ja zum Südzubringer. Es ist ein Ja, um bekannte Gefahrenstellen, vor allem für Velofahrende, zu

sanieren, und ein Ja, um in Zukunft die Basis zu schaffen, den ÖV zu attraktivieren.

Cony Grünenfelder bemerkt zu Peter Henauer, dass man im Jahr 2000 mit dem Projekt zur Sanierung und Verbreiterung der Brücke ein Projekt hatte, bei welchem die Sicherheit der Velofahrenden hätte verbessert werden können. Sie stellt fest, dass man in Bezug darauf, dass es einen Neubau braucht, einer Meinung ist. Zu Marcel Lingg bemerkt sie, dass der Neubau doch nicht ganz so dringend sei, wie er es geschildert hat. Zumindest steht im Bericht und Antrag, man habe einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren, in welchem man den Neubau realisieren müsse. Wenn die GB-Fraktion heute also Rückweisung beantragt, bleibt noch Zeit, die Brücke innerhalb dieser Frist auf die Schiene zu bringen. Es herrscht im Grossen Stadtrat in der Zwischenzeit auch Konsens darüber, dass es stadteinwärts eine Busspur braucht. Noch vor kurzem gab es hier Stimmen, die das stark bezweifelten. Deshalb ist die Sprechende Marcel Lingg sehr verbunden für sein Votum, weil er selber aufzeigte, dass die SVP diejenige ist, die Fundamentalopposition macht, nämlich dann, wenn es darum geht, eine Strasse auszubauen, um den öffentlichen Verkehr zu bevorzugen oder Sicherheit für die Velofahrenden zu schaffen. Damals war die SVP-Fraktion aus diesen Gründen gegen das Projekt. Marcel Lingg hat deutlich gesagt, dass für ihn ein ganz klarer Zusammenhang mit dem Südzubringer besteht, und in diesem Sinn ist die SVP-Fraktion heute für die zusätzliche Busspur stadteinwärts.
Die Sprechende staunt, dass es in diesem Rat Personen gibt, die ganz klar sagen können, es brauche vier Spuren. Wenn sie der Ansicht ist, es brauche nicht vier Spuren, ist das nicht das Resultat ihrer eigenen Überlegungen, sondern sie entnimmt es den zahlreichen Papieren, die sie schon in ihrem Eintretensvotum aufzählte. Alle diese Studien kamen zum Schluss, dass sich die Kapazität stadtauswärts nicht steigern lässt, weil der Engpass beim Bundesplatz liegt. Die Sprechende ist ein bisschen irritiert, wenn Markus Mächler zwar die Einschätzung vom Engpass beim Bundesplatz teilt, aber nur für den Verkehr stadteinwärts. Wenn dieser Engpass besteht, wie will man das Problem denn stadtauswärts lösen können? Den Zusammenhang mit dem Südzubringer hat nicht die GB-Fraktion ins Spiel gebracht, sondern er ist gegeben und unter anderem auch im Bericht und Antrag erwähnt. Weil die GB-Fraktion heute keinen Schritt weiter in Richtung Südzubringer machen will, als man schon gemacht hat, bittet die Sprechende die Ratsmitglieder noch einmal, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Beat Züsli verweist im Zusammenhang mit der zusätzlichen Spur stadtauswärts auf S. 12 des Berichts und Antrags, wo Argumente aufgeführt sind, die auch Peter Henauer erwähnte, z. B. die Bushaltestelle im Zusammenhang mit einer S-Bahn-Haltestelle usw. Es steht aber auch ausdrücklich: „Sicher wird der Fahrstreifen aber auch für die Zufahrt zur Anschlussachse Süd erforderlich." „Anschlussachse Süd" bedeutet nichts anderes als Südzubringer. Der Sprechende ist auch froh um die klare Stellungnahme von Marcel Lingg, die bekräftigt, dass es um den Südzubringer geht. Wenn es aber um den Südzubringer geht, bedeutet das, dass mehr Verkehr aus dem innerstädtischen Bereich über den Bundesplatz auf die Langensandbrücke und schliesslich auf den Südzubringer geführt werden soll. Das heisst, der Südbringer bringt mehr Verkehr im Innenstadtbereich. Nach dem Programm Agglomobil ist die Begründung für den Südzubringer eine ganz andere: Da spricht man von einer Entlastung der Obergrundstrasse,

um den öffentlichen Verkehr zu fördern, und von einer Verkehrsberuhigung in gewissen Quartieren. Jetzt wurde aber auf einem Umweg eine ganz andere Begründung gegeben. Es überrascht den Sprechenden, wenn er auf den Morgen zurückblickt, wo stundenlang über Fr. 30'000.– diskutiert wurde, dass bis jetzt noch niemand die Frage stellte, was denn eigentlich die zusätzliche Spur stadtauswärts kostet.

Christa Stocker Odermatt: Die einen sagen, die zusätzliche Spur stadtauswärts habe keinen Zusammenhang mit dem Südzubringer, für die anderen ist sie ein klares Bekenntnis zum Südzubringer. Um Letztere ist die Sprechende froh, bei ihnen weiss man, woran man ist. Der GB-Fraktion wird der Vorwurf gemacht, sie könne sich nicht vorstellen, dass es diese Strassenbreite in künftigen Jahren einmal brauche; dabei wisse heute ja noch niemand, was z. B. in 80 Jahren sein wird. Die Sprechende stellt sich vor, eine breite Brücke könnte zu einem Stadtboulevard werden und so die Qualität der Verbindung der Quartiere auf beiden Seiten erhöhen. Aber wenn sie in die politische Landschaft schaut, glaubt sie nicht, dass eine breitere Brücke mit vier Spuren dann nicht für den Individualverkehr eingesetzt würde. Sie glaubt nicht daran, dass man es politisch erreichen könnte, einen so breiten Stadtboulevard für den Langsamverkehr zur Verfügung zu stellen. Denn wenn dem so wäre, würde die Sprechende heute nicht der Rückweisung zustimmen. Aber sie weiss, dass man diese Spur für den Individualverkehr einsetzen wird. Sie glaubt auch, dass es sehr schwierig sein wird, im Zusammenhang mit dem Südzubringer verkehrsberuhigende Massnahmen in den Quartieren politisch durchzubringen und umzusetzen. Bürgerliche Politiker haben heute die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „gesamtheitlich“ verwendet; wenn man das Projekt unter diesen Aspekten betrachtet und für die Zukunft abzuschätzen versucht, ist aus Sicht der Sprechenden die Rückweisung das einzig Richtige.

Andreas Moser erwidert Christa Stocker Odermatt, dass die zweite Spur stadtauswärts auch dem öffentlichen Verkehr dient, denn in der Baukommission wurde gesagt, dass sie Platz bietet für eine Bushaltestelle, die bei einer allfälligen S-Bahn-Haltestelle in diesem Bereich erforderlich werden könnte. Es geht also nicht nur um den Südzubringer.

Baudirektor Kurt Bieder begrüsst die Einigkeit, die in Bezug auf gewisse Punke besteht. Über die Notwendigkeit eines Neubaus will er sich nicht mehr äussern: Er glaubt, dass die Mitglieder des Parlaments davon überzeugt sind und man diese Diskussion heute nicht mehr führen muss.
In den Eintretensvoten wurden ein paar Punkte zu wenig beleuchtet. Die Stadt ist bei diesem Projekt nicht allein und autonom, sondern arbeitet mit den SBB zusammen. Das muss man sich in Erinnerung rufen, wenn jetzt städtebauliche Diskussionen ausgelöst werden sollen. Die SBB hatten ursprünglich, was aus ihrer Denkart verständlich ist, die Haltung, es brauche einfach eine neue Brücke, also solle man einen Gesamtleistungswettbewerb machen. Auf Intervention der Stadt hin haben sie anerkannt, dass wichtige städtebauliche Fragen mitzuberücksichtigen sind, und haben in einer sehr partnerschaftlichen Art und Weise Hand geboten, sodass man einen zweistufigen Wettbewerb machen kann. Sie übernehmen dabei auch die

Hälfte des Kredits von 2,5 Mio. Franken. Es wäre aber unrealistisch zu erwarten, man könne jetzt noch darüber hinausgehen und an dieser heiklen Stelle zusätzliche städtebauliche Aspekte abklären, mit Gleisüberbauungen an einem Ort, wo zwölf Gleise nebeneinander verlaufen und zusätzlich noch zwei weitere realisiert werden sollen. Deshalb bittet der stadträtliche Sprecher die Mitglieder des Rats, auf diese Vorstellungen nicht einzutreten, auch nicht darauf, dass man eingeschossige begleitende Bauten studieren möchte. Das würde zu grössten Problemen mit den SBB führen und sich daher völlig kontraproduktiv auswirken. Der Stadtrat ist hingegen damit einverstanden, den Betrachtungsperimeter bei den beiden Brückenköpfen auszuweiten. In diesem Zusammenhang bemerkt der stadträtliche Sprecher zu Marcel Lingg, dass bezüglich des Parkplatzfeldes, das der Baugenossenschaft im Zöpfli gehört, bereits Gespräche stattgefunden haben; die Grundeigentümerschaft will sich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb konstruktiv eingeben, sodass vielleicht auch dieser Platz beplant und eine gesamtheitlich gute Lösung erwirkt werden kann.
Weiter muss der stadträtliche Sprecher darauf hinweisen, dass man nicht mehr so viel Zeit hat. Die prekäre Sicherheitssituation, auf welche auch der Bericht und Antrag hinweist, bereitet ihm wirklich Sorgen. Der Zeithorizont von vier bis sechs Jahren, von welchem man jetzt ausgeht, ist einfach dadurch bedingt, dass die Projektierung und dann die Ausführung diesen Zeitraum beanspruchen. Es wäre aber eine falsche Einschätzung zu meinen, man könne noch sehr lange warten. Der stadträtliche Sprecher weiss, dass es dem Projektleiter nicht mehr wohl ist und er äusserst froh wäre, wenn man jetzt vorwärts machen könnte.
In den Eintretensvoten hat man sich zu sehr auf den Südzubringer kapriziert. Dabei kam zu kurz, dass auch die SBB darauf drängen, den Neubau jetzt anzugehen. Wenn die S-Bahn umfassend eingeführt werden soll, braucht es mehr Gleiskapazitäten. Im Zusammenhang mit der Bahn 2000 2. Etappe will man zwei zusätzliche Gleise zuerst durch den Gütsch und dann in den Bahnhof hineinführen. Dazu muss diese Brücke die entsprechende Spannbreite aufweisen und stützenfrei sein. Auch von dieser Seite her ist also dringender Handlungsbedarf gegeben, denn sonst wären ganz wesentliche Teile der S-Bahn nicht realisierbar. Dieser Punkt ist zentral, und deshalb bittet der stadträtliche Sprecher die Mitglieder des Grossen Stadtrats, den Neubau der Langensandbrücke nicht nur im Zusammenhang mit dem Südzubringer zu diskutieren, sondern auch im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehrssystem.
Die Langensandbrücke lässt sich nicht mit dem Schwanderholzstutz vergleichen; ein grosser Unterschied liegt darin, dass es bei der Langensandbrücke zwei Bauherrschaften gibt, und auch die Problemstellungen sind wirklich ganz verschieden. Einerseits muss man die Verkehrsanlagen der SBB berücksichtigen, also 12 bzw. 14 Gleise auf einer Länge von 85 m stützenfrei überbrücken; andererseits besteht oben für den Strassenverkehr Platzbedarf. Was das ganze Projekt so erschwert und sich finanziell stark auswirkt, ist die Vorgabe, dass beide Verkehrssysteme natürlich jederzeit in Betrieb bleiben müssen: Die Züge müssen während der Bauphase weiterhin zirkulieren können, und ebenso muss der Strassenverkehr abgewickelt werden. Die Kostenprojektionen, die von den Fachleuten der Stadt gemacht wurden, stützen sich auf den jetzigen Wissenstand. Natürlich wäre es erfreulich, wenn sich beim Gesamtleistungswettbewerb eine gute Lösung zeigt, die einiges unter dem prognostizierten Betrag liegt. Das wird dann auch ein Kriterium sein im Zusammenhang mit dem Wettbewerb.

In Bezug auf die Bedürfnisse der Stadt auf der Brücke ist man sich einig, dass es Trottoirs, Radstreifen und sicher drei Spuren braucht. Die Diskussion dreht sich heute um die vierte Spur. Man kann nicht ausblenden, dass diese Spur etwas mit der Süderschliessung zu tun hat. Der Stadtrat hat im Bericht und Antrag offen dargelegt, dass sie im Hinblick auf die Option Süderschliessung notwendig ist. Aber der stadträtliche Sprecher findet es nicht gut, die Vorlage wegen dieser Frage zurückzuweisen. Denn der Bericht und Antrag legt auch schlüssig dar, dass die vierte Spur auch dann sinnvoll ist, wenn dereinst die Süderschliessung nicht realisiert würde. Über die Süderschliessung, die wirklich umstritten ist, werden Stadtrat und Parlament noch heftig miteinander diskutieren müssen. Die vierte Spur wäre aber auch ohne Südzubringer sinnvoll; sie könnte für eine Bushaltestelle im Zusammenhang mit einer S-Bahn-Station in der Nähe der Langensandbrücke oder für eine eigene Busspur stadtauswärts usw. genutzt werden. Deshalb wäre es für den stadträtlichen Sprecher kaum nachvollziehbar, wenn die Vorlage jetzt mit der Auflage zurückgewiesen würde, ein Projekt mit nur drei Spuren vorzusehen. Falls der Stadtrat später einmal eine grosse Mehrheit von seinem Mobilitätskonzept überzeugen kann, wäre es in der Tat sehr ungeschickt, wenn man eine Brücke gebaut hätte, welche dieses Konzept in einem zentralen Punkt verunmöglicht. Dann würden Stadtrat und Parlament berechtigterweise entsprechende Vorwürfe zu hören bekommen. Man muss also diese beiden Punkte miteinander betrachten: Die vierte Spur ist in jedem Fall sinnvoll, und man sollte nicht zum heutigen Zeitpunkt ein Präjudiz gegen das Mobilitätskonzept des Stadtrats schaffen.
Es wurde die Frage gestellt, wie weit man mit dem Projekt „Luzern macht mobil“ sei. Es ist jetzt im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm beim Kanton. Die Verkehrsingenieure arbeiten weiter; ihre Arbeit ist noch nicht beendet. Der stadträtliche Sprecher kann aber so viel sagen: Im Zuge der Fortentwicklung und aller weiteren Abklärungen hat sich bis jetzt noch überhaupt nichts ergeben, was darauf hinweisen würde, dass das Konzept nicht möglich ist. Im Gegenteil hat sich immer mehr erhärtet, dass durchaus plausibel ist, was der Stadtrat prognostiziert und anstrebt. Man hat das Verkehrsvolumen berechnet, das man mit betrieblichen Massnahmen auf den Südzubringer verlegen könnte, und welche Konsequenzen sich daraus für das übrige Strassennetz ergeben. Der stadträtliche Sprecher hat sich der Zeitung gegenüber so geäussert, dass man z. B. auf der Voltastrasse die durchschnittlich 13'000 Bewegungen von Fahrzeugen pro Tag auf 5000 senken könnte. Solche Abklärungen werden zurzeit gemacht. Der Stadtrat will das Ganze natürlich erst dann politisch zur Diskussion stellen, wenn dieser Abklärungsprozess zu Ende ist.
In der fortlaufenden politischen Diskussion um das Verkehrskonzept merkt der stadträtliche Sprecher, dass man dem Stadtrat einfach nicht glaubt, was er an Vorstellungen präsentiert. Man wird aber die Möglichkeit haben, den Stadtrat beim Wort zu nehmen, wenn er dereinst im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept einen recht erheblichen Kredit für das Modell Süderschliessung beantragen wird. Ein Bestandteil dieser Kosten wird auch das Geld für die betrieblichen Massnahmen sein, welche die Verlegung des Verkehrs sicherstellen. Sie werden dem Volk vorgelegt werden, das darüber abstimmt und sie dadurch für verbindlich erklärt. Der Stadtrat wird also auch von dieser Seite in die Pflicht genommen. Nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers können die Mitglieder des Grossen Stadtrats dieser Diskussion deshalb

verhältnismässig gelassen entgegenblicken und das Verkehrskonzept des Stadtrats in aller Offenheit prüfen. Weil der stadträtliche Sprecher immer wieder hört, mehr Strassen führten zu mehr Verkehr, ist es für ihn tatsächlich eine „alte Leier"; er hofft, dass man einmal ein bisschen davon wegkäme und das Konzept des Stadtrats wirklich prüft. Der Stadtrat ist in der Tat der Auffassung, mit solchen betrieblichen Massnahmen die Verlegung des Verkehrs erwirken zu können. Wenn man sagt, es gebe Beispiele dafür, dass weniger Strassen zu weniger Verkehr führten, der Verkehr sei einfach verschwunden, so macht man es sich damit zu einfach. Es kann sein, dass tatsächlich einiges an Verkehr verschwand, aber wahrscheinlich verschwanden auch in grossem Ausmass wirtschaftliche Nutzungen. Der Stadtrat will nicht, dass in der Innenstadt Nutzungen und Arbeitsplätze verschwinden und sich irgendwo ausserhalb der Stadt domizilieren, weil das Verkehrssystem nicht mehr genügt.
Der stadträtliche Sprecher betont noch einmal, dass der Stadtrat die Vorlage zusammen mit den SBB ausarbeitete. Die SBB sind ein fairer, korrekter Partner, der aber, wie auch gesagt wurde, sehr kostenbewusst ist und den Projektierungskredit von 2,5 Mio. Franken genau geprüft hat; dasselbe ist auch beim Ausführungskredit zu erwarten. Der Stadtrat wird demnach bei der Langensandbrücke ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis präsentieren können. Der stadträtliche Sprecher bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats noch einmal, die Vorlage jetzt nicht allein unter dem Aspekt Süderschliessung zu betrachten, da die vierte Spur auf jeden Fall sinnvoll ist, und dem Bericht und Antrag zuzustimmen, damit man vorwärts machen kann.

Beat Züsli möchte zuerst etwas zum Geheimnis des verschwundenen Verkehrs sagen. Es ist nicht seine Absicht, dass Nutzungen verschwinden oder aus der Stadt verlagert werden. Es gibt aber Beispiele, dass man Strassen oder Brücken gesperrt oder ihre Kapazität reduziert hat, sodass der Verkehr, und zwar nur der Autoverkehr verschwand; die Mobilität ist aber nicht verschwunden, sondern es fand tatsächlich eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr statt, auch wenn man das heute fast nicht mehr glauben kann. Es ist kein Naturgesetz, dass der Autoverkehr immer mehr zunimmt und der öffentliche Verkehr sogar in der Stadt Luzern abnimmt. Die Passagierzahlen der letzten Jahre gehen eher zurück, und der Autoverkehr nimmt tendenziell zu. Diese Tendenz lässt sich für die letzten 20–30 Jahren ablesen. Das muss nicht so sein. Die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr ist möglich und kann dazu führen, dass der Verkehr zum Teil abnimmt oder verschwindet.
Der Sprechende kommt auf den städtebaulichen Aspekt zurück. Kurt Bieder hat dargelegt, dass die Stadt bei diesem Projekt nicht allein ist. Das ist richtig. Die SBB sind ein wichtiger Partner. Es ist aber auch klar, dass das Interesse, über die Brücke hinauszudenken und die städtebaulichen Aspekte stärker miteinzubeziehen, nicht von den SBB kommen kann. Die SBB haben ein Verkehrsinteresse, sie wollen die Gleiserschliessung und sind damit zufrieden. Den städtebaulichen Aspekt muss die Stadt einbringen. Die Brücke wird ja nicht für fünf oder zehn Jahre gebaut, sondern soll 80 oder 100 Jahre stehen. Deshalb ist es wichtig, die Chance jetzt zu packen. Der Sprechende ist realistisch genug, nicht damit zu rechnen, dass man, wenn die Brücke in vier oder fünf Jahren gebaut wird, gleich einen grossen Teil dieser Gleisüberbauung realisiert. Aber bei solchen Projekten geht es doch auch darum, Möglichkeiten abzu-

klären und Chancen offen zu halten, damit nichts verbaut ist, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt in diese Richtung gehen möchte. Es sollte nicht so sein, dass man in 10 oder 20 Jahren sagen muss, man habe hier eine Chance verpasst.

Cony Grünenfelder: Kurt Bieder hat gesagt, man solle den Stadtrat beim Wort nehmen. Die Sprechende tut das, wenn sie sich auf Unterlagen abstützt, die von der Baudirektion in Auftrag gegeben wurden, um abzuklären, ob es stadtauswärts zwei Spuren braucht oder nicht. Sie hat bereits darauf hingewiesen, dass diese Studien zur Schlussfolgerung gelangen, es brauche keine zusätzliche Spur stadtauswärts, weil der Engpass beim Bundesplatz liege. Der Bericht und Antrag enthält keine Aussage dazu, wie dieser Engpass behoben werden könnte. Jetzt in der Diskussion hat die Sprechende vom Baudirektor vernommen, dass betriebliche Massnahmen getroffen werden sollen. Aber die Sprechende muss den Stadtrat eben beim Wort nehmen, das im Bericht und Antrag steht, der nichts zu diesem Thema enthält.
Kurt Bieder hat auch vom dringenden Handlungsbedarf und dem bestehenden Zeithorizont gesprochen. Wenn die Sprechende von einem Zeithorizont von fünf bis sechs Jahren ausgeht, stützt sie sich auch diesbezüglich auf den Bericht und Antrag (S. 9). Das Vorgehen der GB-Fraktion, heute den Rückweisungsantrag zu stellen, ist richtig, weil sie die Diskussion im Zusammenhang mit dem Südzubringer heute führen will. Wenn man wartet, bis das fixfertige Projekt vorliegt, und dieses dann abgelehnt würde, hätte man definitiv viel Zeit verloren. Die Sprechende betont noch einmal, dass sich der Rückweisungsantrag der GB-Fraktion nur auf die Spurenführung bezieht. Die Vorlage soll in dem Sinn überarbeitet werden, dass zwei Spuren stadteinwärts und eine stadtauswärts führt.

Katharina Hubacher äussert sich zu den Quartieren, welche durch die Brücke verbunden werden sollen. Es entsteht ja jetzt die Tribschenstadt, ein Wohnquartier. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die dort wohnen werden, wollen zur Stadt gehören, sie wollen mit der Stadt verbunden sein und einen guten Zugang zur Stadt haben. Eine Brücke mit vier Spuren für den Autoverkehr macht den Zugang nicht attraktiv; sie lädt nicht ein, zu Fuss hin und her zu laufen, sondern sie trennt. Wenn eine Brücke attraktiv sein soll, darf sie nicht so breit und so befahren sein.

Markus Schmid gehört zur Minderheit in der SP-Fraktion, welche den Rückweisungsantrag nicht unterstützt. Es ist zwar richtig, dass die grossen Linien des Südzubringers schon hereinspielen; die einen sind vielleicht gerade deswegen dafür, die anderen gerade deswegen dagegen. Der Sprechende benützt die Brücke jeden Tag mindestens zweimal, meistens viermal, im Sommer als Velofahrer und oft auch als Fussgänger, im Winter meistens mit dem Bus und ab und zu auch mit dem Auto, wenn er jemanden zum Bahnhof bringt oder wieder zurückfährt. Er betrachtet die Busspur als etwas Wichtiges: Wenn man von der Hirschmattstrasse her kommt, gibt es zwei Spuren, auch der Kreisel auf dem Bundesplatz hat zwei Spuren, und auf der Tribschenstrasse sind es wieder zwei Spuren. Da scheint es nicht sinnvoll, ausgerechnet auf der Brücke, die neu gebaut werden soll, nur eine Spur zu führen. Der Sprechende plädiert also aus der Sicht der vbl und als Benützer des Busses für die Busspur stadtauswärts und wird

deshalb dem Bericht und Antrag zustimmen.

Hans Stutz ist auch etwa viermal täglich auf dieser Brücke und fährt auch auf der Hirschmattstrasse. Deshalb muss er dem Vorredner widersprechen: Er hat auf der Hirschmattstrasse noch nie, selbst im angetrunkenen Zustand nicht, zwei Spuren gesehen, die stadtauswärts führen.

Baudirektor Kurt Bieder weist im Zusammenhang mit der Anbindung des Tribschenquartiers an die Stadt darauf hin, dass für die Fussgänger schon eigens ein Fussgängersteg vom Bahnhof ins Tribschenquartier erstellt wurde. Das ist eine respektable Vorleistung, die man bei dieser Gelegenheit wieder einmal in Erinnerung rufen und schätzen darf.

Der Rückweisungsantrag der GB-Fraktion und der SP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 25/2003 eingetreten.

Detail

8.2

Cony Grünenfelder beantragt unter 8.2 eine Protokollbemerkung zum Thema Erweiterung des Perimeters. Der Antrag lautet: „Der Perimeter wird für die Stufe 1 des Wettbewerbs so erweitert, dass Möglichkeiten einer besseren städtebaulichen Anbindung des Tribschengebiets an das Neustadtquartier geprüft werden können." Kurt Bieder hat auf den Fussgängersteg hingewiesen, der von der SUVA-Überbauung zum Bahnhof führt. Die Sprechende betrachtet das als **einen** Teil dessen, worum es ihr geht. In der Diskussion um die Umzonung an der Industriestrasse hat die GB-Fraktion betont, es sollte für diejenigen, die in den neu angesiedelten Dienstleistungsbereichen tätig sind oder im Tribschen wohnen, möglichst attraktiv sein, zu Fuss zu gehen oder die Form des Langsamverkehrs zu benutzen. In diesem Zusammenhang kann es sinnvoll sein, Alternativen zu prüfen, wie diese Brücke aussehen könnte und wie das Gebiet an der Tribschenstrasse für diejenigen, die zu Fuss gehen oder die Form des Langsamverkehrs benutzen, erschlossen werden könnte. Es geht lediglich darum, zu prüfen. Gerade bei einem Wettbewerb mit einem zweistufigen Verfahren kann die erste Stufe durchaus den Charakter eines Ideenwettbewerbs haben. Es wurde gesagt, es gehe darum, eine Brücke zu bauen, die 80 Jahre halten soll. Im Gebiet an der Industriestrasse wurde mit der Umzonung eine Entwicklung eingeleitet; gerade deshalb muss man darauf achten, dass es attraktiv ist, zu Fuss zu gehen oder mit dem Langsamverkehr unterwegs zu sein. In diesem Sinn ist der Antrag sehr offen; die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, ihn zu unterstützen.

Marcel Lingg weiss immer noch nicht, was genau Sinn und Zweck dieser Protokollbemerkung sein soll. Auf der Brücke sind zwei Trottoirs vorgesehen; es soll zwei, nach der Skizze im Be-

richt und Antrag sogar drei Velostreifen geben. Der Sprechende glaubt, dass der Problematik des Langsamverkehrs genügend Rechnung getragen wird. Er sieht kein Bedürfnis, noch zusätzliche Verbindungen für die Velofahrenden und die Fussgänger zu schaffen. Es wurde auch erwähnt, dass eine übertriebene Ausweitung des Planungsperimeters auch wegen der Zusammenarbeit mit den SBB schlichtweg nicht möglich ist. Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

Markus Mächler: Wenn man für eine solche Protokollbemerkung wäre, müsste man genauer wissen, was man sich darunter vorstellt. Ein Wettbewerbsprogramm, das so offen formuliert ist, ist kein gutes Programm, weil dann die Beurteilbarkeit der Ergebnisse in Frage gestellt ist. Der Sprechende hat aber noch eine formelle Anfrage: Wenn der Grosse Stadtrat diese Protokollbemerkung annehmen würde, widerspräche er dem Beschluss der Baukommission. Wie geht man damit um?

Beat Züsli beantwortet diese letzte Frage: Der Entscheid des Rats geht einem Kommissionsbeschluss vor. Der Rat kann immer anders stimmen, als die Kommission beantragt.
Der Sprechende hat die inhaltliche Begründung zu dieser Protokollbemerkung vorgängig schon geliefert. Im Rahmen des Wettbewerbs besteht die Möglichkeit, zwei Teile zu machen: Es gibt einen Teil, der Ideenstufencharakter hat und einen grösseren Perimeter einbezieht, indem genau solche Fragen aufgenommen werden. Der Antrag ist sehr offen formuliert; es kann um zusätzliche Verbindungen für Fussgänger, Velos usw. gehen, es kann darin auch eine Gleisüberdeckung mit Bebauung oder ohne Bebauung enthalten sein. Mit dem Antrag sollen die Möglichkeiten offen gehalten und gute Idee ermöglicht und nicht von Anfang an ausgeschlossen werden. Das bedeutet ja nicht, dass der eigentliche Brückenteil nicht trotzdem detaillierter ausgearbeitet werden kann. Aber es ist im Interesse einer städtebaulich guten Lösung, dass man den Perimeter weiter fasst. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, den Antrag zu unterstützen.

Andreas Moser: Die von Cony Grünenfelder beantragte Protokollbemerkung würde die Zusammenarbeit mit den SBB belasten. Die FDP-Fraktion lehnt sie deshalb ab.

Baudirektor Kurt Bieder ist es auch nicht ganz klar, was man mit dieser Protokollbemerkung will. Er weiss aus Erfahrung, dass man mit so unklaren Vorstellungen kein Wettbewerbsprogramm definieren kann, sondern da wären dann Präzisierungen gefragt. Für die Brücke selber hat man die Vorgaben, wie sie der Bericht und Antrag etwa aufführt. Der stadträtliche Sprecher wäre froh, wenn man für das Wettbewerbsprogramm nicht vom Parlament her etwas Verbindliches vorgibt, das so unklar ist und das man eventuell gar nicht umsetzen kann. Er bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrats, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die beantragte Protokollbemerkung mehrheitlich ab.

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Im Gegensatz zur eben abgelehnten Protokollbemerkung, die auch in der Baukommission Diskussionspunkt war, hat die Baukommission einstimmig beschlossen, den Betrachtungsperimeter auf die beiden Brückenköpfe auszudehnen. Die Kommission beantragt dem Grossen Stadtrat also folgende Protokollbemerkung: **„Der Betrachtungsperimeter wird auf die beiden Brückenköpfe ausgedehnt."**

Der Grosse Stadtrat stimmt dieser Protollbemerkung einstimmig zu.

10

Beat Züsli bemerkt zu den Kosten, dass sie ihm sehr grosszügig scheinen. Er ist aber, wie er am Morgen schon sagte, nicht überrascht, dass keine Anträge gestellt werden, sie genau zu überprüfen und allenfalls zu reduzieren. Das wäre auch aus seiner Sicht unseriös. Aber er würde eine Wette abschliessen, dass niemand im Grossen Stadtrat im Moment weiss, was die Position „Dienstleistungen wie Kosten Dossiers usw." enthält, die Fr. 60'000.– ausmacht, oder warum z. B. die beiden Jurierungen je Fr. 100'000.– kosten. Er setzt das in Vergleich zu dem Betrag von Fr. 30'000.–, über welchen das Parlament heute Morgen ausführlich diskutierte. Es ist ein bisschen problematisch, dass der Grosse Stadtrat über gewisse Beträge sehr detailliert und umfassend diskutiert, bei anderen aber extrem grosszügig ist.

Marcel Lingg: In Bezug auf diese Kosten herrscht Einigkeit zwischen der SP-Fraktion und der SVP-Fraktion. Der Sprechende hat in seinem Eintretensvotum schon gesagt, dass der SVP-Fraktion einerseits die Ausführungskosten von 30 Mio. Franken wie auch die Projektierungskosten von 2,5 Mio. Franken sehr hoch scheinen. Die SVP-Fraktion muss deshalb nicht nur ein Auge, sondern anderthalb zudrücken, um diesem Bericht und Antrag zustimmen zu können.

Abstimmung S. 22

I. wird mit 28 : 14 : 0 Stimmen angenommen.

II. wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25/2003 vom 27. August 2003 betreffend

Neubau Langensandbrücke
Kredit für Projektwettbewerb (1. Stufe) und Gesamtleistungswettbewerb (2. Stufe),

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für den Projektwettbewerb (1. Stufe) und den Gesamtleistungswettbewerb (2. Stufe) für die Langensandbrücke wird ein Kredit von brutto Fr. 2'500'000.– bewilligt.

II. Die Aufwendungen sind nach Abzug der Beiträge im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

9.1. Motion 290, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Die Zukunft der Boa-Liegenschaft (Sicherheitsdirektion in Vertretung der Bildungsdirektion)

Die Stimmberechtigten der Stadt Luzern haben am 18. Mai 2003 die Vorlage gemäss Bericht und Antrag 45/2002, Kulturzentrum Boa, abgelehnt.

Welche Beweggründe in welchem Umfang zur Ablehnung führten, werden wohl immer Spekulationsannahmen sein. Es mag sehr wohl sein, dass ein bedeutender Prozentsatz der Nein-Stimmen der Referendumsargumentation der Anwohnerschaft folgte, welche klar die Belästigungen durch Lärm und anderweitige Unannehmlichkeiten in den Vordergrund stellte. Nicht mittragen kann die SVP jedoch die Aussage in den Zeitungskommentaren, wonach sich die Ablehnung nicht grundsätzlich gegen die Alternativkultur ausspricht. Die jahrelange unseriöse Arbeit der IKU Boa (gemäss Bericht und Antrag 45/2002 auch vom Stadtrat bestätigt) sowie insbesondere auch die aktive Verbindung und Zusammenarbeit der „Alternativkultur" mit linksextremistischen und gewaltbereiten Organisationen wie Phase 1 und ReBeL mögen sehr wohl zu einem grossen Nein-Stimmen-Anteil geführt haben.

Die SVP der Stadt Luzern hat bereits bei der Behandlung im Grossen Stadtrat wie auch in der politischen Diskussion immer klar festgehalten, dass ein Nein zur Vorlage gemäss Bericht und Antrag 45/2002 nicht ein Nein zu gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen in den Boa-Räumlichkeiten bedeutet.

Mit der Überweisung dieser Motion ersuchen wir den Stadtrat, einen neuen Bericht und Antrag „Die Zukunft der Boa-Liegenschaft" auszuarbeiten.

Diese neue Vorlage soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- Auf lärmintensive Konzert- und Musikveranstaltungen soll grundsätzlich verzichtet werden.

- Bekanntlich müssen die Theaterräumlichkeiten der Spielleute wie auch das La Fourmi in den nächsten Jahren anderen Nutzungen weichen. Die Boa-Räumlichkeit ist als Ersatzspielort für diese Theatervorführungen vorzusehen.

- Auf Grund der neuen Ausgangssituation mit neuer Nutzung (Theater, Lesungen) ist durch Vertrag oder andere Regelung die Anzahl, Dauer und Art von Veranstaltungen festzulegen. Ebenso ist eine Neubeurteilung der Eingangssituation aufzunehmen.

- Auf kostenintensive Umbauvarianten soll verzichtet werden. Es ist eine sanfte Renovation der leider durch die heutigen Nutzer und Besucher stark verschandelten Infrastruktur (Schmierereien) vorzunehmen.

- Es ist die Gründung einer neuen Betreiberorganisation anzustreben. Diese Betreiberorganisation soll die kulturellen Bedürfnisse breiter Bevölkerungsschichten abdecken und einen klaren Leistungsauftrag erhalten.

- Es ist ein Verkehrs- und Parkplatzkonzept auszuarbeiten, damit bei Veranstaltungen Parkplatzsuchfahrten und Falschparkierung soweit wie möglich verhindert werden können.

- In Anbetracht des bestehenden negativen Images des Namens „Boa" soll eine Namensänderung in Betracht gezogen werden.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1048 vom 24. September 2003)

Der Stadtrat teilt die Meinung des Motionärs, dass das Nein der Stimmberechtigten zur Boa-Vorlage kein Nein zur Boa als Kulturzentrum darstellt. Grundsätzlich möchte der Stadtrat das weitere Vorgehen von einer eingehenden und sorgfältigen Nutzungsevaluation abhängig machen. Für das erste Halbjahr 2004 will er einen entsprechenden Auftrag erteilen. Die Nutzungsevaluation sollte sich nach Meinung des Stadtrates im folgenden inhaltlichen Rahmen bewegen:

Die Boa

- Es braucht eine neue Auslegeordnung und eine Neupositionierung der Boa: Dabei ist auch der Mehrspartenbetrieb nicht mehr tabu.
- Lärmintensive und emissionsreiche Nutzungen sind in der Boa nicht mehr möglich.
- Die seit 1994 getätigten Investitionen in den Kulturteil des Gebäudes Geissensteinring 41 stellen einen Wert dar und sind nicht ohne Not aufzugeben.
- Allenfalls notwendige Sanierungsmassnahmen an der Boa-Liegenschaft sind als Varianten zu prüfen.
- Es wird nicht ausgeschlossen, an einem geeigneten Standort eine „Aktionshalle" für emissionsreiche Veranstaltungen (heutiger Boa-Betrieb) zu erstellen bzw. herzurichten.

Die heutige Boa-Kultur

- Ein Kulturzentrum mit unabhängiger Führung und Programmation rundet das kulturelle Angebot am Kulturstandort Luzern ab.
- Es wird versucht, die bestehenden Anspruchsgruppen und die heute bekannten bzw. zur Diskussion stehenden Raumbedürfnisse neu zu definieren und zu bündeln.
- Das Angebot soll möglichst vielfältig sein; die Angebote sind so gut als möglich aufeinander abzustimmen.
- Die heutige Positionierung der Schüür als eigentliches Jugend-Kultur-Zentrum für die Region Luzern ist in die Überlegungen miteinzubeziehen.
- Die regionale Perspektive ist zu berücksichtigen (RKK, Planungen Emmen usw.).
- Es ist nicht Aufgabe der Stadt Luzern, alle geäusserten Bedürfnisse von Publikum, Veranstaltern, Kulturschaffenden und weitern Interessierten abzudecken.

Die Ressourcen

- Es gilt ein vorläufiges „politisches" Kostendach:
  abgelehnte Boa-Vorlage (2,05 Mio. Franken für Investitionen und 0,4 Mio. Franken für Betrieb)

Die Emissionen

- Emissionsreiche Veranstaltungen haben nur Platz, wenn eine gute Infrastruktur und Betriebsführung gewährleisten, dass die Rechte allfälliger Nachbarn gewahrt bleiben können.
- Urbanes Wohnen in einem zentrumsnahen Gebiet fordert von den Anwohnerinnen und Anwohnern Toleranz.
- Erschliessungsfragen bzw. dem Menschenverhaltenslärm vor und nach Veranstaltungen kommt grosses Gewicht zu.

Motionär Lingg macht in seinen Ausführungen konkrete Aussagen darüber, wie sich die Boa in Zukunft positionieren könnte, die nach Meinung des Stadtrates durchaus denkbar sind; allerdings möchte der Stadtrat, bevor er selber entsprechende Schlussfolgerungen trifft, die erwähnte Nutzungsevaluation durchführen lassen. Dies insbesondere auch, um die verschie-

denen Bedürfnisse klar zu kennen und um wirklich Klarheit darüber zu haben, dass dieses Mal die richtigen Weichen gestellt werden.

Für das weitere Vorgehen sieht der Stadtrat folgenden zeitlichen Ablauf:

Bildung einer verwaltungsinternen Taskforce zwischen BID und BD:
Steuerung durch Stadtpräsident und Baudirektor
Stab BID, Kultur, Hochbau, Liegenschaftenverwaltung
zur Begleitung von Evaluation und Planung bis Sommer 2004

Nutzungsevaluation	1. Quartal 2004
Kenntnisnahme Ergebnisse durch Stadtrat	Ostern 2004
Umsetzung der Ergebnisse in konkrete Planung	laufend bis Sommer 2004
Politische Entscheide	Herbst 2004 bis Sommer 2005
Umsetzung/Realisierung	Herbst 2005 bis Sommer 2006

In der Zwischenzeit bleibt der heute geltende eingeschränkte Boa-Betrieb weiter bestehen.

Der Stadtrat beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Die Traktanden 9.1 und 9.2 werden zusammen behandelt.

Marcel Lingg betont einleitend, dass sich die Motion auf die Zukunft der Boa-**Liegenschaft** bezieht. Die SVP-Fraktion hat sich nie dagegen ausgesprochen, dass die Liegenschaft am Geissensteinring nicht auch in Zukunft einer kulturellen Nutzung dienen kann oder soll. Die SVP-Fraktion will aber ganz klar Abstand nehmen von der heutigen, staatlich subventionierten Betreiberorganisation IKU Boa, die in der Vergangenheit wie auch heute noch regelmässig linksextremistische politische Ansichten als Kultur verkauft. Die Fraktion hat sich bereits im Vorfeld der Abstimmung mehrmals dahingehend geäussert, dass die Boa-Liegenschaft als zukünftiges Lokal für Theaterproduktionen der Spielleute, aber auch für Produktionen, die im La Fourmi stattfinden, dienen könnte, sollten die heutigen Räumlichkeiten der Spielleute und des La Fourmi irgendeinmal aufgehoben werden. Die Spielleute wie das La Fourmi – teilweise gehört auch die Schüür dazu – bereichern die Luzerner Kulturszene, notabene ohne staatliche Subventionitis; ihr Publikum ist breit und alles andere als nur in linksalternativen Kreisen anzusiedeln. Die SVP-Fraktion sagt Ja zu kulturellen Darbietungen in der Boa-Liegenschaft, wenn folgende Bedingungen eingehalten und erfüllt werden:

1. Es braucht eine Regelung mit der Anwohnerschaft betreffend Veranstaltungsdauer und Lärmemissionen.
2. Es braucht eine Abkehr der Boa-Liegenschaft von der linksalternativen Szene hin zu einem grundsätzlich unpolitischen Veranstaltungslokal mit Kulturdarbietungen, die eine

breite Bevölkerungsschicht ansprechen können.
3. Der Betrieb darf keine Subventionsforderungen bzw. Subventionszahlungen für den eigenen Kulturbetrieb beinhalten, mit Ausnahmen von Zahlungen aus dem FUKA-Fonds. Die staatliche Unterstützung soll sich allerhöchstens auf Infrastrukturleistungen beziehen, d. h. auf die Zurverfügungstellung der Liegenschaft.

Die SVP-Fraktion hat bereits in der Motion aufgezeigt, wie sie sich einen Kultur- oder Veranstaltungsbetrieb in der Boa-Liegenschaft vorstellt. Sie ist sich bewusst, dass die Forderung nach einer Regelung mit den Anwohnern vermutlich die grösste Knacknuss sein wird. Auch sie ist skeptisch, ob mit den heutigen, sogar im Grundbuch eingetragenen restriktiven Einschränkungen ein Weiterbetrieb finanziell überhaupt möglich ist. Mit der Aussicht auf eine professionelle Führung und auf ein gesitteteres Publikum hofft die SVP-Fraktion aber, dass die Anwohner ein Entgegenkommen zeigen können, ohne dass Millionen in eine Verlegung des Eingangs investiert werden müssen.
Wieso der Stadtrat die Motion nur als Postulat überweisen lassen will, ist der SVP-Fraktion nicht verständlich. In seiner Antwort spricht der Stadtrat selber von politischen Entscheiden, die gefällt werden müssen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion müssen diese zwingend dem Parlament vorgelegt werden, in einem Bericht und Antrag oder in einem Bericht. Sollte der Stadtrat mit der von der SVP-Fraktion ganz klar aufgezeigten, aber vielleicht ein bisschen einschneidenden Nutzung nicht einverstanden sein und deshalb die mildere Form des Postulats wählen, bittet die SVP-Fraktion ihn, das heute noch einmal ganz klar zu bestätigen. Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest.
Der Sprechende hat anschliessend noch einige Bemerkungen zu den Fragen der Interpellation 288. Er will jetzt aber zuerst die Interpellanten zu Wort kommen lassen.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter: Da die SVP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden ist, geht es jetzt nur um die Motion als solche und nicht um ein Postulat.

Markus T. Schmid: Luzern ist weitherum bekannt als Kulturstadt. Im Vergleich zu ihrer Grösse verfügt die Stadt über ein sehr vielfältiges Kulturangebot. Dank der Kulturplanung aus den 80er- und 90er-Jahren konnten verschiedene Räume zur Verfügung gestellt und gebaut werden: die Schüür, die Boa, aber auch das KKL. Das wurde aufgrund des Kulturkompromisses möglich, hinter welchem die SP-Fraktion auch heute noch steht. Die Realisierung dieser Räume ist geglückt, aber der Betrieb ist sehr schwierig. Das zeigt sich beim KKL; der Sprechende hofft, dass die Bevölkerung in einem Monat zu einer Lösung Ja sagt, die dem KKL helfen wird. Auch bei der Boa gibt es betriebliche Probleme, für welche noch keine Lösung vorhanden ist. Mit dem Nein zur Boa-Vorlage vor ein paar Monaten wurde eine Situation geschaffen, die sehr schwierig ist. Die SP-Fraktion bedauert, dass es zu diesem Nein kam. Marcel Lingg hat jetzt vorgeschlagen, man solle die Boa nur als Theaterraum nutzen. Das wäre wirtschaftlich sehr schwierig. Dazu wäre ein Vielfaches an Subventionen nötig. Es wurde ins Feld geführt, man könnte z. B. die Spielleute dorthin bringen. Für diese gäbe es aber auch andere Lösungen: Schon vor zwei oder drei Jahren hat der Stadtpräsident gesagt, man könnte den Pavillon der Spielleute dorthin versetzen, wo das neue Treibhaus steht. Sollte die Boa nur

noch als reiner Theaterbetrieb geführt werden, wäre das für sie nicht nur wirtschaftlich sehr schwierig, sondern es würde auch eine Vielfalt an Kultur verschwinden. Auch jetzt nutzt eine breite Bevölkerung die Boa, aber eben nicht die breite Bevölkerung, welche die SVP-Fraktion gern dort hätte. Es sind viele Jugendliche, und der Sprechende denkt, dass es nicht nur Extremisten sind, sonst wären wahrscheinlich 80 % seiner Schülerinnen und Schüler linksextremistisch. Trotz der Auflagen, die zurzeit gelten, bietet die Boa ein gutes Angebot: Lesungen, Konzerte, Filme und verschiedene Musikveranstaltungen. Die Stadt braucht dieses Angebot; man kann es nicht einfach wegstreichen. Es war auch ein Teil des Kulturkompromisses, dass man für Alternativkulturen Raum schafft und Geld zur Verfügung stellt, auch wenn man vielleicht vor zehn Jahren unter Alternativkultur etwas anderes verstanden hat, als was heute geboten wird.
Es braucht einen neuen Weg, um aus dieser Situation herauszukommen, die für das Quartier und die Betreiber der Boa schwierig ist. Das konnte man auch der Medienmitteilung vor zwei Tagen entnehmen. Die SP-Fraktion anerkennt, dass es eine Boa braucht; sie steht zum Kulturkompromiss. Sie unterstützt die Forderung der IKU Boa, dass nach einem Alternativstandort für gewisse Musikveranstaltungen und Konzerte, die sich in diesem Quartier nur schwer durchführen lassen, gesucht wird; dieser Forderung kann man nachkommen, und man ist daran, einen solchen Alternativstandort zu suchen. Die Fraktion unterstützt auch die Forderung, den Vertrag bis Sommer 2006 zu verlängern. Sie will nicht, dass die Boa in dieser Zeit, in welcher man nach einem neuen Weg sucht, einfach leer steht; das wäre ganz schlecht. Zu den Forderungen, die Auflagen zu lockern und die Subventionen zu erhöhen, ist es schwieriger, einfach Ja zu sagen. Es braucht Diskussionen vor allem mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, was eine Lockerung der Auflagen bedeuten würde. Über die Subventionen kann man im Zusammenhang mit dem Budget 2004 diskutieren. Dass in der Gesamtplanung ein Ziel zur Boa formuliert wurde (Ziel 21), zeigt, dass der Stadtrat vorwärtsmachen und eine Lösung für die Boa finden will, damit auch für die Jüngeren ein Angebot besteht, die eben ein anderes Kulturverständnis haben als die SVP-Fraktion. Für den Sprechenden ist aber klar, dass auch die IKU Boa Hand bieten muss. Einerseits hat sie das schon getan; sie hat die neuen Auflagen übernommen. Es braucht jetzt die detaillierte Nutzungsevaluation, die der Stadtrat vorschlägt, damit man sieht, was in der Boa machbar, was finanzierbar ist, und was man allenfalls an einem anderen Standort durchführen müsste. Es braucht einen Entscheid, der den Kulturkompromiss weiterhin aufrechterhält, aber auch den neuen Gegebenheiten, mit welchen sich die Boa konfrontiert sieht, Rechnung trägt: dass nämlich einerseits dort ein Wohnquartier entstanden ist, andererseits sich das Ausgehverhalten geändert hat.
Der Sprechende hat grosse Mühe mit den Forderungen der SVP-Motion. Eine Namensänderung würde die Probleme überhaupt nicht lösen. Die Boa nur als Theaterbetrieb zu führen ist sehr schwierig. Die SP-Fraktion wäre bereit gewesen, die Motion als Postulat zu überweisen, denn sie ist der Ansicht, man müsse jetzt alle Punkte diskutieren und prüfen, damit man nachher einen guten Weg einschlagen kann, der auch politisch gangbar ist. Aber als Motion kann die SP-Fraktion den Vorstoss nicht überweisen.
Mit den Antworten zur Interpellation 288 ist der Sprechende einverstanden.

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich sowohl mit der Stellungnahme zur Motion 290 wie mit der Antwort zur Interpellation 288 einverstanden. Sie würde die Motion als Postulat überweisen.
Es wurde schon vieles gesagt, was der Sprechende nicht mehr wiederholen will. Der FDP-Fraktion fiel die Aussage des Stadtrats auf: „Es ist nicht Aufgabe der Stadt Luzern, alle geäusserten Bedürfnisse von Publikum, Veranstaltern, Kulturschaffenden und weiteren Interessierten abzudecken." Die FDP-Fraktion begrüsst diese Aussage; sie muss zukünftig einerseits für die etablierte Kultur Gültigkeit haben (Stadttheater usw.), andererseits für die alternative Kultur, um welche es in diesen Vorstössen geht. Es kann nicht mehr Sache der Stadt sein, sämtliche Bedürfnisse, die im kulturellen Bereich an sie herangetragen werden, zwingend abzudecken. Der Konflikt mit der Boa ist nicht neu; es geht immer wieder auch um die bassverstärkte Musik. Kürzlich, am 5. Oktober, wurde wieder eine solche Veranstaltung abgehalten. Da gab es bereits wieder enorme Probleme mit den Mietern; es kam nachher zu entsprechenden Briefwechseln mit der Stadt. Ein Vertreter der Boa und der Polizei haben in der Wohnung eines Anwohners den Lärm gehört und bestätigt, dass er relativ stark ist. Insbesondere wurde am Sonntagnachmittag, bevor das Konzert stattfand, zweimal ein Soundcheck durchgeführt; auch das war sehr störend. Zufälligerweise wurden heute Morgen in der Espressosendung aus Zürich ähnliche Problematiken angesprochen; es geht immer wieder darum, dass man die tiefen Basstöne nicht nur hört, sondern auch fühlen kann. Diese Basstöne können über Werkleitungen von einer Liegenschaft in die andere übertragen werden, sodass man sie fühlt. Das ist es, was die meisten als störend empfinden. In dieser Sendung wurde auch ausgeführt, dass z. B. im Kino tiefe Basstöne eingesetzt werden, wenn man Angstgefühle erzeugen will. Das ist eines der Probleme, für welche man bei der Boa eine andere Lösung finden muss.
Es hat die FDP-Fraktion sehr befremdet, dass die Boa via Zeitung mit dem Stadtrat kommuniziert. Von den vier Forderungen (Suche nach einem valablen Alternativstandort; Erhöhung der Subvention um Fr. 100'000.–; eine moderate Lockerung der Auflagen: Bar bis 4.00 Uhr, Musikveranstaltungen bis 0.30 Uhr; die Verlängerung des Nutzungsvertrags bis Sommer 2006) unterstützt die FDP-Fraktion einzig diejenige, dass man einen Alternativstandort sucht. Die anderen drei Forderungen sind für die FDP-Fraktion undenkbar. Sie ist der Ansicht, dass auch die alternative Kultur nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden kann; sie muss im Rahmen der vom Stadtrat vorgegebenen Gesetzmässigkeiten abgehalten werden. Die Boa-Betreiber haben offenbar das Gefühl, dass sie mit dem Hinweis auf die Millionen für das KKL, über welche die Bevölkerung abstimmen wird, auch für die Boa etwas herausholen könnten. Das hält der Sprechende nicht für klug. Er weist auch darauf hin, dass das KKL via Billettsteuer einen enormen Beitrag an die alternative Kunst generiert. Wenn die Boa-Betreiber möglicherweise versuchen, den Kredit ans KKL mit solchen Forderungen ein bisschen fragwürdig erscheinen zu lassen, findet die FDP-Fraktion das nicht gut.

Hans Stutz: Die Diskussion zu diesen beiden Vorstössen ist eine Folge des Volksentscheids vom 18. Mai 2003. Der Sprechende will jetzt nicht die Motive, die zum negativen Ergebnis der Abstimmung führten, analysieren, aber doch ein paar Punkte festhalten. Durch diesen Entscheid wurde der Kulturkompromiss nicht aufgebrochen, sondern höchstens gefährdet. Der Kultur-

kompromiss besagt, dass alle gesellschaftlichen Gruppen in dieser Stadt die Gelegenheit haben sollen, ihre Kultur an geeigneten Orten zu gestalten. Damit ist es klar, dass die Boa als Kulturzentrum mit einer unabhängigen Führung und einer unabhängigen Programmation erhalten bleiben muss. Sie soll auch weiterhin als Mehrspartenbetrieb geführt werden, wobei sich auf längere Sicht allerdings die Frage stellt, ob man den Betrieb nicht auf mehrere Orte verteilen könnte, sodass z. B. eher lärm- oder geräuschintensive Produktionen in eine „Aktionshalle" verlegt werden, von welcher auch die Stellungnahme des Stadtrats spricht.
Der Stadtrat schlägt vor, eine Nutzungsevaluation zu machen, die ermöglichen soll, bis zum Sommer 2006 eine definitive neue Lösung vorzulegen. Wie diese aussehen wird, kann noch niemand sagen. Für diese Nutzungsevaluation muss die nötige Zeit zur Verfügung gestellt werden. Daraus folgt, dass der Kulturteil der Boa-Liegenschaft in der Zwischenzeit nicht leer stehen darf. Der reduzierte Betrieb, der seit Anfang 2003 geführt wird, muss aufrechterhalten werden. Es ist auch folgerichtig, dass ihn die bisherigen Betreiber und Betreiberinnen wahrnehmen. Die Stadt muss also auch weiterhin der IKU Boa die notwendigen Mittel für den Betrieb zur Verfügung stellen. Es kann nicht sein, dass diese Beiträge jetzt allenfalls deshalb reduziert werden, weil der Kanton infolge des Lastenausgleichs weniger bezahlt. Die GB-Fraktion erachtet auch den Vorschlag der IKU Boa, dass die Subventionen erhöht werden, für gerechtfertigt.
Die IKU Boa hat in der Zwischenzeit weit gehende Konzessionen an die Anwohnerinnen und Anwohner gemacht. Dass die Boa heute in einem Wohngebiet liegt, ist die Folge eines Fehlentscheids dieses Parlaments, die nicht durchwegs nur auf Kosten der Betreiberinnen und Betreiber ausgetragen werden kann. Dem Sprechenden scheinen verschiedene Anwohner und Anwohnerinnen mit ihrer Obstruktion einfach erreichen zu wollen, dass die Boa unmöglich gemacht wird. Es gilt ja jetzt die Abmachung, dass es Verwarnungen geben soll, und der Betrieb der Boa nach einer Verwarnung und einem zweiten Vorfall eingestellt würde. In der bisherigen Zeit kam es, soviel der Sprechende weiss, noch nie zu einer Verwarnung. Darum ist die GB-Fraktion damit einverstanden, dass darüber diskutiert wird, eine moderate Lockerung der Auflagen zu machen. Auch die Verlängerung des Vertrags bis zum Sommer 2006 liegt in der Intention der GB-Fraktion.
Die GB-Fraktion ist gegen die Motion der SVP-Fraktion, auch in der Form eines Postulats. Die Bedingungen und Einschränkungen, welche die SVP-Fraktion vorsieht, gehen zu weit. Der Stadtrat soll bei der Nutzungsevaluation und der Suche nach guten Lösungen nicht zum vornherein so stark eingeschränkt werden.

Markus Mächler: Die CVP/CSP-Fraktion stellt sich beim Fragenkomplex um die Boa, deren kulturelle Nutzung, deren ungewollte Emissionen und nicht zuletzt auch deren finanzielle Konsequenzen voll und ganz hinter die vom Stadtrat aufgezeigten Wege zur Lösungsfindung.
Für die Fraktion gelten auf dem Weg zur angestrebten Neupositionierung folgende Prämissen:

- Die Boa hat als kulturelles Zentrum ein Existenzrecht. Sie ist im Verbund mit anderen Kulturstätten wie z. B. Stadttheater, Bourbaki, Kinos, Kunstmuseen, KKL, Kleintheater, La Fourmi usw. ein wichtiges Standbein des kulturellen Selbstverständnisses der Stadt ge-

worden. Darauf will die Fraktion nicht verzichten.

- Die geographische Lage der Boa-Liegenschaft ist als urbaner Raum zu begreifen und als solcher zu akzeptieren. Dazu gehören unter anderem städtische Betriebsamkeit mit entsprechendem Lärmpegel, aber auch nachbarschaftliche Rücksichtnahme und Emissionsbeschränkungen zu bestimmten Tages- bzw. Nachtzeiten.
- Die vom Stadtrat vorgeschlagene „sorgfältige Nutzungsevaluation" ist zu unterstützen. Von diesem Schritt erwartet die CVP/CSP-Fraktion klare und messbare Vorgaben für die folgende Definition der möglichen Aktivitäten. Dabei müssen Aussagen zu bestimmten Aktivitäten gemacht werden, welche in der Boa nicht mehr toleriert werden können. Die Beschneidung eines vielfältigen, breiten Angebotes muss man dabei in Kauf nehmen.
- Die Weiterführung des provisorischen und eingeschränkten Betriebs im Jahre 2004 und den folgenden Jahren ist sinnvoll und zu unterstützen. Wie die Antwort zur Interpellation aufzeigt, ist ein längerfristiger Vertrag mit der IKU Boa möglich. Für diese Forderung, welche jetzt auch über die Medien verbreitet wurde, hat die CVP/CSP-Fraktion Verständnis. Ein zwar reduzierter, aber doch längerfristig planbarer Betrieb ermöglicht so immerhin verschiedensten Nischenplayern und wertvollen Aktivitäten ein Weiter-, ja vielleicht sogar ein Überleben.

Dass der Stadtrat weiterdenkt und weitersucht, um bestimmte lärmintensive Nutzungen, welche bereits aus heutiger Sicht nie mehr in die Boa zurückkehren können und dürfen, an einem anderen Ort zu beheimaten, findet die CVP/CSP-Fraktion richtig. Der Einbezug der ganzen Agglomeration in die Abklärung wird von ihr unterstützt. Diese Suche wird bestimmt nicht einfach werden. Hier merkt der Sprechende an, dass sich Veranstaltungen, die hauptsächlich unerzogene und unflätige Besucher anziehen, welche rücksichtslos Lärm, Dreck und Schaden in der Nachbarschaft anrichten, eigentlich keine Existenzberechtigung haben, auch nicht an einem anderen Ort. Diese würde die Fraktion dann keineswegs vermissen!
Die CVP/CSP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrats einverstanden und unterstützt die Überweisung des Vorstosses 290 als Postulat.

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter wiederholt, dass es nicht mehr um die Überweisung in Form eines Postulats geht; es wird über die Motion als Motion abgestimmt werden.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat mit ihrer Motion gezeigt, dass sie auch dagegen ist, die Boa-Liegenschaft leer stehen zu lassen. Die Vereinbarung mit der IKU Boa ist auf das Jahr 2003 befristet. Die Abstimmungsvorlage hat sich, was den Betriebsbeitrag betrifft, für die Zeitdauer ab 2004 bezogen. Dieser Kredit wurde nun aber von der Bevölkerung abgelehnt. Nach Ansicht der SVP-Fraktion hat der Stadtrat bei der Interpellation, deren Titel ganz klar lautet: „Wie weiter mit der Boa?", die gestellte Frage, wie sich der Boa-Betrieb nach der Ablehnung weiterführen lässt, für den Zeitraum ab 2004 nicht konkret beantwortet. Die Antwort kann nur lauten, dass es vorläufig keinen oder zumindest keinen staatlich subventionierten Kulturbetrieb mehr geben wird, dass also keine Zahlung mehr an die IKU Boa oder eine andere Betreiberorganisation erfolgen darf. Denn die Abstimmungsvorlage sah ganz klar vor, dass ein Betriebsbeitrag von Fr. 400'000.– gesprochen wird, und die Bevölkerung hat diesen

Beitrag abgelehnt. Nach dem Demokratieverständnis des Sprechenden bedeutet das, dass die Boa von der Stadt keinen einzigen Franken mehr erhalten soll. Unter diesem Aspekt ist es für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb im Budget 2004 unter der Position 8730.365.05 für das Jahr 2004 weiterhin Fr. 229'000.– aufgeführt sind. Der Sprechende bittet den Stadtrat um eine Erklärung, was diese Fr. 229'000.– bedeuten. Will der Stadtrat den Volksentscheid umgehen und tatsächlich der IKU Boa wieder einen Betriebskredit sprechen? Das könnte die SVP-Fraktion nicht begreifen.

Markus T. Schmid will nicht die stadträtliche Antwort vorwegnehmen, aber er glaubt, das Nein der Bevölkerung bezog sich auf den Baukredit und auf die Aufstockung der Subvention. Im Vorfeld der Abstimmung wurde aber auch gesagt, dass die Unterstützung, wenn es zu einem negativen Ergebnis käme, im bisherigen Rahmen weitergeführt würde. Somit ist es klar, dass diese Fr. 229'000.– wieder im Budget erscheinen, denn sie waren gar nie Gegenstand der Diskussion.
Die SVP-Fraktion hat auch gesagt, sie sei eigentlich für eine Verlängerung, und das hat der Sprechende auch von der CVP/CSP-Fraktion gehört. Das ist positiv. Es muss jetzt geklärt werden, was mit der Boa geschehen soll. Man muss einfach sehen, dass die Boa leer stehen würde, wenn der Vertrag nicht verlängert wird. Ein leeres Haus ist weder für die Stadt noch für die Umgebung dort sehr gut, also auch für die Anwohnerschaft nicht. Deshalb versteht der Sprechende die Haltung der FDP-Fraktion nicht ganz, die eine Verlängerung ablehnt. Was Louis L. Schumacher erwähnte, hat auch den Sprechenden an dieser Medienmitteilung gestört, dass man nämlich versuchte, das KKL und die Boa gegeneinander auszuspielen. Die SP-Fraktion steht klar zum KKL; es braucht dort den beantragten Kredit. Für die SP-Fraktion ist ebenso klar, dass finanzielle Mittel auch für andere Kulturbereiche zur Verfügung gestellt werden müssen, eben auch für die Boa. Der Sprechende würde es begrüssen, wenn auch die IKU Boa für ein Ja zum KKL einstehen könnte, denn vom KKL fliesst auch Geld in den Kulturbetrieb, das an anderen Orten verwendet werden kann.
Louis L. Schumacher ist auf die Lärmemissionen eingegangen und hat Ausführungen vor allem zum Bass gemacht. Der Sprechende verweist darauf, dass auch andere Bereiche Lärm verursachen; es gibt z. B. den Strassenlärm, und wenn man sieht, wie viele Hunderte von Millionen man beim Sonnenbergtunnel ausgegeben hat, dann wäre es eigentlich eine kleine Sache, für den Kulturbereich ein paar Millionen zu sprechen, damit die Lärmemissionen wegfallen würden.

Madeleine Meier äussert sich zur Motion von Marcel Lingg, denn es geht ja jetzt darum, dass das Parlament entscheiden muss, ob es sie annimmt oder ablehnt. Den Voten einzelner Fraktionen konnte man entnehmen, dass sie, wie ja auch die SP-Fraktion selber, durchaus bereit wären, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dass die SVP-Fraktion aber an der Motion festhält, verändert die Ausgangslage, denn es ist ein Unterschied, ob man die Forderungen als Postulat oder als Motion überweist: Wenn es sich um ein Postulat handelt, werden die Forderungen geprüft; wenn es eine Motion ist, muss man sie genau so erfüllen. Der Stadtrat schlägt folgenden Weg vor: Er will eine Taskforce bilden, eine sorgfältige Nutzungsevaluation

durchführen und im Zug dieser Evaluation auch die in der Motion aufgezählten Punkte prüfen. Die Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrats auf, die Motion abzulehnen; andernfalls wäre vieles schon bestimmt, und es brauchte keine Evaluation mehr; fast alles wäre schon klar, und man müsste nur noch den Raum suchen.
In der Stellungnahme des Stadtrats zur Motion ist von einer verwaltungsinternen Taskforce die Rede. Nach Ansicht der Sprechenden müssten auch die Betroffenen selber, also Leute von der IKU Boa oder von anderen Gruppierungen, die im alternativen Kulturbereich tätig sind, miteinbezogen werden.

Christa Stocker Odermatt: Marcel Lingg verlangt, dass der Boa-Betrieb ohne Subventionen auskommt; die Stadt solle nur die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Wenn man sich konkret vorstellt, was das bedeuten würde, käme man zum Schluss, dass die Boa ihren Betrieb einstellen müsste. Gerade auch wegen der neuen Öffnungszeiten ist es für die Boa unmöglich, wirtschaftlich selbstständig zu werden; man hört z. B., dass die Bar-Einnahmen total einbrachen. Die Sprechende zieht den Vergleich mit dem KKL: Dort soll der Betriebsbeitrag um 1 Mio. Franken erhöht werden, damit das KKL überleben kann. Die genau gleiche Frage stellt sich auch bei der Boa. Die Boa befindet sich in einer schwierigen Situation; vor allem die neuen Öffnungszeiten schaffen für die Betreiberschaft eine neue Ausgangslage. Die Sprechende hält es im Vergleich mit dem KKL für nichts anderes als berechtigt, wenn auch die Boa höhere Betriebsbeiträge erhalten würde; KKL und Boa befinden sich in vergleichbaren Situationen, nur der Betrag liegt auf einer anderen Skala. Die Motion der SVP-Fraktion ist unbedingt abzulehnen, denn sie enthält Forderungen, die einfach nicht erfüllbar sind. Man kann doch z. B. die Leute des La Fourmi oder die Spielleute nicht zwingen, in die Boa zu gehen.

Guido Durrer will sich nicht in die politische Diskussion einmischen, sondern hat eine verfahrensmässige Frage. Mit den Forderungen, welche die IKU Boa stellt, kommt die Boa nicht auf gute Gleise. Dass der Stadtrat eine Taskforce einsetzen will, ist wahrscheinlich der moderateste Weg, um irgendwie aus dem Boa-Schlamassel herauszukommen. Sonst befürchtet der Sprechende, dass die Boa in wenigen Jahren nicht mehr dort hinten sein wird. Seine Verfahrensfrage bezieht sich auf Folgendes: Ist die Motion, wenn der Grosse Stadtrat sie ablehnt, dann auch als Postulat abgelehnt? Wenn das der Fall ist, dann sollte sich die SVP-Fraktion durchringen, nicht an der Motion festzuhalten; dann wäre das Gespräch noch möglich und man könnte einen Weg suchen. Wenn die SVP-Fraktion an der Motion festhält und diese abgelehnt wird, ist die Situation verfahren.

Louis L. Schumacher will etwas richtig stellen: Er hat zu Beginn seines Votums gesagt, die FDP-Fraktion sei mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Weil er dann nicht mehr alle Punkte einzeln aufzählte, wurde das jetzt bereits so interpretiert, als ob die FDP-Fraktion nicht einverstanden sei. Die FDP-Fraktion ist ganz klar für die Boa, aber der Boa-Betrieb muss für die Umwelt in dem Gebiet dort erträglich sein. Die FDP-Fraktion steht auch zum Kredit von Fr. 229'000.–. Sie lehnt aber eine Erhöhung der Subvention um Fr. 100'000.–, wie die IKU Boa sie in der Zeitung forderte, ab. Ebenso lehnt sie die Forderung ab, die Zeiten auszuwei-

ten. Der Betrieb soll unter den jetzt geltenden Konditionen bis 2004 weitergeführt werden. Wenn das nicht funktioniert, müssen für 2005 neue Vereinbarungen getroffen werden, bis man eine Lösung gefunden hat. Das war seine Aussage, und falls sie falsch verstanden wurde, hätte er das somit richtig gestellt.
Der Sprechende appelliert wie Guido Durrer an Marcel Lingg, sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden zu erklären. Wenn er das nicht wollte, ergäbe sich eine weniger gute Ausgangslage.
Zu Christa Stocker bemerkt der Sprechende, dass man KKL und Boa im Zusammenhang mit den Subventionen nicht miteinander vergleichen sollte. Das KKL generiert eine Wertschöpfung, die Boa hingegen nicht, sie konsumiert sie.

Marcel Lingg ist zwar weiterhin der Ansicht, man sollte die Motion als Motion überweisen, aber da eine Mehrheit des Grossen Stadtrats nur zustimmen kann, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, so erklärt sich die SVP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen wird, ist nicht matchentscheidend.
Es wurde die Bemerkung gemacht, der Boa-Betrieb sei ohne Subventionen nicht möglich. Es ist eine Tatsache, dass das La Fourmi und die Spielleute ohne Subventionen arbeiten; wenn man also die Möglichkeit ins Auge fassen würde, die entsprechenden Betriebe in die Boa zu verlegen, wäre in Zukunft auch ein Boa-Betrieb ohne Subventionen möglich. Der Sprechende räumt allerdings ein, dass natürlich bei den jetzigen Restriktionen betreffend Veranstaltungsdauer und Barbetrieb auch ein seriöser, kultivierter Betrieb in der Boa nur sehr schwer durchführbar ist; man müsste auf jeden Fall vorgängig mit der Anwohnerschaft verhandeln. Denn eines ist klar: Auch einen normalen Theaterbetrieb in der Boa kann man nicht in solchen Bahnen lenken, dass man die Zuschauer nach dem Theater um 23.00 Uhr einfach nach Hause schickt, weil es verboten ist, einen Barbetrieb zu führen. Die Restriktionen sind auch für einen seriösen Betrieb wirklich relativ hart.
Der Sprechende wartet noch auf die Antwort des Stadtrats auf seine Frage, weshalb das Budget 2004 wieder Fr. 229'000.– als Beitrag für die Boa vorsieht. Markus T. Schmid hat eine Antwort vorweggenommen, aber der Sprechende möchte vom Stadtrat hören, ob der Entscheid der Stimmbevölkerung wirklich dahingehend interpretiert wird, dass man weiterhin mit staatlichen Geldern einen linksextremen alternativen Betrieb subventioniert.

Ruedi Schmidig bemerkt zu Marcel Lingg, dass es eine sehr abstruse Idee ist, das Abstimmungsergebnis so zu interpretieren, die Boa solle ab 1.1.2004 von der Stadt kein Geld mehr erhalten. Mit anderen Worten würde das ja auch bedeuten, dass das KKL, wenn die entsprechende Vorlage am 30. November wider Erwarten abgelehnt werden sollte, ab 1.1.2004 die bisherigen 3,2 Mio. Franken auch nicht mehr erhielte. Es geht beim KKL um eine Erhöhung des Betriebsbeitrags, und das Gleiche war auch damals bei der Boa der Fall; auch da hat man in der politischen Debatte den bisherigen Beitrag nicht ein einziges Mal in Frage gestellt, gestritten wurde nur über die Erhöhung. Es geht natürlich nicht, dass der Grosse Stadtrat oder die Bevölkerung über die Erhöhung eines Beitrags befinden, und, falls diese abgelehnt wird,

dann der ganze Beitrag gestrichen wird.
Marcel Lingg hat gesagt, es spiele keine Rolle, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werde. Der Sprechende denkt, dass es sehr wohl eine Rolle spielen würde. Offenbar war Marcel Lingg nicht dabei, als zu Beginn der Legislatur der Unterschied zwischen Motion und Postulat erklärt wurde. Eine Motion ist ein verbindlicher Auftrag, und ein Postulat bedeutet, dass der Stadtrat es prüfen solle. Bei diesem Vorstoss der SVP-Fraktion spielt es sehr wahrscheinlich tatsächlich keine Rolle, ob der Rat ihn als Postulat überweist oder ablehnt, denn der Stadtrat hat seine Marschrichtung in Bezug auf die Boa ganz klar aufgezeigt, und ausser von der SVP-Fraktion hat er von allen Fraktionen Sukkurs erhalten, auf dem vorgezeigten Weg weiterzumachen. Der Sprechende hält das auch für richtig, wenn man nicht zuletzt vor einem Scherbenhaufen stehen will.

Hans Stutz kann die Ausführungen von Ruedi Schmidig, was die absurden und abstrusen Unterstellungen und Ideen von Marcel Lingg betrifft, nur unterstützen. Er will aber noch eine Fehlinformation berichtigen, welche Marcel Lingg vorbrachte: Es ist nicht so, dass die Spielleute und andere Organisationen keine Subventionen erhalten; sie erhalten auch jährliche Beiträge, nicht nur aus dem FUKA-Fonds. Dazu kommt noch ein anderer Punkt: Im Gegensatz zu den Spielleuten, die einfach Produktionen machen, führt die Boa einen kontinuierlichen Betrieb. Deshalb kann man diese beiden Institutionen nicht miteinander vergleichen.

Rolf Hermetschweiler: Marcel Lingg hat prinzipiell Recht. Der Abstimmungstext zur Boa lautete: „Vor dem Hintergrund des skizzierten Leistungsauftrags wird ein Betriebsbeitrag von Fr. 400'000.– pro Jahr bewilligt." Man hat also klar über Fr. 400'000.– abgestimmt. Bei der Abstimmung zum KKL heisst es hingegen: „Für eine Erhöhung von 1 Mio. Franken an den Betriebsbeitrag." Das ist ein Unterschied. Bei der Boa wurde über Fr. 400'000.– abgestimmt; die Bevölkerung hat diesen Beitrag abgelehnt, also sind im Prinzip die ganzen Fr. 400'000.– weg. Das ist eine Tatsache. Man hat einen Fehler gemacht, man hätte schreiben sollen: „eine Erhöhung des Betriebsbeitrags auf Fr. 400'000.–".

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst nimmt zuerst zu dieser Frage Stellung: Es ist so, wie Ruedi Schmidig es erklärte. Der entsprechende Bericht und Antrag hat erläutert, dass die Summe von Fr. 400'000.– den bisherigen Beitrag und die neue Aufstockung enthalten würde. Wenn der Beschluss in der KKL-Vorlage unterschiedlich formuliert ist, so zeigt das nur, dass es verschiedene Wege gibt, um etwas auszudrücken. Rechtlich gesehen ist es tatsächlich so, dass die Bevölkerung darüber abstimmte, den Beitrag an die Boa auf Fr. 400'000.– zu erhöhen. Nach dem negativen Ausgang der Abstimmung gilt nun weiterhin das, was bisher gegolten hat; die Erhöhung kam nicht zustande.
Bei der Diskussion um die Boa gehen, wie man auch heute wieder gemerkt hat, die Emotionen hoch. Aus den einzelnen Voten hat die stadträtliche Sprecherin einige Punkte herausgehört, über welche offenbar Einigkeit herrscht. Es ist allen klar, dass es sich hier um ein ungelöstes Problem, um eine Pendenz handelt. Sie hat herausgehört, dass man Ja sagt zu einer Evaluation, zu einer Auslegeordnung, um neue Lösungen für Veranstaltungen in der Boa zu

finden, insbesondere Lösungen für Veranstaltungen, die sehr lautstark sind. Lärm ist immer negativ, und Musik kann unter Umständen, je nach Stilrichtung, sehr laut sein und als störend empfunden werden. Die stadträtliche Sprecherin hat auch ein Ja zu einer Boa gehört als einem Ort, an welchem alternative, freie, nicht etablierte Kultur stattfindet. Die Einigkeit, die also in gewissen Punkten besteht, bildet eine gute Grundlage dafür, neue Lösungen zu suchen. Es gibt aber keine Subitolösungen. Das wurde dem Stadtrat klar, nachdem er nach der Ablehnung durch die Stimmbevölkerung versuchte, kurzfristig Zwischenlösungen zu finden. Zwischenlösungen wären sehr teuer. Deshalb ist der Stadtrat der Überzeugung, dass es besser ist, jetzt eine sehr breite Evaluation professionell durchzuführen. Er hat vom Institut für Kulturmanagement der Universität Basel eine Offerte angefordert, die in der Zwischenzeit eingegangen ist; der Studienleiter, Rolf Keller, würde zusammen mit Lisa Fuchs, die hier in Luzern im Kulturpanorama tätig war, diese Evaluation begleiten, sodass man die Garantie hätte, dass professionelle Arbeit geleistet wird.
Es ist die Absicht des Stadtrats, den Vertrag mit der IKU Boa weiterzuführen, bis man eine neue Lösung gefunden hat. Der Stadtrat hat übrigens den Brief der Boa-Verantwortlichen nicht über die Medien, sondern direkt erhalten; der Brief war sehr anständig und freundlich abgefasst. Darin werden Forderungen gestellt, wozu die Boa-Verantwortlichen ja grundsätzlich das Recht haben. Über diese Forderungen kann man nicht hier im Grossen Stadtrat verhandeln, denn hier können nur zwei Seiten zu Wort kommen, aber die dritte Seite, die IKU Boa, kann sich nicht äussern. Diese Forderungen stehen jetzt im Raum; die Verhandlungen zwischen Stadt und Boa-Verantwortlichen müssen also weitergehen. Die stadträtliche Sprecherin glaubt aber, dass der Stadtrat an den Rahmenbedingungen, welche er in der Beantwortung der Vorstösse skizziert hat, grundsätzlich festhalten sollte. Es gibt natürlich immer Situationen, wo man eine Ausnahme machen könnte, z. B. an der Fasnacht oder am Silvester. Die Probleme am Geissensteinring entstanden mit dieser Wohnüberbauung. Die stadträtliche Sprecherin erlaubt sich einen Vergleich: Die Schiessanlage auf der Allmend wurde damals ins Grüne gebaut. Dann entstanden immer näher bei der Schiessanlage Wohnhäuser, und die Anwohnerschaft begann sich zu wehren und beschwerte sich, die Lärmbelastung sei unerträglich. Es dauerte Jahrzehnte, bis jetzt eine Lösung gefunden wurde. Dieser Vergleich ist natürlich nicht eins zu eins auf die Boa und den Geissensteinring anwendbar; es handelt sich um unterschiedliche Lärmquellen. Aber im Vergleich dazu geht es jetzt bei der Boa sehr rasch, auch wenn sich der Stadtrat für die Evaluation Zeit nehmen muss. Der Stadtrat wird dabei auch über die Grenzen der Stadt hinausschauen; wie der Stadtpräsident der stadträtlichen Sprecherin gestern mitteilte, hat er schon Antworten erhalten, die sie allerdings jetzt noch nicht präsentieren kann. Es ist auch klar, dass man diese urbane Kultur nicht einfach irgendwohin verpflanzen kann.
Bei der Suche nach einer guten Lösung muss man nicht nur die Boa-Verantwortlichen miteinbeziehen, sondern auch andere Organisationen im Theaterbereich, wie z. B. das Neue Forum Theater usw. Die stadträtliche Sprecherin ist deshalb sehr froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, denn die Vorschläge, die sie enthält, sind sehr interessant, aber als Motion geht der Vorstoss zu weit. Die Motion verlangt schon konkret, wie die Forderungen umgesetzt werden sollen, ohne dass man genau weiss, wie es funktionieren könnte und wie viel es

kostet. Als Postulat wird der Vorstoss sicher seine Wirkung haben. Der Stadtrat wird dann auch einen Bericht und Antrag vorlegen, sobald klar ist, welche Lösung in Frage kommt.
Die stadträtliche Sprecherin nimmt noch zu einzelnen Aussagen Stellung:
Ihrer Ansicht nach sollte man einmal mit diesem Vorwurf aufhören, in der Boa würden sich nur linksextreme Leute und solche, die Schaden anrichten, einfinden.
Es wurde gesagt, man wolle nur gesittete Leute in der Stadt. Lärm und Abfall sind ein Problem, das sich nicht nur bei der Boa zeigt; Lärm und Abfall gibt es heutzutage überall, wo Menschen zusammen sind. Die stadträtliche Sprecherin hat sich informiert, welche Reklamationen wegen Lärm im Oktober eingegangen sind. Bei anderen Bars hat es viel mehr Reklamationen wegen Musiklärm gegeben als bei der Boa. Man könnte nun sagen, die Leute rufen schon gar nicht mehr an; aber denselben Einwand könnte man auch in Bezug auf andere Orte machen, an welchen es lärmig ist; auch dort gibt es wahrscheinlich Leute, die nicht mehr anrufen. Den Boa-Besuchern wird vorgeworfen, sie seien arrogant und benähmen sich nicht anständig. Die stadträtliche Sprecherin weiss nicht, wie das bei den Mitgliedern des Grossen Stadtrats ist, aber sie selber war im entsprechenden Alter auch kein Lamm, sie war manchmal sogar ziemlich frech zu Erwachsenen, vor allem wenn diese das Gefühl hatten, sie müssten sie belehren oder zurechtweisen.
Die Kommunikation und die verwaltungsinterne Taskforce sind zwei verschiedene Schienen: In die verwaltungsinterne Taskforce sollen die verschiedenen Dienstabteilungen einbezogen werden, die sich direkt mit der Boa und ihren Problemen befassen. Die Kommunikation zu allen Direktbetroffenen soll weiterhin gepflegt werden, wie das auch bisher schon gemacht wurde.
Zum Schluss wiederholt die stadträtliche Sprecherin die vier Punkte, über welche Einigkeit herrscht: Die Zukunft der Boa ist eine Pendenz, die man auch im Zusammenhang mit dem Kulturkompromiss angehen muss. Es soll eine Evaluation gemacht werden; der Stadtrat wird dazu einen Beschluss fassen und einen Kredit sprechen. Es soll weiterhin ein solches Zentrum für alternative, freie, nicht etablierte Kultur geben. Bis eine Lösung gefunden ist, wird der Vertrag mit der IKU Boa weitergeführt, denn die Boa soll nicht leer stehen. Vielleicht bedeutet der negative Ausgang der Volksabstimmung auch eine neue Chance für eine noch bessere Lösung.

Abstimmung

Niemand aus dem Grossen Stadtrat hält an der Motion 290 als Motion fest.

Hans Stutz hat in seinem Votum bereits einen Ablehnungsantrag zum Postulat gestellt.

Der Grosse Stadtrat überweist mehrheitlich die Motion 290 als Postulat.

9.2 Interpellation 288, Markus T. Schmid und Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Wie weiter mit der Boa? (Sicherheitsdirektion in Vertretung der Bildungsdirektion)

Am 18. Mai 2003 haben die Stadtluzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die von Stadtrat und Parlament vorgeschlagene Sanierung des Kulturzentrums Boa an der Urne abgelehnt. Inwieweit das Nein „nur" der vorgelegten baulichen Sanierung und dem Leistungsauftrag mit zusätzlichen Subventionen galt oder ob es ein grundsätzliches Nein gegen das Kulturzentrum Boa war, lässt sich zurzeit nur vermuten. Wobei festzustellen ist, dass alle Urnenkreise rund um die Boa die Vorlage ablehnten.

Die Verhältnisse für die Boa haben sich seit der Eröffnung des Mehrsparten-Kulturzentrums stark verändert. Der Kreis der Wohnungen rund um die Boa ist enger gezogen worden und die Veranstaltungen (nicht nur in der Boa) haben sich durch das veränderte Ausgehverhalten in die Nacht verschoben. Mit der baulichen Sanierung wäre aus unserer Sicht das Nebeneinander von Wohnen und Kulturbetrieb verbessert worden.
Das Nein vom 18. Mai verstehen wir als Auftrag an die Stadt, einen neuen Weg für den Boa-Betrieb zu finden. Wir stellen jedoch das Kulturzentrum Boa nicht in Frage, sondern sind der Meinung, dass in erster Linie die Ausrichtung der Veranstaltungen zu überdenken ist. Die Boa wurde vor weniger als zehn Jahren für über 6 Millionen Franken für kulturelle Nutzungen umgebaut. Dieses investierte Geld darf nicht verloren gehen. Uns ist es daher wichtig, schnell Klarheit für die Kulturschaffenden und die Anwohnerinnen und Anwohner zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns verschiedene Fragen, die wir den Stadtrat bitten zu beantworten:

1. Wie wird der Boa-Betrieb nach der Ablehnung durch das Luzerner Stimmvolk weitergeführt? Welche Rahmenbedingungen gelten zurzeit?

2. Die Betreiber der Boa (IKU Boa) sind mit der Stadt vertraglich verbunden. Wie wirkt sich in dieser Beziehung das ablehnende Abstimmungsresultat aus? Wann läuft der Vertrag aus?

3. Wie sieht der zeitliche Rahmen für Gespräche mit den direkt Betroffenen aus?

4. Nicht alle Veranstaltungen in der Boa verursachten in der Vergangenheit Probleme innerhalb der Wohnzone. Gibt es alternative Veranstaltungsorte für die Veranstaltungen, die sich als problematisch erwiesen?

5. Hält der Stadtrat an der Boa als Mehrsparten-Kulturzentrum fest? Gibt es Möglichkeiten, das Angebot in der Boa zu reduzieren, ohne den ganzen Betrieb zu gefährden?

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

6. Inwieweit ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturhäusern (z. B. Luzerner Theater, La Fourmi, Pavillon der Luzerner Spielleute u. a.) möglich?

Antwort des Stadtrats (StB 1047 vom 24. September 2003)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum gesamten Themenkomplex verweist er auch auf seine Stellungnahme zur Motion 290, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: Die Zukunft der Boa-Liegenschaft.

Zu 1. und 2.:
Der Stadtrat hat bereits früher seinen Willen bekundet, ein Leerstehen der Boa zu vermeiden. Aus Sicht des Stadtrates spricht auch die Ablehnung des Investitionskredites und einer Erhöhung der Betriebsmittel nicht grundsätzlich gegen diese Haltung. Der Grosse Stadtrat hat in eigener Kompetenz der Überführung des Kulturteils der Boa ins Verwaltungsvermögen zugestimmt, was ebenfalls als Zeichen in dieser Hinsicht gewertet werden darf.

Zurzeit besteht zwischen der IKU Boa und der Stadt Luzern eine Vereinbarung, die die vorübergehende Nutzung der Boa-Liegenschaft als Kulturzentrum im Jahr 2003 zum Gegenstand hat. Diese Vereinbarung wurde Anfang Jahr geschlossen, als deutlich wurde, dass eine Referendumsabstimmung nötig würde und sich ein allfälliger Baubeginn in der Boa deshalb hinauszögern würde, weil – wenn überhaupt – erst nach Mitte Mai 2003 mit der Vorbereitung des Baubewilligungsverfahrens begonnen werden könnte. Erfahrungsgemäss dauert es von da an bis zum eigentlichen Start der Arbeiten mindestens ein halbes Jahr, weshalb die Weiterführung des Boa-Betriebes bis Ende Jahr sinnvoll erschien.

Für diesen Betrieb wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei enge Rahmenbedingungen formuliert, an die sich die IKU Boa bisher gehalten hat. Die entsprechende Vereinbarung lautet wie folgt:

> **1. Vorübergehender Boa-Betrieb im Jahr 2003**
>
> Das Kulturzentrum Boa ist Teil des städtischen Kulturangebotes. Das Kulturzentrum Boa am Geissensteinring 41 entstand in der Folge der städtischen Kulturraumplanung der 80er-Jahre. Nach rund 10-jähriger Betriebszeit soll es eine bauliche Sanierung erfahren, die vom Parlament beschlossen und voraussichtlich ab Anfang 2004 durchgeführt werden soll, sofern die Stimmberechtigten dem notwendigen Kredit zustimmen.
> In der Zwischenzeit hält die bisherige Betreiberin der Boa, die IKU Boa, einen vorübergehenden Betrieb dieses Kulturzentrums aufrecht. In der nachfolgenden Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen für diesen Übergangsbetrieb zwischen Stadt und IKU Boa umschrieben. Das Vertragswerk beruht auf der grundsätzlichen Bereitschaft der Betreiber, ein partnerschaftliches Verhältnis mit der Stadt Luzern zu unterhalten.

2. Öffentlicher Mehrspartenbetrieb

Das Kulturzentrum Boa wird als Mehrspartenbetrieb geführt. Die vorhandenen Räumlichkeiten werden aufgrund ihrer Disposition und Ausstattung insbesondere für Veranstaltungen in den Bereichen
– junge und/oder zeitgenössische Musik
– Theater
– Tanz
und die damit verbundenen Mischformen eingesetzt.
Die Boa kann – anlässlich von besonderen Aktions- oder Veranstaltungstagen bzw. -wochen – für bestimmte Zeiträume als Produktionsstätte für Kulturproduktionen in den erwähnten Sparten dienen.
Der Betrieb des Kulturzentrums Boa ist öffentlich.

3. Organisation/Struktur

Die IKU Boa ist so strukturiert, dass sie als verlässliche Vertragspartnerin der Stadt funktioniert. Sie benennt ihr gegenüber zuständige Ansprechpersonen für den operativen Betrieb: gegenüber der Liegenschaftenverwaltung der Stadt diejenige Person, die für technische und Liegenschaftsfragen zuständig ist, gegenüber der Stadtpolizei diejenige Person, die für betriebliche und Bewilligungsfragen zuständig ist.
Gegenüber der Kultur-Abteilung der Stadt findet von Seiten des Vorstands/Präsidiums ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Dazu gehören laufende Angaben zur Finanzsituation, zu betrieblich-konzeptionellen Fragen sowie zu Personal und Organisation.

4 Schutz der Anwohner/innen vor Emissionen

Die Boa-Verantwortlichen respektieren grundsätzlich die Rechte der Nachbarn und halten sich an die geltenden Lärmschutz-Normen.
Insbesondere wird Folgendes vereinbart:
– Sicherstellen von Ruhe und Ordnung inner- und ausserhalb der Boa-Liegenschaft;
– Montage eines Lärmvorhangs am Ein- und Ausgang durch die Stadt;
– keine Sit-Ins vor dem Boa-Gebäude, keine gartenwirtschaftsähnliche Verhältnisse;
– Musik in der Halle nur bis 23.00 Uhr;
– keine bassverstärkte, laute Musik in der Halle;
– Vollzug des Jugendschutzes (keine Alkoholabgabe an Jugendliche);
– keine Duldung von Drogenkonsum und Deal.
Hinsichtlich der bewilligungspflichtigen Anlässe gilt Folgendes:
– In den Monaten Februar und März 2003 werden Anlässe nur an Freitagen und Samstagen bis maximal 2.30 Uhr bewilligt;
– Für die Zeit danach wird aufgrund der gemachten Erfahrungen entschieden, ob maximal zweimal pro Monat Anlässe bis 4.00 Uhr bewilligt werden;
– Für die Anlässe ab April 2003 gilt grundsätzlich der Bewilligungsvorbehalt der zuständigen Instanzen:
– die Bewilligungsanfragen sind mindestens eine Woche im Voraus einzuholen, empfohlen wird, dies in jeden Fall vor Vertragsabschluss und öffentlicher Publikation zu tun;
– die Nachbarschaft wird durch die IKU Boa in geeigneter Form über die bewilligten Anlässe orientiert (Veranstaltungsübersicht für Anschlagbrett, Information der Hauswarte in unmittelbarer Umgebung usw.).

Die Boa-Verantwortlichen sorgen für strikte Einhaltung dieser Massnahmen.

5 Verlängerung Gebrauchsleihevertrag vom 4. März 1998

Im Sinne eines Nachtrages zum Gebrauchsleihevertrag vom 4. März 1998 wird die Vertragsdauer mit bestimmter Laufzeit, die ohne Kündigung endet, bis zum 31. Dezember 2003 verlängert.
Die IKU Boa kann den Gebrauchsleihevertrag aus wichtigen Gründen in Absprache mit der Stadt Luzern durch Rückgabe der Räumlichkeiten vorzeitig auflösen.

6 Betriebsbeitrag der Stadt Luzern

Im Voranschlag der Stadt Luzern für das Jahr 2003 ist für den Betrieb des Kulturzentrums Boa ein Betrag von Fr. 194'000.– eingestellt.
Der IKU Boa wird unmittelbar nach Zustimmung des Stadtrates zu dieser Vereinbarung ein Betrag von Fr. 40'000.– ausbezahlt. Dies zur Gewährleistung der Liquidität und um sicherzustellen, dass die IKU Boa personell überhaupt in der Lage ist, die oben erwähnten Vereinbarungen einzuhalten.
Für den Rest des Jahres 2003 wird der Kultur-Betrieb im Kulturzentrum Boa mit Fr. 154'000.– unterstützt. Dieser Betrag ist in vier Raten jeweils am Ende eines Quartals zahlbar.

7 Dauer / Fristlose Vertragskündigung

Diese Vereinbarung gilt für das Jahr 2003.
Sofern sich die IKU Boa nicht an diese Vereinbarung hält, wird sie nach schriftlicher Mahnung durch die Stadt fristlos gekündigt.

Zu 3.:

Ein erstes Gespräch zwischen Kultur-Abteilung der Stadt und der IKU Boa fand am 22. Mai 2003 statt. Dieses erfolgte im Rahmen des regelmässigen Austausches und hatte keine konkreten Vorgehensvarianten zum Gegenstand.

Der Stadtpräsident lud verschiedene involvierte und mitinteressierte Kreise bzw. Institutionen mit Schreiben vom 21. Mai auf den 2. Juni 2003 zu einer Aussprache ein, anlässlich der man gemeinsam die Situation analysierte und die verschiedenen Wünsche, Vorschläge und Bedürfnisse aufnahm. Eingeladen waren neben der IKU Boa das Forum Freies Theater, der Vorstand der IG Kultur, René Widmer als Vertreter der Nachbarschaft sowie Kulturveranstalter bzw. Kulturhäuser mit mittelfristigen Raum- und Investitionsbedürfnissen (Kleintheater, Spielleute, Sedel, La Fourmi) sowie die Bau-, Sicherheits- und Finanzdirektion.

Die Aussprache machte vor allem deutlich, dass sich die IKU Boa auf der einen, die eher theaterinteressierte Szene auf der andern hinsichtlich ihrer Ansprüche und Bedürfnisse, die sie vor allem am Kulturteil der Boa-Liegenschaft und allenfalls weiteren, alternativen Räumlichkeiten haben, positionieren müssen. Bei der IKU Boa würde es vor allem auch darum gehen zu klären, inwieweit sie sich auch für den Betrieb einer stärker theaterorientierten Boa interessierte.

Zu 4., 5. und 6.:
Was das weitere Vorgehen und mögliche Nutzungskombinationen betrifft, möchte der Stadtrat die weiteren Entscheidungen auf dem Ergebnis einer Nutzungsevaluation abstützen. Sie soll im ersten Halbjahr 2004 erfolgen.

Alternative Veranstaltungsorte, die kurz- bis mittelfristig für die heutige Boa-Nutzung zur Verfügung gestellt werden könnten, hat der Stadtrat geprüft. Leider hat sich gezeigt, dass die Kosten für eine solche Übergangslösung für die Zeit bis zum Abschluss der Nutzungsevaluation und zur Umsetzung der Ergebnisse daraus nicht verantwortbar sind. Dies auch, weil entsprechende Räume auf Stadtgebiet praktisch nicht verfügbar sind und weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einem konkret geprüften Objekt in kein sinnvolles Verhältnis zu stehen gekommen wäre.

Zur Diskussion vgl. Traktandum 9.1.

Die Interpellation 288 ist erledigt.

10.1 Dringliche Interpellation 309, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2003: Unzumutbare Zustände längs der Baselstrasse (Sicherheitsdirektion)

Seit einigen Wochen herrschen im Quartier Untergrund und hauptsächlich entlang der Baselstrasse zwischen Einmündung Gibraltarstrasse und dem Haus Nr. 39 Zustände, die von der Einwohnerschaft als grobe Störung wahrgenommen werden und Ängste auslösen.
Als Zentrum dieser Vorkommnisse ist das Haus Baselstrasse 25 zu orten. Insbesondere an Wochenenden oder bei schönem Wetter versammeln sich regelmässig ganze Gruppen von Schwarzafrikanern, Nordafrikanern und Gruppen aus dem Balkan. Es können zehn oder auch fünfzig sein. Die Zusammensetzung wechselt dauernd. Diese Versammlungen dauern oft bis 5 Uhr morgens oder noch länger. Es wird Alkohol konsumiert, die Flaschen werden zum Teil mit einem Wurf auf die Strasse entsorgt, und als Sitzgelegenheit dienen die von Einwohnern auf gemieteten Abstellplätzen parkierten Autos. Bei Regen verschieben sich einzelne Gruppen oft in benachbarte Hauseingänge. Regelmässig sind Rangeleien, Balgereien und Schlägereien zu beobachten. Die Auseinandersetzungen werden sowohl auf der Strasse wie auch in benachbarten Restaurants ausgetragen. Es gab auch schon eigentliche Strassenschlachten. Auch der Drogenhandel soll florieren. Selbst der Sentitreff wird nicht von Vandalismus verschont. Regelmässig werden dort Blumentöpfe zerstört und Unrat jeglicher Art deponiert. In der Nacht vom 30. auf den 31. August sind die Ereignisse eskaliert. Es wurde mit Messern zu-

gestochen, ein Opfer lag blutüberströmt mitten auf der Baselstrasse, Autos und Busse konnten nicht mehr zirkulieren.
Inzwischen fürchten sich viele Anwohner und Passanten – insbesondere Frauen – sich auf diesem Strassenabschnitt zu bewegen oder ihre Häuser zu betreten. Sowohl die hier lebenden Einwohner – Schweizer Bürger wie auch Ausländer – wie auch das hier ansässige Gewerbe leiden sehr unter den Verhältnissen. Die Angst geht um, und man hofft auf Massnahmen der für die Sicherheit zuständigen Behörden.
Dies alles steht im krassen Widerspruch zum Projekt BaBeL, mit dem der Stadtrat signalisiert hat, dass er das Quartier Untergrund aktivieren und zu einem lebenswerten Stadtteil umgestalten will. Statt einer Aufwertung ist gegenwärtig eine verstärkte Ghettoisierung und Verslumung zu beobachten. Die Bewohner, die sich eine Besserung der Zustände erhofft haben, sind enttäuscht. Geht es so weiter, ist das Projekt BaBeL gestorben, bevor es umgesetzt wurde, und weitere Abwanderungen sind nicht mehr zu verhindern.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist dem Stadtrat und den für die Sicherheit zuständigen Organen bekannt, dass sich an der Baselstrasse eine derartige Szene gebildet hat? Ist die Annahme richtig, dass es sich hier um die gleiche Szene handelt, die unlängst am Bahnhof von der Polizei aufgelöst wurde?
2. Mit welchen Massnahmen wird eingegriffen und verhindert, dass sich am besagten Ort oder an anderen Orten vergleichbare Szenen bilden?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, aus welchen Personen sich diese Szene zusammensetzt, ob sie sich rechtmässig in Luzern aufhalten und ob sie sich allenfalls dem Drogenhandel widmet?

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst verliest die Antwort der Sicherheitsdirektion, die vom Stadtrat noch nicht verabschiedet wurde, weil der Stadtrat ja der Dringlichkeit opponierte.
„Die Gastgewerbebetriebe an der Baselstrasse werden stark von Ausländern frequentiert. Dabei handelt es sich insbesondere um Türken, Sri Lanker, Latinos, Balkanstämmige und Afrikaner. Aus Sicht der Gewerbe- und Gesundheitspolizei ergeben sich aus dieser multikulturellen Gästeschaft keine Probleme. Dass einzelne Betriebe bevorzugte Treffpunkte bestimmter Ethnien, Interessengruppen oder Gleichgesinnter bilden, hat eine lange Tradition. Beispiele: Italienerbeizen, Schwulen- und Lesbenbeizen, Fussballerbeiz wie auch solche mit einer bestimmten parteipolitischen Richtung. Dass sich solche bevorzugte Treffpunkte bilden, kann von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei nicht beeinflusst werden. Tatsache ist, dass sich die Konzentration der Gewaltdelinquenz wie auch des Vandalismus im Verlauf der letzten Jahre auf die städtischen Gebiete verstärkt hat. Die in der Interpellation dargestellte Situation ist nicht nur an der Baselstrasse, sondern auf dem ganzen Stadtgebiet im Umfeld von Orten des

öffentlichen Vergnügens, Bars, Nachtlokalen usw. vorherrschend. Deutlich erkennbar ist dabei eine gewisse Konzentration auf die Nacht- und frühen Morgenstunden des Wochenendes. Obwohl die in der Interpellation geschilderten Vorkommnisse sowohl bezüglich Häufigkeit wie auch Intensität objektiv überzeichnet sind, finden sie in reduzierter Form doch statt und werden von der Bevölkerung häufig als störend, sogar als bedrohend und angsteinflössend empfunden. Sie beeinflussen damit stark die Sicherheitslage bzw. das Sicherheitsgefühl. Die Polizei verfügt über gesicherte und ungesicherte Erkenntnisse, dass an der Baselstrasse mit illegalen Betäubungsmitteln, Heroin und Kokain gedealt wird. Heroin wird mehrheitlich durch Bedarfsdealer schweizerischer Nationalität, aber auch durch Ausländer albanischer und jugoslawischer Herkunft abgesetzt. Kokain wird gemäss der Erkenntnisse nach wie vor durch Schwarzafrikaner verkauft. Bezüglich mutmasslichen Drogenhandels im besagten Lokal liegen der Polizei zurzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Zu Frage 1: Diese Tatsache ist bekannt. Was den Drogenhandel betrifft, so ist es nicht oder nur im Einzelfall bewiesen, dass es sich um die gleiche Szene handelt, die unlängst am Bahnhof von der Polizei aufgelöst wurde.

Zu Frage 2: Es ist rechtlich nicht zu verhindern, dass sich Personen jeglicher Herkunft zu jeder Tages- und Nachtzeit auf der Strasse oder in öffentlichen Lokalen treffen und es so zu Ansammlungen ethnischer Gruppierungen kommt. Wenn jedoch Verstösse gegen die Rechtsordnung bekannt sind, schreitet die Polizei konsequent ein, und Fehlbare werden angehalten und entsprechend zur Anzeige gebracht. So sind z. B. im Jahr 2003 auch bereits mehrere Dealer, die massgeblich am Heroin- und Kokainhandel an der Baselstrasse beteiligt waren, festgenommen und der Justiz zugeführt worden. Gegen weitere Dealer sind bereits konkrete Ermittlungen eingeleitet. Ebenso verhält es sich mit Gewalttätern und Vandalen. Soweit rechtlich zulässig und begründet, werden von der Polizei ausserdem präventive Personenkontrollen vorgenommen. Mit polizeilichen Massnahmen allein ist jedoch keine dauerhafte und stabile Sicherheit zu erreichen, auch wenn die repressiven Einsätze mit einem grossen Aufwand an Prävention ergänzt werden. Es bedarf darüber hinaus unter anderem Massnahmen sozialer und integrationspolitischer Art, die einen Aufwertungsprozess einleiten und damit den negativen Entwicklungen entgegenwirken und gefährdete Gebiete stabilisieren. In diesem Sinn ist das Projekt BaBeL ein grosser und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Was den in der Interpellation genannten Gastbetrieb betrifft, so verursachte dieser in Bezug auf die Sicherheit Probleme. Dies hatte einen Antrag der Stadt an das kantonale Amt für Gastgewerbe auf Rückzug der Wirtschaftsbewilligung zur Folge. Der Gastgewerbebetrieb wurde hierauf vom Eigentümer freiwillig geschlossen, bis die verlangten Sicherheitsmassnahmen ausgeführt sind und eine behördliche Abnahme erfolgt ist. Dies ist unterdessen auch passiert.

Zu Frage 3: Die blosse Anwesenheit von Personen an einem Ort berechtigt die Polizei nicht zu präventiven Personenkontrollen. Sobald ein begründeter Verdacht der Begehung strafbarer Handlungen oder Störungen vorliegt oder vorliegen könnte, werden Personenkontrollen durchgeführt und die daraus resultierenden Massnahmen eingeleitet. Ein anderes Vorgehen der Polizei wäre rechtsstaatlich bedenklich und nicht zulässig. Der Polizei sind einzelne Personen von strafrechtlichen Ermittlungen und Personenkontrollen bekannt. Die Identität einer Vielzahl ist aber unbekannt."

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Soweit die Antwort der Sicherheitsdirektion; die anderen Mitglieder des Stadtrats haben diese Antwort schon gesehen, aber sie wurde vom Stadtrat noch nicht verabschiedet.

Max Vogel verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Max Vogel: Es ist natürlich sehr schwierig, diese Antwort der Sicherheitsdirektion spontan zu bewerten. Ursula Stämmer hat von einem Restaurant gesprochen; dazu hält der Sprechende fest, dass er in seinem Vorstoss nie ein Restaurant erwähnte; er bezog sich nur immer auf das, was auf der Strasse passierte, denn ihm ist eigentlich gleich, was die anderen Wirte in ihren Restaurants machen und was dort läuft. Er will nicht andere Wirte oder Kollegen anzeigen. Es ging ihm also nur darum, was auf der Strasse geschehen ist.
Die Sicherheitsdirektorin hat vorgelesen, man habe jetzt in der ganzen Stadt Luzern Gewalttaten, das sei gang und gäbe. Der Sprechende hält aber fest, dass die Situation an der Baselstrasse bis im Frühling nicht so schlimm war und sich die Zustände dann sehr verschlechterten, sodass er diesen Vorstoss machen musste. Es wurde einfach untragbar, was da alles geschehen ist. Wenn der Sprechende in die Details gehen wollte, würden die Mitglieder des Grossen Stadtrats erschrecken. Natürlich hat die Szene, die dort gewachsen ist, etwas mit diesem Restaurant zu tun; man könnte der Polizei den Vorwurf machen, dass sie das nicht frühzeitig gemerkt hat. Es herrschten dort an der Baselstrasse einfach solche Zustände, dass Gäste und Passanten dem Sprechenden sagten, man könne nicht mehr zu ihm kommen.
Die Baselstrasse hat einen heissen Sommer hinter sich. Wie der Sprechende das bereits in seiner dringlichen Interpellation erwähnte, konnten sich den ganzen Sommer täglich 20 bis 50 Schwarzafrikaner, gemischt mit Leuten aus dem Balkan oder sonst woher, ungestört und unkontrolliert auf dem Parkplatz vor dem Baumgartenhaus an der Baselstrasse aufhalten, über das Wochenende manchmal bis am Morgen um 7 Uhr. Die Auswirkungen dieser Ansammlungen sind klar: Anpöbeleien, Vandalismus, Verschmutzung, Kalbereien, Schlägereien, Drogenhandel, Nachtruhestörung usw. gehörten zur Tagesordnung. Für die Bevölkerung und die Geschäftsleute in der Umgebung sowie für die Passanten waren das beunruhigende, bedrohliche und unzumutbare Zustände. In einem Interview in der NLZ hat der Sprechende gelesen, die negativen Auswirkungen auf die Anwohnerschaft würden bekämpft, unabhängig davon, ob es sich um Schweizer oder um legal oder illegal anwesende Ausländer handle. Es sei eine Massnahme zur Aufbesserung eines Wohnquartiers. Die Anwohnerschaft empfinde die Situation als bedrohlich und mit der Wohnqualität unverträglich. Das hat die Sicherheitsdirektorin im Zusammenhang mit einem anderen Problemfall der NLZ mitgeteilt. Genau diesen Spruch hat der Sprechende von ihr auch in Bezug auf die Baselstrasse erwartet. Er ist überzeugt, dass nicht einer der anwesenden Grossstadträte je einmal die Ansammlung, von welcher die Interpellation handelt, sah oder sogar nur Kenntnis davon hatte. Sonst hätte er sicher selber sofort einen Vorstoss lanciert. Die Bewohner der Baselstrasse fühlen sich allein gelassen. Sie sind

Bürger und Steuerzahler wie alle anderen Bewohner der Stadt Luzern und haben das Recht, dass man auch bei ihnen für Ruhe und Ordnung sorgt. Leider kam es ihnen vor, als ob die Stadt oder die zuständige Behörde gar nicht so unglücklich oder traurig darüber wäre, dass sich diese Szene jetzt in die Baselstrasse verlagert hat. Das Nichtstun bestätigt diese Theorie. In der Baselstrasse sind sie jetzt am richtigen Ort. Tatsache ist aber, dass die Stadt Luzern nicht am Kasernenplatz aufhört. Wenn man da nicht gemerkt hat, was abläuft und was sich aufbaut, dann muss man blind und taubstumm gewesen sein. Es darf nicht sein, dass man den Bewohnern an der Baselstrasse zugunsten von anderen Quartieren Probleme auflastet. Solche Auswüchse gehören nicht in Wohnquartiere und schon gar nicht in die bereits arg gebeutelte Baselstrasse. Nach dem Vorstoss des Sprechenden ging ein spürbares Aufatmen durch das Quartier. Unzählige Bewohner sprachen dem Interpellanten Mut zu und haben sich bedankt, dass endlich jemand etwas macht. Mittlerweile hat sich die Szene auf der Strasse zum grössten Teil aufgelöst. Ob das auf den Vorstoss oder auf die kalten Temperaturen zurückzuführen ist, kann der Sprechende im Moment nicht beurteilen. Auf jeden Fall kann man sich in der Baselstrasse wieder bewegen, ohne Angst zu haben, in einen Konflikt gezogen zu werden. Trotzdem denkt der Sprechende, dass die Sache jetzt nicht einfach zu den Akten gelegt werden darf. Die Anwohner der Baselstrasse haben ein Anrecht darauf, dass ihre Anliegen betreffend Sicherheit, Nachtruhestörung usw. ernst genommen werden. Der Sprechende erinnert daran, dass das Projekt BaBeL mit dem Ziel initiiert wurde, die Lebensqualität im Quartier zu verbessern. In diesem Sinn fordert der Sprechende den Stadtrat auf, die Bewohner an der Baselstrasse ernst zu nehmen und ihnen die Unterstützung zukommen zu lassen, die für die Bewohner der anderen Quartiere selbstverständlich ist.

Christoph Brun: Es ist, wie Max Vogel sagte, effektiv schwierig, so kurzfristig zur Antwort Stellung zu nehmen. Der Sprechende hat selber keinen Augenschein vor Ort genommen; er ist auf die Medienberichterstattung und auf die lebendigen Schilderungen von Max Vogel angewiesen. Fest steht für die FDP-Fraktion, dass es in der Stadt keine rechtsfreien Räume geben darf, wo immer das auch sei. Es ist schwierig, aufgrund der Schilderungen der Sicherheitsdirektorin und von Max Vogel zu beurteilen, ob nun tatsächlich etwas unternommen wurde und welche Wirkungen es hatte. Da Max Vogel aber sagte, die Situation habe sich in der Zwischenzeit verbessert, schliesst der Sprechende daraus, dass offensichtlich von polizeilicher Seite her Massnahmen ergriffen wurden. Das Problem, in diesem Raum Recht und Ordnung sicherzustellen, muss auch im Rahmen von BaBeL und im Hinblick auf die Universität angegangen werden. Der Sprechende vertraut der Stadtpolizei, dass sie ihre Aufgaben gerade auch im Sicherheitsbereich wahrnimmt.

Thomas Gmür: Für die CVP/CSP-Fraktion sind Zustände, wie sie Max Vogel geschildert hat, unzumutbar und untolerierbar. Es scheint dem Sprechenden, dass das Problem in der Antwort der Sicherheitsdirektorin ein bisschen verniedlicht und heruntergespielt wird, indem sie auf andere öffentliche Räume der Stadt verweist, wo ebenfalls Bars und Diskos geöffnet sind und die gleichen Probleme vorherrschen sollen. Im Tribschenquartier zwischen Schüür und Boa, wo der Sprechende wohnt, hört er nichts von Schiessereien, Messerstechereien und ähnlichen

Vorfällen. Im Neustadtquartier, wo die meisten Restaurants liegen, die nachts frequentiert werden, geschehen solche Dinge auch nicht. Die Probleme, die an der Basel- und Bernstrasse herrschen, sollten wirklich ernst genommen werden, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Region nicht länger unter Unsicherheiten und Ängsten zu leiden haben. Auch dieses Quartier hat das Recht, ernst genommen zu werden.

Hans Stutz: Die Begründung für diese als dringlich eingereichte Interpellation ist überzeichnet. Sie enthält Unterstellungen, Vermutungen und willkürliche Zuschreibungen. Der Sprechende will klar festhalten, dass überall Versammlungsfreiheit gilt. Das heisst, auch Leute, die dem Feindbild der SVP entsprechen, dürfen sich treffen. Es gelten einfach die üblichen gesetzlichen Regelungen. Es fällt auf, dass immer wieder Einzelfälle genommen werden, um jeweils irgendwelche politischen Feuerchen zu entfachen. Thomas Gmür hat gesagt, im Quartier, wo er wohnt, gebe es keine solchen Vorfälle. Im Zusammenhang mit der Schüür wurden aber auch schon solche Einzelfälle vorgebracht, um gegen die Schüür oder gegen die Boa Stimmung zu machen, auch von Seiten der CVP/CSP-Fraktion. Im Endeffekt zielt der Vorstoss der SVP-Fraktion auf Menschen, die Teil unserer Gesellschaft sind und die das Recht haben, sich zu treffen wie andere Leute auch.

Madeleine Meier wohnt in unmittelbarer Nähe der Baselstrasse, nämlich an der Bruchstrasse. Sie ist natürlich nicht täglich an der Baselstrasse, aber diese dramatische Situation, wie Max Vogel sie schildert, hat sie nicht bemerkt. Es war ein sehr heisser Sommer, und daher ist es verständlich, wenn sich die Leute im Freien aufhielten. Es ist ja die Rede von Schwarzafrikanern, Nordafrikanern und Gruppen aus dem Balkan, also von Leuten aus südlichen Ländern, wo es durchaus üblich ist, auf der Strasse zusammenzustehen, manchmal auch bis spät in die Nacht. Auf jeden Fall kann man sehen, dass die Polizei ihre Arbeit gemacht hat. Der gemäss der Interpellation schlimmste Vorfall ereignete sich vor über sechs Wochen, in der Nacht vom 30. auf den 31. August. Max Vogel hat selber gesagt, die Situation habe sich in der Zwischenzeit beruhigt. Das würde darauf hindeuten, dass die Aussagen von Ursula Stämmer zutreffend sind: Solche Szenen wandern und treten einmal da, einmal dort auf, was von ganz verschiedenen Faktoren abhängt. Es ist also nicht so, dass die Baselstrasse eine dermassen vernachlässigte Gegend der Stadt wäre. Sie ist es zwar schon ein bisschen, wie die Sprechende glaubt, aber schon seit längerer Zeit; das ist nichts Neues und hat nichts mit den jetzt anwesenden Ausländerinnen und Ausländern zu tun. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst versteht, dass es für die Mitglieder des Grossen Stadtrats schwierig ist, zur Antwort des Stadtrats Stellung zu nehmen, aber diese Interpellation entspricht nicht den Dringlichkeitskriterien, die ausgehandelt wurden. Der Grosse Stadtrat müsste diese beachten, um einer Dringlichkeit zuzustimmen.
Es ist ganz klar, dass die Baselstrasse genauso gut bedient werden muss wie jedes andere Quartier in dieser Stadt. Die stadträtliche Sprecherin hat keine Aussagen gemacht, dass es nicht so wäre. Wenn irgendwo etwas passiert und die Polizei gerufen wird, kommt sie und

erfüllt ihre Aufgabe.
Die stadträtliche Sprecherin hat nicht gesagt, dass es in der ganzen Stadt solche schwierigen Situationen, Schlägereien, auch Messerstechereien gibt, sondern dass dort, wo es zu Ansammlungen kommt, was in der Nacht eben häufig vor Bars und Tanzlokalen der Fall ist, immer wieder Auseinandersetzungen stattfinden, in welche manchmal auch die Sicherheitsleute, die den Eingang kontrollieren, hineingezogen werden. Das ist nicht nur an der Baselstrasse so. Ganz schlimme Vorfälle bleiben aber Einzelfälle. Die grössere Belastung ist der Lärm, der bei solchen Ansammlungen entsteht. Die Anwohnerschaft und die Passanten können sich dadurch bedroht fühlen; und wenn man dann von einem Vorfall hört, der sich ereignet hat, werden Ängste geweckt. Solchen Ängsten will man mit geeigneten Massnahmen begegnen, z. B. auch mit dem Projekt BaBeL.
Die stadträtliche Sprecherin pflichtet Christoph Brun ganz klar bei, dass es keine rechtsfreien Räume geben darf. Wenn es rechtsfreie Räume gäbe, wäre die Sicherheit der Stadt Luzern gefährdet, denn solche rechtsfreien Räume haben auch die Tendenz, sich zu vervielfachen.

Lotti Marti-Schindler: Der Ruf nach einem starken Staat, der eingreift, Leute kontrolliert und möglichst Tag und Nacht an der Baselstrasse präsent ist, ertönt hier von Seiten einer Partei, die normalerweise sehr knauserig umgeht mit staatlichen Leistungen. Es ist eine widersprüchliche Haltung, einerseits den Staat und die Behörden immer schlecht zu machen und auf der anderen Seite von ebendiesem Staat zu fordern, was er gar nicht leisten kann. Der Bereich Basel-/Bernstrasse, das Quartier im Untergrund ist ein schwieriges Quartier, aber man hätte durchaus Möglichkeiten, dort etwas zur Verbesserung und zur Sicherheit beizutragen. Man könnte eine Aufwertung durch Massnahmen im Verkehrsbereich erreichen. Die Schattenlage wird man nicht beheben können. Aber beim Unterhalt der Liegenschaften könnte man etwas machen: Es dient auch der Sicherheit im öffentlichen Raum, wenn Häuser und Plätze gut unterhalten sind. Die SP-Fraktion hat vor Jahren auch einen Vorstoss eingereicht, dort einen Spielplatz auszubauen. Es wäre zudem dringend notwendig, für den Bereich Integration mehr Mittel zu sprechen. Solche Aspekte gibt die Sprechende den Mitgliedern der SVP-Fraktion zu bedenken und bittet sie, das nächste Mal auch mitzumachen, wenn es z. B. darum geht, Städtepartnerschaften mit Städten im ehemaligen Ostblock einzugehen.

Bruno Heutschy: Die Sicherheitsdirektorin hat gesagt, die Interpellation sei nicht dringlich. Das ganze Thema ist sogar sehr dringlich. Bei allen anderen Vorstössen erhält jedes Ratsmitglied die Antwort immer schriftlich, auch wenn es manchmal nur eine Stunde vor der Behandlung ist. Der Sprechende findet es nicht in Ordnung, dass das heute Nachmittag nicht geschah. Es ist daher verständlich, dass Max Vogel zur Antwort des Stadtrats nicht richtig Stellung nehmen konnte. Der Sprechende beurteilt die Situation an der Baselstrasse nach wie vor als dringlich. Er geht sehr viel dort hinunter, so auch am letzten Freitag. Dort unten sind Verhältnisse genau wie an der Langstrasse in Zürich. Er begreift sogar die Polizei, dass sie sich nicht mehr traut, dorthin zu gehen. Ein Polizist, der Familienvater ist, kann nicht mehr dort hinunter, wo gleich 20 auf einen losgehen, auch wenn die Polizei zu dritt ist. Es müsste die ganze Armee kommen, um gewisse Leute zu vertreiben. Zu Lotti Marti bemerkt der Sprechen-

de, dass die SP ja mit solchen Drogenhändlern und mit solchem Gesindel sympathisiert. Deshalb wollen sie nicht wahrhaben, was dort unten läuft, und trauen sich selber gar nie dorthin. Bei der Sicherheit muss man ganz sicher nicht sparen. Dort muss der Staat tätig werden. Man könnte das Doppelte an Polizei haben in dieser Stadt, aber man muss sie dann auch richtig einsetzen, nämlich dort, wo es nötig ist.

Max Vogel bemerkt zu Hans Stutz und zu Lotti Marti, dass er diesen Vorstoss auch eingereicht hätte, wenn er bei der SP oder bei den Grünen wäre.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst erwidert Bruno Heutschy, dass sich die Polizei sehr wohl in die Baselstrasse traut. Die Polizei bedient die Baselstrasse genau gleich wie jeden anderen Ort in der Stadt. Die stadträtliche Sprecherin hat nicht gesagt, das Problem sei nicht dringend, sondern der Vorstoss entspreche nicht den Dringlichkeitskriterien, die der Stadtrat mit dem Parlament ausgehandelt hat. Ein Kriterium ist z. B., dass das Problem, wenn es nicht sofort an der nächsten Sitzung behandeln wird, später nicht mehr behandelt werden könnte. Und das Thema muss so wichtig sein, dass es vor allen anderen Vorstössen behandelt werden muss. Max Vogel hat selber gesagt, dass die Situation zurzeit wieder anders aussieht. Die stadträtliche Sprecherin betrachtet das Problem auch als dringend und wichtig. Selbstverständlich muss die Stadt dafür sorgen , dass sich die Leute, die an der Baselstrasse wohnen, sicher fühlen. Die stadträtliche Sprecherin ist ab und zu an der Baselstrasse und hat sich dort noch nie bedroht gefühlt. Es kann auch Zufall sein, dass sie nie an eine gefährliche Situation heranlief. Aber sie versichert nochmals, dass die Baselstrasse von der Stadtpolizei nicht vernachlässigt wird.

Madeleine Meier bemerkt zu Bruno Heutschy, dass es wahrscheinlich besser gewesen wäre, wenn man heute den Vorstoss nicht für dringlich erklärt hätte. Dann hätte man die Antwort in Ruhe abwarten und sich auf die Behandlung vorbereiten können. Denn die Interpellation stellt ja nur Fragen, die beantwortet werden müssen; die Stadtpolizei geht an die Baselstrasse, ob der Vorstoss diskutiert wird oder nicht, sie macht ihre Arbeit unabhängig davon, ob eine Anfrage im Parlament eingereicht wird oder nicht. Diese Fragen hätten nicht unbedingt heute beantwortet werden müssen.

Thomas Gmür gibt Ursula Stämmer zu bedenken, dass ein Vorstoss dann dringlich ist, wenn das Parlament die Dringlichkeit beschliesst, unabhängig davon, wie die Ideen und Kriterien des Stadtrats aussehen. Der Grosse Stadtrat hat die Interpellation heute Morgen für dringlich erklärt, und deshalb musste heute darüber diskutiert werden.
Zu Madeleine Meier bemerkt der Sprechende, dass die Stadtpolizei durchaus ein Interesse daran hat, wenn das Parlament ihr in dieser Diskussion den Rücken für ihre Arbeit in der Baselstrasse stärkt.

Damit ist die dringliche Interpellation 309 erledigt.

10.2 Dringliches Postulat 311, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 12. September 2003: Umfassende und aktive Information zum Universitäts-Neubau am Kasernenplatz (Baudirektion)

Die aktuelle öffentliche Diskussion zum Universitäts-Neubau am Kasernenplatz läuft auf der Basis von einigen wenigen Informationen. Mit Ausnahme der in den Medien publizierten Bilder und den Angaben über die Höhe und Farbe des Gebäudes ist nichts bekannt. Für eine fundierte Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen des von der Wettbewerbsjury ausgewählten Projektes fehlen die objektiven Informationen. Ab Ende September ist für lediglich 10 Tage eine Projektausstellung während der Herbstferien geplant. Dies kann für ein Vorhaben mit derart grossen Auswirkungen und einer hohen Komplexität als Information für die Öffentlichkeit keinesfalls genügen.
Momentan sind die vorgesehenen städtebaulichen Veränderungen des Kasernenplatzes mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Verkehrsführung kein Diskussionsthema. Zudem findet die Auseinandersetzung nur über die Gestaltung der Hülle, nicht aber über den Inhalt und die räumliche Struktur des Gebäudes statt.
Für die Stadt Luzern sind markante Verbesserungen des Kasernenplatzes in städtebaulicher Hinsicht von grösster Bedeutung. Das Potenzial der Universität zur Umwandlung einer Verkehrskreuzung zu einem städtischen Platz muss genutzt werden. Damit diese Aspekte in der öffentlichen Diskussion wahrgenommen werden, ist eine umfassende, differenzierte und vor allem aktive Information der Öffentlichkeit notwendig.
Die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit zum Universitäts-Projekt liegt beim Kanton. Die Stadt Luzern muss aber aus Sicht der Stadtentwicklung ein grosses Interesse am Gelingen des Projektes am Kasernenplatz haben.

Der Stadtrat wird daher ersucht, zusammen mit den kantonalen Behörden eine umfassende und aktive Information und Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen, die vor allem folgende Punkte umfasst:

- Erstellung einer für Laien verständlichen Dokumentation des Projektes mit allen relevanten Aspekten (Städtebau, Architektur, Verkehr, Freiräume, Gebäudenutzung, ökologische und ökonomische Aspekte usw.)

- Durchführen von öffentlichen Projektinformationen mit Erläuterungen durch Fachleute

- Durchführen von Diskussionsveranstaltungen in den direkt betroffenen Quartieren

- Aufbau einer aktiven, periodischen Medienberichterstattung

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Selbstverständlich sind die vorangehend beschriebenen Massnahmen unter der Voraussetzung eines positiven Entscheides des Regierungsrates zum Standort Kasernenplatz zu treffen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1131 vom 22. Oktober 2003)

Der Neubau der Universität Luzern am Kasernenplatz ist ein Projekt des Kantons Luzern. Seit dem Entscheid des Kantons für die Projektierung am Kasernenplatz ist die Stadt Luzern in die Projektierung eingebunden. Stadtrat Kurt Bieder sowie Peder Largiadèr, Stadtingenieur, und Jean-Pierre Deville, Stadtarchitekt, sind Mitglieder der Projektaufsicht. Letztere beiden Personen arbeiten auch in der Planungs-Baukommission und in der Projektgruppe Umfeld mit. Zudem waren sie in der Jury vertreten.

Seit Frühjahr 2002 arbeitet eine Gruppe Information/Medien, in der Niklaus Zeier, Leiter Kommunikation und Stadtmarketing, die Interessen der Stadt Luzern einbringt. Bis Sommer 2003 stand diese Gruppe unter Leitung von Werner Wandeler, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bau- und Verkehrsdepartement. Jetzt – nach dem Projektwechsel vom Bau- zum Finanzdepartement – führt Urs Hangartner, Informationschef des Regierungsrats, die Gruppe. Neben Kanton und Stadt ist auch die Universität in der Gruppe vertreten.

Die Vertreter der Stadt haben auf all diesen Ebenen versucht, die Anliegen der Stadt einzubringen und der Öffentlichkeitsarbeit Nachdruck zu verleihen. Bei jedem Medientermin war die Stadt mit einem Vertreter anwesend, an einigen Veranstaltungen konnten vor allem der Stadtpräsident und der städtische Baudirektor Stellung für die Universität und für den Kasernenplatz nehmen. Die Arbeitsgruppe Information/Medien begleitete den Wettbewerb im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Medienarbeit. Sie lud Gruppen von Opinionleaders zu den Wettbewerbspräsentationen in Horw und in der Stadt Luzern ein, veranstaltete Informationsveranstaltungen. Auf dem künftigen Bauplatz wurde eine Info-Box installiert. Die städtische Informationszeitung „brennpunkt" gab Hintergründe zum Bauprojekt. Nach der Ausstellung der Projekte der zweiten Stufe im Gewerbeschulhaus am Bahnhof wird das Siegerprojekt im Parterre des Regierungsgebäudes an der Bahnhofstrasse für längere Zeit ausgestellt sein, ebenso in der Box auf dem Kasernenplatz.

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass die Öffentlichkeit zu wenig über den Werdegang und die Resultate des Wettbewerbs informiert werden konnte. Die öffentliche Diskussion wurde zu wenig fundiert geführt. Das lag aber nicht in erster Linie an der Informationsarbeit. Es fehlte eine breite politische Beziehungsarbeit, die von der politischen Führung zu tragen ist.

Mit dem Entscheid des Regierungsrates über das Siegerprojekt ist es notwendig, die Kommunikationsarbeit umfassend und zielgerichtet zu planen und umzusetzen. Der Stadtrat ist von

der Qualität des Standortes wie vom Projekt überzeugt und will, dass das Neubauprojekt die Hürde der Volksabstimmungen nehmen wird. Er ist sich bewusst, dass dieses Ziel eine umfassende und aktive Informationskampagne notwendig macht. Er ist sich auch bewusst, dass gerade der Stadtrat selber in der Öffentlichkeit für das Bauprojekt am Kasernenplatz einstehen muss, im Wissen, dass das Projekt vom Kanton verantwortet wird.

Der Stadtrat will im Rahmen seiner Möglichkeiten den Kanton auffordern, umgehend eine umfassende und aktive Information über das Universitätsprojekt am Kasernenplatz aufzubauen. Er will sich an dieser Öffentlichkeitsarbeit mit all seinen Möglichkeiten prägnant beteiligen und im Rahmen einer informativen Ausstellung in einem zentral gelegenen öffentlichen Raum in der Stadt selber auftreten.

Der Stadtrat nimmt das dringliche Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist das dringliche Postulat 311.

Beat Züsli beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Beat Züsli dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. Er denkt, dass es für den Stadtrat, aber auch für die Öffentlichkeit wichtig ist, wenn dieser Rat einmal zum Thema Universität am Kasernenplatz Stellung nehmen kann. Vor zehn Jahren stand in der Stadt Luzern das KKL zur Diskussion. Es wurden damals umfassende Informationskampagnen veranstaltet; es fand ein langer Prozess unter Einbezug aller wichtigen betroffenen Gruppierungen statt; die Kommunikation war sehr professionell. Die breite Abstützung, die man dadurch erreichte, führte zu einer grossen Unterstützung für das KKL. Zehn Jahre später geht es nun um die Universität Luzern. In diesem Fall wurde, soweit es der Sprechende beurteilen kann, eine sehr umfassende Standortevaluation mit einem sorgfältigen Auswahlverfahren durchgeführt. Im Anschluss fand ein breit angelegter Architekturwettbewerb statt; am Anfang beteiligten sich 115 Planungsteams aus ganz Europa. In einem nächsten Schritt hat man die Projekte auf zwölf reduziert, am Schluss blieben zwei übrig, aus welchen das Siegerprojekt erkoren wurde. Eigentlich wäre damit alles bestens. Trotzdem steht die Universität momentan auf wackeligen Beinen. Das hat aus Sicht der SP-Fraktion nichts oder fast nichts mit dem Projekt und mit der inhaltlichen Bearbeitung zu tun, sondern in erster Linie und fast ausschliesslich mit der Kommunikation und vor allem mit dem Einbezug aller relevanten Kreise. Es genügt nicht, eine passive Kommunikation zu betreiben. Unter passiver Kommunikation versteht der Sprechende z. B. die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse. Diese interessieren eigentlich nur Fachkreise, also Architektinnen und Architekten. Es ist daher keine geeignete Informationsform für die Bevölkerung. Hingegen zog eine Veranstaltung des Universitätsvereins, an welcher das

Siegerprojekt präsentiert und diskutiert wurde, mehrere hundert Leute an. Es war eine sehr gute Diskussion. Aus Sicht der SP-Fraktion bedarf es aber während des ganzen Prozesses, der zu einem solchen Gebäude führt, des Einbezugs der Betroffenen, wie das beim KKL der Fall war. Bei der Universität muss man feststellen, dass das bis jetzt nicht der Fall war. So wurde z. B. auch der Grosse Stadtrat nicht in den Prozess einbezogen, obwohl von Anfang an klar war, dass er irgendwann über eine Zonenplanänderung und auch über einen Baubeitrag diskutieren würde. Erst heute um 13.15 Uhr wurden die Mitglieder des Grossen Stadtrats zum ersten Mal begrüsst. Der Stadtrat äussert sich in seiner Antwort zu diesem Thema, das er als „politische Beziehungsarbeit" bezeichnet. Dem Stadtrat ist in diesem Zusammenhang kein Vorwurf zu machen. Er hat sich soweit möglich engagiert. Hingegen hat der Regierungsrat des Kantons in schon fast fahrlässiger Weise die aktive Information und Kommunikation vernachlässigt und staunt jetzt wahrscheinlich selber über das Echo und die überall auftretenden Fragen. Es mangelt auch bei den einzelnen Regierungsräten: An einer Diskussion, zu welcher die Planerverbände eben jetzt einladen, werden der Architekt, der Kantonsbaumeister, auch der Stadtarchitekt, der Rektor der Universität und verschiedene weitere Architekten teilnehmen, aber vom Regierungsrat ist weit und breit nichts zu sehen.
Aus städtischer Sicht ist eine starke Unterstützung des Projekts am Kasernenplatz nötig. Die SP-Fraktion ist ganz klar der Ansicht, dass dieser Standort für die Stadt ideal ist. Die Erschliessung ist sehr gut, das Umfeld ist optimal, abgesehen vom starken Verkehr, den es aber auch an anderen Stellen in dieser Stadt gibt. Das Projekt führt zu einer städtebaulichen Verbesserung des Kasernenplatzes. Ein aus Sicht des Sprechenden sehr wichtiger Punkt, der bis jetzt nicht erwähnt wurde, ist, dass man niemandem Platz wegnimmt, sondern sogar zusätzlichen Platz schafft. Das ist ein wichtiger Vorteil anderen Standorten in der Stadt gegenüber. Auf dem Standort Postbetriebsgebäude ist es z. B. aus wirtschaftspolitischer Sicht und aus Gründen der Wirtschaftsförderung sinnvoller, wieder Dienstleistung und Gewerbe anzusiedeln. Die Allmend, die als weitere Alternative diskutiert wird, kommt für die SP-Fraktion schlichtweg nicht in Frage.
Der Beitrag von 8 Mio. Franken, den die Stadt in Aussicht stellte, soll vor allem ein Beitrag zur städtebaulichen Verbesserung am Kasernenplatz sein. Mit dem vorliegenden Projekt von Valerio Olgiati wird eigentlich kein Ort geschaffen, an welchem der Aufenthalt sehr attraktiv wäre. Andere Projekte, die sich mit dem gleichen Problem konfrontiert sahen, haben darauf reagiert, indem sie das Dach sehr stark öffentlich nutzten. Damit haben sie einen Platz, dessen Fläche unten belegt wird, oben wieder öffentlich zugänglich gemacht. Das wäre auch beim Projekt Olgiati grundsätzlich möglich. Darum hat die SP-Fraktion ein dringliches Postulat eingereicht, das die öffentliche Nutzung des Daches der Universität zum Inhalt hat. Die SP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass dort z. B. ein Café, ein Restaurant, ein Raum für Ausstellungen oder was auch immer realisiert wird. Die SP-Fraktion bittet mit dem dringlichen Postulat den Stadtrat, sich in diese Richtung beim Kanton einzusetzen.
Abschliessend bittet der Sprechende den Stadtrat, nicht nur eine umfassende, aktive Kommunikation des Kantons zu unterstützen, wie er das in der Stellungnahme zusichert, sondern auch eigene Anstrengungen zu unternehmen. Die SP-Fraktion wird den Stadtrat in seiner Haltung zur Universität Luzern weiterhin unterstützen.

Markus Mächler dankt dem Stadtrat in zweierlei Hinsicht, einerseits, dass er das Postulat als dringlich akzeptiert hat, und zweitens, dass er es entgegennimmt. Der Sprechende teilt die Auffassung des Postulanten, kann aber heute nicht eine einheitliche Meinung der CVP/CSP-Fraktion bekannt geben. Bei der CVP/CSP-Fraktion sind die Meinungen noch nicht gemacht. Einerseits gefällt das Projekt, andererseits aber auch nicht. Einerseits möchte die Fraktion, dass die Stadtwunde am Kasernenplatz geheilt werden kann, andererseits ist sie aber noch nicht sicher, ob das mit diesem Universitätsprojekt wirklich gelingt.
Weshalb hat sich die CVP/CSP-Fraktion noch keine Meinung bilden können? Die Informationen über den Standort und über das Siegerprojekt des Wettbewerbs sind bei der Bevölkerung nicht angekommen, auch nicht bei allen Mitgliedern der Fraktion. Es geht nicht nur darum, sich ein Modell anzuschauen, wie das die Mitglieder des Grossen Stadtrats heute Mittag tun konnten. Bei einem so wichtigen Geschäft muss die Information weiter gehen. Der Stadtrat sieht das ja auch so, wie er in seiner Stellungnahme darlegt, aber der Regierungsrat sieht das nicht oder noch viel zu wenig. Man kann nämlich feststellen, dass im Volk auf einem ganz anderen Niveau diskutiert und argumentiert wird als beim Regierungsrat, beim Stadtrat oder unter Fachleuten, sprich Architekten und Universitätsprofessoren. Offensichtlich hat der Regierungsrat die Wichtigkeit der Meinungsbildung in unserer Stadt noch nicht erkannt. Die Stadtbevölkerung wird zur Umzonung und später auch zu einem Kredit Ja sagen müssen. Der Sprechende deponiert bereits heute, dass die CVP/CSP-Fraktion zu diesem Geschäft das obligatorische Referendum verlangen wird. Deswegen dankt der Sprechende dem Stadtrat noch einmal für die Entgegennahme des Postulats und sichert ihm die Unterstützung der CVP/CSP-Fraktion zu in allen Belangen, die dazu führen, die Informationen richtig ins Volk zu kanalisieren.

Katharina Hubacher: Luzern hat eine Universität, aber nur wenige nehmen sie wahr, nicht zuletzt darum, weil sie noch kein eigenes Gebäude hat. Die Diskussion beschränkte sich in der letzten Zeit auf den Standort und die Hülle. Das ist eine verkürzte und verzerrte Wahrnehmung des ganzen Projekts. Die GB-Fraktion wünscht sich von Kanton und Stadt ein klares Bekenntnis zur Universität und zum ausgewählten Projekt am Kasernenplatz. Aus Sicht der Stadtentwicklung muss die Chance des Standorts Kasernenplatz klar aufgezeigt und kommuniziert werden. Am Kasernenplatz begegnen sich heute vor allem Autos oder Autos und Fussgänger. Wenn dort in Zukunft eine Universität steht, könnte es ein Platz sein, wo sich Menschen begegnen; statt des Autolärms hätten Gespräche und der Kontakt zwischen den Leuten den Vorrang. Damit es so weit kommt, müssen der Kanton und die Stadt aber jetzt das Gespräch mit der Bevölkerung im Quartier, in der Stadt und im ganzen Kanton aufnehmen. Im Prospekt, mit welchem man aufgefordert wurde, die Wettbewerbsausstellung zu besuchen, steht: „Überzeugen Sie sich, informieren Sie sich, besuchen Sie die Ausstellung!" Das ist richtig, aber es muss aktiv von Stadt und Kanton ausgeführt werden. **Sie** müssen informieren, darstellen und überzeugen. In den nächsten Monaten muss die Behörde wirklich aktiv sein, um die Bevölkerung vom Projekt Universität zu überzeugen, vom Standort, vom Inhalt und vom Gebäude. Es müssen ja, wie bereits gesagt wurde, noch weitere Abstimmungen gewon-

nen werden. Luzern hat noch keine lange Tradition mit einer Universität. Es ist nicht selbstverständlich, dass Geld und Raum für die Universität bereitgestellt werden. Die Universität sollte aber nicht länger in einem Provisorium weiterexistieren, sonst hat sie nie Identifikationscharakter für die Stadt Luzern, und diese versteht sich noch lange nicht als Universitätsstadt. Die GB-Fraktion wünscht sich darum eine aktive, sichtbare und spürbare Universität in der Stadt Luzern und fordert den Stadtrat auf, zusammen mit dem Kanton in den nächsten Monaten eine aktive, sichtbare und spürbare Informations- und Kommunikationskampagne für die Universität zu starten. Es freut die Sprechende, dass die Antwort des Stadtrats in diese Richtung geht.

Rita Misteli hat hin und wieder das Gefühl, der Kanton spiele in dieser Angelegenheit mit der Stadt Katz und Maus. Sie ist froh um die deutliche Stellungnahme des Stadtrats. Er hält ganz klar fest, dass es sich um ein Projekt des Kantons handelt, aber er selbst steht hinter dem Projekt und dem Standort. Wer aufmerksam die Zeitung las, konnte feststellen, dass der Baudirektor das Projekt in aller Deutlichkeit befürwortet. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats sollten ihn und den gesamten Stadtrat in dieser Angelegenheit ganz klar unterstützen. Der Stadtrat spricht in seiner Stellungnahme von der fehlenden breiten politischen Beziehungsarbeit. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist hier noch ein weiter Handlungsbedarf gegeben, auch in dem Sinn, dass der Grosse Stadtrat den Stadtrat in seinen Bemühungen unterstützt, eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Diese offensive Öffentlichkeitsarbeit muss sofort in die Hand genommen werden; es darf keine Zeit mehr verloren werden.

Baudirektor Kurt Bieder stellt einfach fest, ohne damit einen Vorwurf machen zu wollen, dass beim Kanton und bei der Stadt verschiedene Kulturen gepflegt werden, wie man bezüglich des öffentlichen Raums diskutiert. Die Stadt Luzern hat diesbezüglich seit den 80er-Jahren, als man die öffentliche Quartierplanung durchführte, eine sehr hohe Kultur. Man ist in der Stadt für diese Fragen sensibilisiert. Wer sich mit dem öffentlichen Raum auseinander setzt, sorgt sich auch um diesen Raum und gibt sich entsprechend ein. Nur sollte die Diskussion dann verantwortungsbewusst geführt werden und nicht einfach sich selber überlassen bleiben. Dabei sind verschiedenste Adressaten angesprochen, die hier mitwirken: Die Medien dürfen nicht einfach nach dem Motto vorgehen, die Hauptsache ist, es ist etwas los und die Emotionen gehen hoch. Auf der anderen Seite müssen die Verantwortlichen die Informationen so weitergeben, dass wirklich eine Diskussion stattfinden kann. Aus diesem Grund hat der Stadtrat schon vor etwa zwei Jahren den Kanton darauf hingewiesen, wie solche Diskussionen in der Stadt aussehen. In der Stadt liefert jede Bretterwand, die irgendwo hingestellt wird, einen Grund, öffentlich sehr vehement darüber zu diskutieren. Jetzt geht es um ein für die Stadt Luzern sehr wichtiges Projekt. Vor zweieinhalb Jahren schlug der Stadtrat, wie die Mitglieder des Grossen Stadtrats wissen, als Standort für die Universität nicht in erster Linie den Kasernenplatz vor, sondern das Güterbahnhofareal, das er als geeigneter betrachtete. In einem Prozess, der seither stattfand, erkannte der Stadtrat, dass der Kasernenplatz mindestens ebenso gut, wenn nicht sogar besser ist. Beat Züsli hat es hervorragend auf den Punkt gebracht; es wurde noch nie so klar gesagt: Wenn man die Universität am Kasernenplatz reali-

siert, nimmt man niemandem Platz weg, sondern schafft sogar zusätzlich Platz. Der Kasernenplatz liegt in unmittelbarer Nähe der heutigen Universität an der Pfistergasse. Er befindet sich in zehnminütiger Gehdistanz zum Bahnhof, zur Zentral- und Hochschulbibliothek. Wenn man alle diese Punkte einmal erkannt und sich damit auseinander gesetzt hat, ist der Standort am Kasernenplatz bestechend. Vor gut zwei Jahren, als der Standortentscheid gefällt wurde, hat es auch Emotionen gegeben. Der Gemeindepräsident von Horw, der sich sehr grosse Chancen ausgerechnet hatte, war damals sehr enttäuscht, aber er könnte wieder an seine Chancen zu glauben beginnen, wenn er die Leserbriefe liest, die jetzt in der Zeitung stehen. Auch Emmen hätte die Universität gern gehabt. Das war damals bekannt und wurde auch in den Zeitungen so kommuniziert. Deshalb ist der stadträtliche Sprecher erstaunt darüber, wie jetzt einfach ausgeblendet wird, dass im Grossen Rat fast einstimmig bereits ein 4-Millionen-Kredit für die Projektierung der Universität am Kasernenplatz gesprochen wurde. Vor diesem Hintergrund sind die neuerlichen Vorstösse und Diskussionen zum Standort nicht verständlich. Deshalb muss die Stadt ihr Möglichstes dazu beitragen, dass die Diskussion verantwortungsbewusst geführt wird. Der Stadtrat stand sehr lange in einem Wettbewerb, er hat sich wie andere auch bemüht, dass der Standort in der eigenen Gemeinde zu liegen kommt. Und jetzt, nachdem der Regierungsrat so entschieden hat, kann die Stadt auch entsprechend intervenieren und agieren. Der Stadtrat ist wirklich davon überzeugt, dass der Kasernenplatz geeignet und das Projekt Olgiati gut ist. Der stadträtliche Sprecher erwartet von der CVP/CSP-Fraktion nicht, dass sie bereits heute sagt, sie stehe hinter dem Projekt. Aber er erwartet, dass man sich damit auseinander setzt und sich auf der Grundlage aller Informationen eine Meinung bildet. Das ist zurzeit die Schwierigkeit. Sehr viele Leute sahen das Bild in der Zeitung und hatten ihr Urteil schnell gefällt. Als Beispiel kann der stadträtliche Sprecher erzählen, wie seine Tochter reagierte: Als sie dieses Bild sah, sagte sie: „Habt ihr eigentlich einen Kopfschuss!" Da muss man die Kommunikationsarbeit aufnehmen und versuchen, dass die Leute bereit sind, sich mit dem Projekt offen auseinander zu setzen und es gründlich zu prüfen. Der Stadtrat will sich auf diese Aufgabe einlassen, weil er in diesem Projekt eine grosse Chance sieht, und er ist sehr froh, wenn er jetzt auch vom Parlament unterstützt wird. Es war ja auch das Ziel der heutigen Veranstaltung mit dem Stadtarchitekten, dass etwas in Gang kommt. Denn wenn die Diskussion nicht anders geführt wird als bisher, wird es immer schwieriger. Der stadträtliche Sprecher wird sehr häufig darauf angesprochen, er müsse aufhören, sich für dieses Projekt einzusetzen, das habe keine Chance, man vertrödle damit nur weitere Zeit. Darum hofft er, dass jetzt eine gute Diskussion in Gang kommt und alle mithelfen, die Universität am Kasernenplatz zu realisieren. An der Veranstaltung des Universitätsverein, die Beat Züsli erwähnte, hatte der stadträtliche Sprecher am Anfang auch das Gefühl, die Haltung dem Projekt gegenüber sei skeptisch und kritisch. Am Schluss schätzte er die Stimmung so ein, dass eine Mehrheit der Teilnehmenden das Projekt befürwortet hätte, wenn darüber abgestimmt worden wäre. Auch heute Mittag hatten wohl einige, die den Erklärungen des Stadtarchitekten folgten, ein Aha-Erlebnis. Ein solches Aha-Erlebnis möchte der Stadtrat beim ganzen Souverän der Stadt Luzern auslösen, und er ist froh, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrats dabei helfen.

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Guido Durrer ist mit den Ausführungen des Baudirektors einverstanden. Es liegt ihm aber sehr viel daran, dass in die Diskussion um die Universität ein besserer Geist gelegt wird. Das ganze Universitätsproblem steht zurzeit in einem schlechten Dunst. Man kann dem Stadtrat nur empfehlen, möglichst schnell ins Regierungsgebäude zu gehen, kräftig mit der Glocke zu läuten, die zuständigen Regierungsräte zu wecken und darauf aufmerksam zu machen, dass die Universität so, wie sie zurzeit dasteht, vom Volk nicht angenommen würde. Es ist ganz wichtig, dass die Universität aus dem Nebel herausgeholt wird und ein guter Geist über sie kommt, damit sie in der Diskussion dann in ein neues Licht gerückt wird. Nur so bringt man sie nachher beim Volk durch. Man muss sie nicht nur in der Stadt durchbringen, sondern auch im Kanton. Deshalb ist es wichtig, dass das Stadtparlament hinter dem Projekt steht, möglichst einstimmig und möglichst mit Herzblut. Aber der Regierungsrat muss jetzt an die Arbeit gehen; der Sprechende glaubt, im Regierungsgebäude wird zurzeit der Winterschlaf abgehalten. Nach der Besichtigung von heute Mittag ist der Sprechende überzeugt, dass dieses Projekt gut ist. Als Präsident des Wirtschaftsverbands kann er dessen Unterstützung anbieten, dass man allenfalls zusammen mit der Stadt Veranstaltungen usw. durchführt.

11. Postulat 254, Helen Haas-Peter und Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2003: Ausstellung der städtischen Kunstsammlung (Baudirektion)

Die Stadt Luzern ist Besitzerin alter und zeitgenössischer Kunstgegenstände. Einige Kunstwerke sind in den Gängen des Stadthauses der Öffentlichkeit zugänglich. Die Hofbrückenbilder werden momentan im Historischen Museum ausgestellt. Der grösste Teil der Kunstschätze ist eingelagert und der Bevölkerung nicht zugänglich. Seit rund 50 Jahren kauft die Stadt alljährlich zeitgenössische Kunstwerke über die laufende Rechnung.
1962 wurde im Kunstmuseum Luzern eine gross angelegte Ausstellung mit städtischem Kunstgut gezeigt. Ein weiterer Querschnitt öffentlicher Ankäufe vermittelte eine Ausstellung des Jahres 1974 im gleichen Museum unter dem Titel „Aus dem Kunstbesitz der Stadt Luzern".
1979 reichte Dr. Kurt Bachmann im Grossen Stadtrat ein Postulat ein, „die in den letzten zwölf Jahren angekauften Kunstwerke öffentlich auszustellen". Daraus entstand die Idee, die Kunstwerke von Kanton und Stadt in einer gemeinsamen Ausstellung zu zeigen. Das führte zur Realisierung der Ausstellung „Durchsicht" aus dem Kunstbesitz von Kanton und Stadt Luzern, die 1983 in der Kornschütte Luzern, im Rathaus von Sursee, in der Kantonsschule Schüpfheim und in der Kantonsschule Hochdorf gezeigt wurde.
Seit dieser Ausstellung sind nahezu 20 Jahre vergangen.
Wir sind überzeugt, dass eine Kunstausstellung mit den im Besitz der Stadt befindlichen Kunstwerken von der Bevölkerung geschätzt würde. Sie würde auch aufzeigen, für welche Kunstgegenstände Steuergelder verwendet wurden, und könnte zudem zu einem besseren Verständnis für zeitgenössische Kunst führen.

Wir regen deshalb den Stadtrat an, nach nunmehr 20 Jahren erneut eine öffentliche Ausstellung des städt. Kunstbesitzes durchzuführen und vorgängig folgende Fragen zu klären:

1. Soll eine solche Ausstellung in eigener Regie durchgeführt werden, oder wäre evtl. die Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kunstmuseum oder andern interessierten Kreisen sinnvoll?

2. Welche Lokalitäten, ausser dem Kunstmuseum, sind denkbar und eignen sich am besten für eine solche Ausstellung?

3. Könnte eine solche Ausstellung evtl. in Form verschiedener, kleinerer, zeitlich gestaffelter Ausstellungen durchgeführt werden, welche den Ankäufen der 5 letzten Jahrzehnte entspricht?

Stellungnahme des Stadtrats (StB 941 vom 3. September 2003)

Seit den 30er-Jahren des 20. Jh. sammelt die Stadt Luzern Kunstwerke. Zunächst tat sie dies ohne Konzept, weit gehend mit dem Ziel, durch den Ankauf von Kunstwerken einheimische Künstler zu unterstützen. Der Kunstkredit entstand in den 60er-Jahren. Die Inventarisation begann 1974, und seit 1991 prägt eine vom Stadtrat eingesetzte Fachkommission den Sammlungsbestand nach den vom Stadtrat erlassenen Richtlinien und einem Konzept für die Ankäufe. Im Herbst 2000 wurden die Kunstwerke der ehemaligen Bürgergemeinde in das städtische Kunstgut eingefügt, fachgerecht konserviert und restauriert. Seit letztem Jahr verfügt die Stadt Luzern über einen Depotraum, und zu Recht wird immer wieder danach gefragt, wie die Öffentlichkeit Zugang zu den sehenswerten Werken der städtischen Kunstsammlung bekommen kann.
Besonders wertvolle und überregional bedeutende Kunstwerke aus der städtischen Kunstsammlung befinden sich als Leihgabe in Museen; andere schmücken die Publikumszonen und Arbeitsräume in der öffentlichen Verwaltung, eine grosse Zahl (z. B. Skulpturen und Flachreliefs) sind im öffentlichen Raum, in Quaianlagen, im Strassenraum oder in Parks zu sehen.

Die Inventarisation des Kunstgutes während der letzten Jahre hat zur Entdeckung von Kunstwerken von überregionaler Bedeutung geführt, und die auf repräsentative Spurensicherung bedachte Ankaufspolitik der Fachkommission brachte interessante Zeugnisse des zeitgenössischen Kunstschaffens in die städtische Sammlung. Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Postulanten und beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.:
Soll eine solche Ausstellung in eigener Regie durchgeführt werden, oder wäre evtl. die Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kunstmuseum oder anderen interessierten Kreisen sinnvoll?

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Ein Überblick über die Ankäufe von Kunstwerken durch die öffentliche Hand ist erwünscht. Ob er – wie 1983 – in einer einzigen, geschlossenen Ausstellung gezeigt werden kann, ist fraglich. Der Wille zur Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Kanton und/oder Kunstmuseum Luzern) ist vorhanden. Ob ein Rückblick auf die Ankaufspolitik der öffentlichen Hand für das Kunstmuseum Luzern ein attraktives Ausstellungsprojekt ist, erscheint fraglich. Als interessanter und sehenswerter könnten sich nach Thema, Epoche, Künstlergruppe oder Medium (z. B. Videokunst) speziell zusammengestellte, im Umfang kleinere Ausstellungen erweisen.

Zu 2.:
Welche Lokalitäten, ausser dem Kunstmuseum, sind denkbar und eignen sich am besten für eine solche Ausstellung?

Drei Ausstellungsorte bieten sich für solche Ausstellungen im Besonderen an: die Kornschütte, die Heilig-Geist-Kapelle und die Publikumszonen des Stadthauses (Bürgerspital am Obergrund, Stadthaus-Altbau am Hirschengraben und Stadthaus-Neubau). Im Januar 2003 erfolgte eine Präsentation von Ankäufen aus den letzten fünf Jahren in den Publikumszonen des Stadthauses – ganz im Sinne des Postulats. Die Präsentation stiess auf grosses Interesse; selbst Kunstinteressierte aus anderen Schweizer Städten nutzten das Angebot dieser Präsentation.

Zu 3.:
Könnte eine solche Ausstellung evtl. in Form verschiedener, kleinerer, zeitlich gestaffelter Ausstellungen durchgeführt werden, welche den Ankäufen der 5 letzten Jahrzehnte entspricht?

Die Erfahrungen aus jüngster Zeit bestärken die Verantwortlichen darin, am Anfang jeden Kalenderjahres die Neuankäufe in den Publikumszonen der Stadtverwaltung zu präsentieren, d. h. das Ausstellungsgut dort zu wechseln und kontinuierlich zu verändern, um so der Öffentlichkeit einen breiteren Einblick in die Sammlung zu gewähren. Zusätzlich werden für die Jahre 2005 und 2006 spezielle, kleinere Ausstellungen in geeigneten, städtischen Räumlichkeiten geplant, welche bedeutende Kunstwerke aus dem regionalen wie überregionalen Kunstschaffen, die sich in städtischen Eigentum befinden, einem breiten Publikum zu präsentieren.

Die Stadt Luzern darf auf ihre Kunstsammlung stolz sein – sie darf sie auch zeigen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 254.

Markus Mächler verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Markus Mächler: Vorerst dankt die CVP/CSP-Fraktion dem Stadtrat für die positive Aufnahme und die Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulats. Mit der Beantwortung der im Vorstoss gestellten Fragen ist die Fraktion durchaus zufrieden. Sie freut sich, dass der Stadtrat auf die städtische Kunstsammlung stolz ist und sie auch zeigen will, wie er im zweitletzten Satz der Antwort schreibt. Das lässt die CVP/CSP-Fraktion jedoch noch nicht in restlose Begeisterungsstürme ausbrechen. Auf das eigentliche Anliegen des Postulates, nämlich eine **richtige** Ausstellung des städtischen Kunstbesitzes durchzuführen, wird nur in einem Zusatz zur Fragenbeantwortung Nr. 3 eingegangen. Die CVP/CSP-Fraktion ist etwas enttäuscht darüber, dass noch so wenig Konkretes über das Wie, Wann und Wo ausgesagt werden kann.
Die Fraktion möchte sich aber darauf freuen dürfen, wieder einmal die **ganze** Sammlung in einer geeigneten Art und Weise zu sehen. Sie sollte so gezeigt werden, dass sie von der Öffentlichkeit auch wahrgenommen wird. Die Fraktion vermisst mehr Herzblut und Engagement für diese Sammlung, die gar nicht so unbedeutend ist. Sie hat ja auch etwas gekostet: die Steuerzahler Geld – und die Künstlerinnen und Künstler Einsatz, Kraft, Kreativität und Hingabe.
Der Auftrag an die entsprechende Dienstabteilung soll jetzt mit Klarheit zugunsten einer Präsentation formuliert werden, die ausdrucksstark und bewegend aufgebaut werden muss. Die CVP/CSP-Fraktion denkt jetzt eigentlich schon daran, dass nach 20 Jahren wieder etwas „Grösseres" gerechtfertigt sein dürfte.
Der Sprechende hätte jetzt gerne vom Kulturdezernent etwas zu einem angedachten Projekt gehört; sein Vertreter muss nun eben diesen Part übernehmen.

Agatha Fausch Wespe: Die Antwort des Stadtrats auf die Frage nach der Kunstsammlung hat die GB-Fraktion gefreut. Man liest in der Antwort, dass die Stadt schon lange Kunstwerke kauft und sammelt. Mehr noch: Der Stadtrat hat in den letzten Jahren den Umgang mit diesen Ankäufen immer klarer konzipiert und gesteuert. Seit den 60er-Jahren erlebte die städtische Kunstsammlung eine regelmässige Entwicklung. Das ist ein sinnvoller Umgang mit diesem besonderen Kapital, den die GB-Fraktion nur unterstützen kann. Dass die Kunstwerke nicht in einem Archiv verstauben, sondern in den Büros der Stadtverwaltung hängen, ist sinnvoll. Die GB-Fraktion hofft auch, dass die Leute, die in den Büros arbeiten, Einfluss nehmen können und so ein kleines Privileg haben. Den Mitgliedern der GB-Fraktion fiel schon lange auf, dass man die neuen Errungenschaften im Treppenhaus des Stadthauses ausstellt. Wenn sie jeweils an eine Sitzung eilen, freuen sie sich jedes Mal daran. Es ist sicher sinnvoll, kleine dezentrale Ausstellungen und Teilausstellungen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine grosse Gesamtausstellung sieht die GB-Fraktion eher weniger. Die Sprechende gibt folgenden Tipp: Die Heilig-Geist-Kapelle eignet sich besonders gut für kleine Ausstellungen; man kann sich tagsüber ganz kurz dorthin zurückziehen, sich in etwas vertiefen und ein bisschen entspannen. Es ist sinnvoll, diesen Ort mitten in der Stadt zu nützen: Stadthausmitarbei-

tende, aber auch andere, die Dienstleistungen im Stadthaus abholen, schätzen es ganz bestimmt, wenn es mitten im geschäftigen Tun, zwischen dem Rechnen, Planen und Kontrollieren, einen Ort zum Hören und zum Schauen gibt. In diesem Zusammenhang erinnert die Sprechende an die Klanginstallation, die vor etwa zwei Jahren gemacht wurde; dadurch wurde die Heilig-Geist-Kapelle zu einem eigentlichen Ort der Meditation. Die GB-Fraktion sieht eher solche Aktionen als eine Gesamtausstellung.

Baudirektor Kurt Bieder weist darauf hin, dass der Baudirektor für das Kulturgut zuständig ist, dass er hier also nicht den Stadtpräsidenten vertreten muss. Er ist sehr froh um das Votum von Agatha Fausch, welche die Ansicht des Stadtrats unterstützt. Es wäre keine einfache Sache, eine ganz grosse Ausstellung methodisch aufzubauen; die Stadt verfügt dazu schlichtweg auch nicht über einen geeigneten Raum. Darum will der Stadtrat Teilausstellungen machen und so vorgehen, wie es in der Stellungnahme dargelegt ist. Dazu reichen die Ressourcen der Stadt aus.

12. Interpellation 291, Rolf Hermetschweiler und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. Mai 2003: ReBeL – Luzerner Velotour (Sicherheitsdirektion)

Die linksextremistische Organisation ReBeL (Revolutionäre Bewegung Luzern) organisierte am 24. Mai 2003 die „2. Luzerner Velotour". Viele Passanten und Verkehrsteilnehmer mussten einmal mehr erfahren, dass es sich hierbei nicht etwa um eine sportliche Wochenendausfahrt handelte, so wie es Wochenende für Wochenende viele Radsport- und andere sportlich ausgerichtete Gruppierungen als friedliches Freizeitvergnügen ausüben. Ziel dieser Ausfahrt war einmal mehr die bewusste und willentliche Gewaltausübung. Bereits die im Internet veröffentlichte Einladung liess darüber keinen Zweifel offen:

Am Samstag, dem 24. Mai 2003, findet die 2. Luzerner Velotour statt!!

Alle, die Lust haben, endlich mal ungestört mit dem Fahrrad durch die Stadt zu gondeln, ohne sofort von vierrädrigen Dreckschleudern verpestet oder überfahren zu werden, sind herzlich eingeladen!

Nehmt Feuerwehrschläuche, Wasserwerfer oder andere Utensilien, mit denen man Wasser werfen kann (=Wasserpistolen und -ballone), mit!

Samstag, 24. Mai 2003
13.00 Uhr
Wo(Z)? Aufschütte

Gemäss dem in den Medien veröffentlichen Polizei-Communiqué fuhren die Demonstranten mit ihren Velos vom Alpenquai via Bundesplatz, Seebrücke, Haldenstrasse zum Lido, wo sich die Demo um 15.30 Uhr auflöste. Anlass für diese unbewilligte Demo war offensichtlich die abgelehnte Initiative für vier autofreie Sonntage.

Durch diese Demonstration wurde der Verkehr laut Polizei massiv behindert. Während der Demonstration kam es dabei zu den gesuchten Konfrontationen mit Automobilisten. Dabei wurden diverse Wasserbeutel nicht nur gegen, sondern auch in die Innenräume der Autos geworfen.

Die SVP der Stadt Luzern ersucht den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Hatte die Polizei vorgängig Kenntnis über die Durchführung dieser Demonstration? Gemäss Polizei handelte es sich um eine unbewilligte Demonstration. Wurde vorgängig durch die Organisatoren ein Gesuch eingereicht?

- Welche Auswirkungen und Behinderungen ergab diese Demonstration auf den privaten wie auch öffentlichen Verkehr?

- Wieso wurden (gemäss Polizei-Communiqué) keine Festnahmen und Personenkontrollen vorgenommen? Erfolgten eventuell nach der Demonstration Festnahmen oder Strafanzeigen?

- Wie hoch beläuft sich der angerichtete Sachschaden? Können die Verursacher zur Begleichung des angerichteten Schadens herangezogen werden?

- Die organisierende ReBeL gilt als „Jugendorganisation“ der Phase 1. Beide Gruppierungen verfolgen politisch ein linksextremistisches Gedankengut und rufen zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele (wie auch bei der oben beschriebenen Velotour) zur Behinderung des öffentlichen Lebens, zu Gewaltausübung und Vandalismus auf. Beide Organisationen führen ihre politisch motivierten Anlässe unter dem Deckmantel der „Alternativen Kultur“ vielfach im Kulturzentrum Boa durch.

  Die Boa-Liegenschaft bzw. die Trägerorganisation IKU Boa werden bekanntlich mit Steuergeldern subventioniert (gemäss Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 wurde jedoch eine Weitergewährung des Betriebskredites ab 2004 abgelehnt).

  Wie steht der Stadtrat zur Tatsache, dass diese Organisationen von staatlich finanzierten bzw. subventionierten Raum- und Personalleistungen profitieren können?

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Antwort des Stadtrats (StB 952 vom 3. September 2003)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Hatte die Polizei vorgängig Kenntnis über die Durchführung dieser Demonstration? Gemäss Polizei handelte es sich um eine unbewilligte Demonstration. Wurde vorgängig durch die Organisatoren ein Gesuch eingereicht?

Ungefähr eine Woche vor der Demonstration erfolgte im Internet ein Aufruf zu einer Aktion mit Velos. Aus Sicht der Polizei konnte aus der Publikation kein Aufruf zur „bewussten und willentlichen Gewaltausübung" (Zitat aus der Interpellation) entnommen werden. Kurz vor dem Wochenende (auch hier ist das genaue Datum nicht bekannt) war der Aufruf zur Aktion in Luzern im Internet nicht mehr vorhanden. An dieser Stelle erschien jedoch am Donnerstag, 22. Mai 2003, ein Aufruf der Gruppe ReBeL für eine Demonstration in Frauenfeld. Die Polizei konnte demnach davon ausgehen, dass zu Gunsten der Demo in Frauenfeld auf eine Aktion in Luzern verzichtet wurde.
Es wurde kein Gesuch um Bewilligung einer Demonstration in Luzern eingeholt.

Welche Auswirkungen und Behinderungen ergab diese Demonstration auf den privaten wie auch öffentlichen Verkehr?

Das Ausmass oder die Länge des verursachten Verkehrsstaus kann nicht genau beziffert werden. Infolge des gleichzeitigen Nachmittagskonzertes von DJ Bobo im Regionalen Eiszentrum Luzern war das Verkehrsaufkommen an diesem Samstag besonders stark. Eine exakte Beurteilung wird durch die Tatsache, dass der Fahrzeugverkehr nicht vollständig blockiert, sondern lediglich behindert wurde, zusätzlich erschwert. Der Demozug war immer in erhöhtem Schritttempo in Bewegung.
Tatsache ist jedoch, dass der Fahrzeugverkehr in Fahrtrichtung der Velodemo erheblich gestört wurde. Insbesondere ab 14.30 Uhr, als sich die Demoteilnehmer vom Bahnhofplatz auf die Seebrücke begaben und von dort via Luzernerhof, Haldenstrasse nach dem Lido zirkulierten, nahm der Fahrzeugstau stark zu. Gemäss den Angaben der vbl wurden ab 15.00 Uhr für die öffentlichen Verkehrsmittel Verspätungen von maximal 20 Minuten registriert. Wie viel Zeitverlust hier der Demo angelastet werden kann, ist schwer zu definieren. Eine weiter gehende und anderweitige Störung des öffentlichen Verkehrs durch die Demonstration wurde nicht festgestellt.
Was den entgegenkommenden Fahrzeugverkehr betrifft, so wurde dieser lediglich leicht und sporadisch behindert. Diese kurzen Behinderungen lösten in der Gegenrichtung keine Staus aus.
Kurz nach 15.00 Uhr traf der Demozug in der Lidostrasse ein. Gut eine Stunde später normalisierte sich die Verkehrslage wieder. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass in diesem Zeitraum

in der Regel aufgrund der Schliessung der Läden um 16.00 Uhr ohnehin ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verzeichnet wird.

Wieso wurden (gemäss Polizei-Communiqué) keine Festnahmen und Personenkontrollen vorgenommen? Erfolgten eventuell nach der Demonstration Festnahmen oder Strafanzeigen?

Um den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren, wurde auf Personenkontrollen und auf ein generelles Durchgreifen oder sogar Auflösen des Demozuges verzichtet. Auf der gesamten Demoroute wurden durch die Polizei keine Straftaten wie Sachbeschädigungen, Tätlichkeiten oder dergleichen festgestellt. Die Polizeiführung ist auch im Nachhinein der Meinung, dass der Entscheid, nicht einzuschreiten und den Demonstrationszug lediglich zu überwachen, richtig war. Massnahmen, die über das Begleiten und Absichern des Demozuges hinaus gegangen wären, wären nicht nur unverhältnismässig gewesen, sondern hätten auch zu weitaus grösseren Auswirkungen (Verkehrszusammenbruch, Gewaltanwendung, Sachbeschädigungen und dergleichen) führen können. Die friedliche Auflösung der Kundgebung an der Lidostrasse bestätigt die Richtigkeit der Polizeitaktik. Auch an der Lidostrasse waren weiter gehende polizeiliche Massnahmen nicht angebracht. Einerseits waren zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Straftaten bekannt. Andererseits hätten mit Personenkontrollen weder Verantwortungsträger noch Provokateure der Demo eruiert werden können, da sich trotz gezielten Nachfragens niemand als verantwortlich bezeichnen wollte.
Es ist die Aufgabe der Polizeiführung, das jeweils richtige taktische Vorgehen zu bestimmen. Zurzeit finden nur ganz vereinzelt unbewilligte Demos in der Stadt Luzern statt. Grund dafür ist die gute Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und der Stadtpolizei in der Vorbereitung von Demonstrationen. Würden – wie in anderen Schweizer Städten – vermehrt unbewilligte Demos veranstaltet, müsste die Praxis neu überdacht werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass im Moment kein Handlungsbedarf besteht. Ziel muss es immer sein, die Verhältnismässigkeit zu wahren.

Wie hoch beläuft sich der angerichtete Sachschaden? Können die Verursacher zur Begleichung des angerichteten Schadens herangezogen werden?

Bei der Stadtpolizei Luzern gingen am Tag nach der Demonstration zwei Schadensmeldungen ein. In einem Fall prallte ein Rollbrett gegen den Kotflügel eines Autos und verursachte drei Kratzer. Der Schaden wird auf Fr. 500.– geschätzt. Ein Signalement des Schadenverursachers ist nicht vorhanden. Im zweiten Fall warf eine Person (ein vages Signalement ist vorhanden) auf der Langensandbrücke einen mit Wasser gefüllten Ballon ins Innere eines Autos. Dadurch soll nach Angaben des Geschädigten die elektronische Einrichtung des Wagens beschädigt und ein Schaden von ca. Fr. 5'000.– verursacht worden sein. Es können auch im Nachhinein keine Demoteilnehmerinnen und Demoteilnehmer als Verursacher von Straftaten identifiziert und somit zur Rechenschaft gezogen werden.

F9ccfe7b45cd42fb916d92c45e905ba6

Die organisierende ReBeL gilt als „Jugendorganisation" der Phase 1. Beide Gruppierungen verfolgen politisch ein linksextremistisches Gedankengut und rufen zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele (wie auch bei der oben beschriebenen Velotour) zur Behinderung des öffentlichen Lebens, zu Gewaltausübung und Vandalismus auf. Beide Organisationen führen ihre politisch motivierten Anlässe unter dem Deckmantel der „Alternativen Kultur" vielfach im Kulturzentrum Boa durch. Die Boa-Liegenschaft bzw. die Trägerorganisation IKU Boa werden bekanntlich mit Steuergeldern subventioniert (gemäss Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 wurde jedoch eine Weitergewährung des Betriebskredites ab 2004 abgelehnt). Wie steht der Stadtrat zur Tatsache, dass diese Organisationen von staatlich finanzierten bzw. subventionierten Raum- und Personalleistungen profitieren können?

In ihrem Internetauftritt lehnt die Gruppierung ReBeL (Revolutionäre Bewegung Luzern) als Vereinigung jegliche Form von Gewalt ab, sieht im zivilen Ungehorsam jedoch einen legitimen Akt der Zivilcourage. Nach den bisherigen polizeilichen Erfahrungen trifft dieser Grundsatz in der Realität zu. Allerdings kann nie ausgeschlossen werden, dass sich den von dieser Gruppierung organisierten Aktionen gewaltbereite Personen anschliessen, deren Ziel das Anzetteln von gewalttätigen Auseinandersetzungen ist.
Bei der Boa ist der Verein IKU Boa Vertragspartner der Stadt. IKU Boa versteht sich als kulturelle Organisation und hat den Betrieb der Boa als Mehrsparten-Kulturbetrieb zum Ziel. Es handelt sich beim Kulturzentrum Boa um einen öffentlichen, aber nicht rechtsfreien Raum. Jede Person, die sich an die Hausordnung hält, hat grundsätzlich Zutritt zur Boa. Ebenso soll in diesem Raum eine vielfältige Kultur Platz haben. Solange inhaltlich nicht gegen Recht und Gesetz verstossen und weder zu Gewalt an Sachen noch an Personen aufgerufen wird, sind durchaus auch politisch motivierte Anlässe denkbar. Nach den Feststellungen der Stadtpolizei, die im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit auch in der Boa spezifische Kontrollen durchführt, waren die Anlässe von der Sache und dem Inhalt her bis jetzt noch nie zu beanstanden.

Rolf Hermetschweiler verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Rolf Hermetschweiler: Die Luzerner Velo-Tour ist das Chaos pur. Die Frage, welche sich hier stellt, ist im Grossen und Ganzen einfach und klar: Darf es sein, dass eine Gruppe von Menschen Mitbürger beschimpfen, bespucken, mit Wasserutensilien bewerfen, behindern und verbal angreifen kann, ohne dass die Organisation, die sich zu diesem Anlass bekennt, zur Verantwortung gezogen wird? Nein, lautet hier die einzig richtige Antwort! Nur weil einer seine Meinung sagen will, ist er noch lange nicht befugt, solche Umgangsformen, die leider heute in der linksextremen Szene als Kulturstandard gelten, in der breiten Öffentlichkeit auszuleben. In unserem Land wird das Einhalten der gesellschaftlichen Regeln als selbstverständlich erachtet. Leider sieht es in diesem Fall nicht jeder so. Umso wichtiger ist es, solche unan-

ständigen Aktionen zu unterbinden und rechtlich zu verfolgen. Die Pflicht der Polizei ist es, für Recht und Ordnung zu sorgen: Man fragt sich da, wo in diesem konkreten Fall die Ordnung geblieben ist. Im Internetaufruf wurde ganz klar der Einsatz von Feuerwehrschläuchen, Wasserpistolen, Wasserballons usw. angedroht. Es macht den Sprechenden nachdenklich zu sehen, dass die Ordnungshüter in solchen Fällen ein Eingreifen nicht für nötig halten, obwohl von der gleichen Gruppierung Ausschreitungen wie dieses Jahr beim WEF bekannt sind. Die Demonstration wurde rechtlich nicht bewilligt. Welche Weisungen wurden von der zuständigen Polizeidirektion erteilt, damit Polizisten nicht befugt sind, in solche Geschehen einzugreifen und ausfällige Personen festzunehmen? Werden tätliche Angriffe wie das Bespucken von Fahrzeugen und verbale Angriffe auf Autofahrer heute unter Ordnung verstanden und – viel schlimmer noch – geduldet? Hier muss man ansetzen, damit links- und rechtsextremistische Aktionen unterbunden werden können. Noch tragischer ist es, dass diese Chaoten Zuflucht in einer von Steuerzahlern finanzierten Liegenschaft finden. Werden hier revolutionäre Gruppierungen von der linken Stadtregierung gefördert?
Demonstrationen sind ein Recht des Volkes in diesem Land, damit Meinungen geäussert werden können. Es hat sich jedoch jeder an die auferlegten Regeln zu halten. Schade ist, wenn solche Anlässe durch unerhörtes, unmenschliches Benehmen und ohne jegliche Verantwortung stattfinden. Denn genau da kommt es zu Ausschreitungen. Verhöhnt wird hier jeder Mitbürger, der sich an Recht und Ordnung hält.
Ganz klar ist doch, dass eine Organisation, die nicht den Mut hat, Personen zu präsentieren, die für ihre Sache ein- und geradestehen, auch nicht die Stärke hat, ihre Anliegen zu vertreten. Die ReBeL steht da wie ein Kleinkind, seine Trotzreaktion auslebend, ohne überhaupt eine Ahnung der politischen Zusammenhänge zu sehen, ohne Verantwortungsgefühl und ohne Charakter, also lediglich eine Chaosgemeinschaft.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Sie hält dazu aber fest, dass sie aufgrund ihres Rechtsverständnisses erwartet, nicht bewilligte Demonstrationen müssten von der zuständigen Polizei grundsätzlich verhindert oder andernfalls aufgelöst werden. Da die Fraktion jedoch die genauen Umstände der ReBeL-Demonstration an Ort und Stelle nicht kennt, will sie sich nicht in die polizeitaktischen Entscheide einmischen. Grundsätzlich vertraut die CVP/CSP-Fraktion darauf, dass die Polizei das richtige Feeling für solche Einsätze hat und demzufolge die jeweils bestmögliche Einsatztaktik festlegt. Die Sprechende merkt noch an: Schlechtes Benehmen lernt man in der heutigen Gesellschaft in Gruppen. Entgegensteuern kann die Erziehung zuhause.

Madeleine Meier: Wenn man diese Interpellation sowie auch weitere, teils noch hängige, teils schon beantwortete Vorstösse liest, so ist ein gewisser roter Faden nicht zu übersehen:
1. Es geht um Ruhe und Ordnung.
2. Es geht um die Behinderung des Verkehrs.
3. Es geht um so genannte linksextreme Jugendliche.

Zum ersten Punkt: Die SP-Fraktion ist auch für Ruhe und Ordnung. Sie ist sich aber bewusst, dass das Zusammenleben von Menschen verschiedener Generationen und verschiedenster

Interessenausrichtungen dazu führen kann, dass es zu Friktionen kommt. Es gibt eindeutige gesetzliche Normen, die eingehalten werden müssen. Und es gibt gesellschaftliche Normen, die vielfältig sind, die sich ständig verändern und weiterentwickeln, die sozusagen weich sind. Diese schaffen den notwendigen Spielraum, der es verschiedenen Bevölkerungsgruppen erlaubt, sich auszudrücken, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, und vielleicht auch einmal eine kühne Form zu wählen, um die Botschaft zu transportieren. In diesen Spielraum hinein gehört zudem die Toleranz, die anders denkenden und anders handelnden Menschen Raum gibt.
Zum zweiten Punkt: Der Verkehr wird behindert. Bei der SVP liegen die Nerven blank, wenn es um den Verkehr geht, oder vielmehr um dessen Behinderung, wobei sich der Verkehr, nebenbei bemerkt, in der Regel selber am meisten behindert. Mit der Ruhe gibt es auch einen Konflikt, da der Verkehr Lärmverursacher Nummer 1 ist. Die SP-Fraktion verkennt nicht, dass die Mobilität ein Bedürfnis ist und dass sie in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert hat. Man kann aber auch nicht die Augen verschliessen vor der Tatsache, dass für diese Mobilität ein hoher Preis bezahlt wird. Bezahlt wird mit einem eingeschränkten Lebensraum, mit verminderter Lebensqualität durch Lärm- und Luftverschmutzung, mit verschandelten Landschaften und mit Risiken für Leib und Leben.
Zum dritten Punkt: die so genannten linksextremen Jugendlichen, die hier am Werk sind. Die Revolutionäre Bewegung Luzern versteht sich sicher als linke Organisation. Ob sie als extrem zu bezeichnen ist, ist hingegen eine Frage der Definition. In erster Linie sind es doch junge Menschen, die interessiert daran sind, die Lebensbedingungen und die Lebensqualität zu verbessern, die politische Vorstellungen und Ideen haben, die mitgestalten wollen. Und wie man am Beispiel der Luzerner Velotour sieht, tun sie es durchaus lustvoll, und sie tun es eben wie Jugendliche. Was kann man sich denn Besseres wünschen?
Der Antwort des Stadtrats ist zu entnehmen, dass die Polizei bei dieser unbewilligten Velotour den Grundsatz der Verhältnismässigkeit walten liess, zumal diese friedlich verlief und es weder zu Tätlichkeiten noch Sachbeschädigungen kam. Als einziges Übel verbleibt somit die Verkehrsbehinderung. In diesem Fall müsste die SVP aber fast jeden zweiten Tag eine Interpellation einreichen, sicherlich jedoch an Tagen, wenn auf der Allmend ein Fussballmatch ist und die Busse mit halbstündiger Verspätung Richtung Horw schleichen. Im Übrigen begrüsst die SP-Fraktion das Vorgehen der Stadtpolizei, die Augenmass und Fingerspitzengefühl bewiesen hat.

Philipp Federer: Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Sie betrachtet die Antwort als korrekt, logisch und vollständig. An die Adresse der SVP-Fraktion hebt der Sprechende hervor, dass die Velotour weder einen Vandalenakt noch einen Gewaltaufruf beinhaltete, wie die Interpellation andeutet. Wo war das pure Chaos? Die Demonstration war jederzeit unter Kontrolle. Die Busse wurden nicht behindert. Die Teilnehmenden verherrlichten nicht die Gewalt, sondern kritisierten gerade die Gewalt. Im Aufruf prangerten sie die Gewalt und Gefahr des Autos an. Darin versteht der Sprechende sie. Sie protestierten gegen die vierrädrigen Dreckschleudern, die wirklich Leben auslöschen können. Den Interpellanten ist aufgefallen, dass die abgelehnte Initiative für vier autofreie Sonntage der offensichtliche

Anlass war. Die Abstimmung war eine Woche davor. Für den Sprechenden ist und war der Frust nach der verlorenen Abstimmung verständlich. 365 Tage im Jahr werden von den Autobesitzern bestimmt; sie fahren mit ihrem Gewicht der Blechtonne herum und üben auch für den Sprechenden Gewalt und Verunsicherung aus, hier in einer Stadt mit 51 % autolosen Haushaltungen und Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich täglich dieser Gefahr der Autos aussetzen und davon bestimmen lassen müssen. Der Sprechende hat Verständnis dafür, dass dies jugendlichen Idealisten über den Kopf wächst. Zu reden gibt **ein** Wasserballon in einem Auto. Ein Anliegen für die SVP. Wer spricht aber über die täglichen Verunfallten oder über die Kinder, welche unter den Autos leiden? Dazu sagt die SVP nichts. Aber eben, über Wasser und Ballone, dazu redet sie gerne. Wer einen Draht hat zum Kinderparlament, der weiss: Einer der grössten Wünsche sind autolose Tage. Der Sprechende fordert die Ratsmitglieder auf, dem Kinderparlament zuzuhören. Wenn man dieses Anliegen weiterhin verhindert und die Sonntage entheiligt, oder wenn man den Verzicht auf das Autofahren als etwas Freiwilliges abtut, so fördert man direkt noch manche Velotour der ReBeL.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einverstanden, wenn er sagt, dass man Verhältnismässigkeit anwenden soll. Die Antwort ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar, auch wenn sie sehr allgemein gehalten ist und wenig Engagement zeigt. Es ist aber klar, dass die Prioritäten kaum bei einer solchen Velodemonstration liegen. Zu Madeleine Meier bemerkt die Sprechende, dass es sehr wohl Sachbeschädigungen gegeben hat, wenn auch nicht gerade von Hunderttausenden von Franken. Man kann sich in diesem Zusammenhang fragen, wie viel Narrenfreiheit den Narren überhaupt einzuräumen ist.

Marcel Lingg zitiert ein paar Sätze aus dem Bericht über die Luzerner Velotour des letzten Jahres, der auf der Homepage der ReBeL steht: „Erste Luftverschmutzer meldeten sich mit einem "Töööt! " ihres Mordinstrumentes. Diese wurden aber nur belacht und mit Verbalitäten ruhig gestellt. ... Der Ferrari musste nachher natürlich in die Waschanlage gebracht werden, da einige ungehobelte Teilnehmer ihren "Speutz" nicht mehr länger im Mund behalten konnten. Am Bundesplatz wurde die Stimmung immer aggressiver, da versehentlich ein Wasserballon statt auf, in ein Auto geflogen war." Der Sprechende hat Mühe damit, wenn man ein solches Verhalten verharmlost und sagt, das seien eben Jugendliche, die sich ausleben müssten, und sie dürften ihre politischen Ansichten auch durchsetzen. Man kann gegen die Autos sein; der Sprechende ist gern bereit, über solche Themen zu diskutieren, aber er hat Mühe damit, dass Leute in diesem Rat ein solches Verhalten akzeptieren und dulden, Leute, deren Parteien auf der eidgenössischen Ebene Regierungsverantwortung wahrnehmen. Die Sätze sind nicht aus irgendeiner Homepage herauskopiert, sondern aus der offiziellen Homepage der Organisation ReBeL. Also stellt sich doch die ReBeL ganz klar hinter dieses Verhalten. Die ReBeL ist ein offizieller Veranstaltungspartner in der Boa, und die Boa ist ein offizieller Ansprechpartner der Stadt Luzern. Der Sprechende betrachtet es als Hohn, wenn in der Antwort steht, man habe die Verursacher der Demonstration nicht ausfindig machen können. Der Stadtrat spricht mit den Verantwortlichen der Boa, und die Verantwortlichen der Boa kennen die Leute der ReBeL sehr wohl, denn sie organisieren ja gemeinsam Veranstaltungen,

die der Staat indirekt sogar noch mit Steuergeldern finanziert.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es wurde gefragt, welche Weisungen die Sicherheitsdirektion der Polizei erteilte, es sei nicht einzugreifen. Es ergingen keine solchen Weisungen. Die Strategie der Polizei ist eine Sache ihrer Führung. Selbstverständlich orientiert sie sich an der Sicherheitspolitik der Regierung der Stadt. In der Stadt Luzern ist diese Sicherheitspolitik seit Jahren konstant. Es ist unter anderem auch dieser Sicherheitspolitik zu verdanken, dass z. B. im Bereich Demonstrationen ein gutes Einvernehmen zwischen Organisatoren und Stadtpolizei entstanden ist. In der Regel wird vorher eine Bewilligung eingeholt, man bespricht zusammen die Route usw. Es gibt Ausnahmen, es gibt unbewilligte Demonstrationen, und grundsätzlich gilt natürlich, dass das nicht toleriert werden kann. Aber was dann die Strategie betrifft, steht wirklich die Frage im Zentrum, welche Auswirkungen ein Eingreifen haben würde. Die Strategie der Stadtpolizei umfasst als ersten Punkt die Deeskalation. Man achtet also darauf, dass es nicht zu Gewaltausschreitungen kommt. Die weiteren Punkte sind Intervention und Repression. Ein wichtiger Aspekt ist aber auch die Prävention, und dazu gehört ein gutes Einvernehmen mit den Veranstaltenden.
Es wurde auch die Frage gestellt, ob mit dieser Politik nicht die linken Gruppierungen von einem linken Stadtrat gefördert würden. Die stadträtliche Sprecherin betrachtet solche Aussagen als sehr seltsam. Es hat sich jetzt langsam herumgesprochen, dass Luzern eine gut ausgeglichene, diskussions- und konsensfähige Regierung hat. Man sollte also einmal damit aufhören, von einer linken Stadtregierung zu sprechen.

Damit ist die Interpellation 291 erledigt.

Die restlichen Traktanden werden verschoben.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Der Protokollführer: Eingesehen von:

Franz Lienhard Toni Göpfert, Stadtschreiber